

Entwurf

Landschaftsplan

Wöhrden

Bearbeitet:

Husum, Oktober 2003

Ingenieurbüro Ivers GmbH

Herr M. Volmari

Frau S. Hinrichs

Herr R. Ivers

Frau S. Besgen

Entwurf Landschaftsplan Wöhrden

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINFÜHRUNG	1-1
1.1	Anlaß und Vorgehensweise, Rechtliche Grundlagen	1-1
1.2	Aufgaben und Inhalte	1-2
2.	ÜBERBLICK ÜBER DAS PLANUNGSGEBIET	2-1
2.1	Naturräumliche Gliederung und potentielle natürliche Vegetation	2-1
2.2	Oberflächenrelief und Geologie	2-2
2.3	Historische Landschaftsentwicklung	2-3
3.	BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG DES GEGEN- WÄRTIGEN ZUSTANDES VON NATUR UND LANDSCHAFT	3-1
3.1	Arten und Lebensgemeinschaften der Pflanzen und Tieren	3-1
3.1.1	Bestand	3-3
3.1.2	Bewertung und Entwicklungsziele	3-15
3.2	Boden	3-26
3.2.1	Bestand	3-26
3.2.2	Bewertung	3-28
3.3	Wasser	3-32
3.3.1	Oberflächengewässer - Bestand	3-32
3.3.2	Oberflächengewässer-Bewertung	3-34
3.3.3	Grundwasser - Bestand	3-36
3.3.4	Grundwasser-Bewertung	3-37
3.4	Klima/Luft	3-38
3.4.1	Bestand	3-38
3.4.2	Bewertung und Entwicklungsziele	3-39
3.5	Landschaftsbild und Erholung	3-40
3.5.1	Bestand und Bewertung der freien Landschaft	3-41
3.5.2	Bestand und Bewertung der Siedlung	3-47
4.	VORHANDENE NUTZUNGEN UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF NATUR UND LANDSCHAFT	4-1

5. LANDSCHAFTSPLANERISCHE ENTWICKLUNGSKONZEPTION **5-1**

5.1	Erläuterung der Vorgehensweise und Leitlinien für Natur und Landschaft	5-1
5.2	Planerische Vorgaben	5-2
5.3	Einzuhaltende Bestimmungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben	5-6
5.4	Anforderungen an Nutzungen	5-8
5.5	Zielkonzeption	5-11
5.6	Maßnahmenkonzeption	5-29
5.7	Förderungsmöglichkeiten zur Umsetzung landschaftsplanerischer Maßnahmen	5-65

6. BEWERTUNG DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG **6-1**

6.1	Wohnbaugebiete - Vorhandene Situation	6-1
6.2	Fachlich begründete Forderungen zu Erweiterungen von Wohnbaugebieten aus Sicht von Natur und Landschaft	6-1
6.3	Wohnbaugebiete - Vorgaben für eine umweltverträgliche Bauleitplanung	6-2
6.4	Gewerbegebiete - Vorhandene Situation	6-4
6.5	Errichtung eines Informationszentrums für Windenergie	6-5

ANHANG

ANLAGEN

Anlage 1:	Bestand - Biotoptypen	M 1 : 5.000
Anlage 2:	Bewertung	M 1 : 10.000
Anlage 3:	Landschaftsbild - Bestand und Bewertung	M 1 : 10.000
Anlage 4:	Boden	M 1 : 25.000
Anlage 5:	Planerische Vorgaben	M 1 : 10.000
Anlage 6:	Maßnahmenkonzeption	M 1 : 5.000

1. Einführung

1.1 Anlaß und Vorgehensweise, Rechtliche Grundlagen

Die Aufstellung eines Landschaftsplanes dient der Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes auf der Gemeindeebene. Er versteht sich demzufolge als Fachplan, der die entsprechenden Erfordernisse und Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege im kommunalen Bereich ermittelt und darstellt.

Dieser flächendeckende Fachplan ist nach § 6 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) von Schleswig-Holstein umgehend aufzustellen, wenn ein Bauleitplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden soll und Natur und Landschaft dadurch erstmalig oder schwerer als nach der bisherigen Planung beeinträchtigt werden können. Gleichermaßen verhält es sich bei einer beabsichtigten agrarstrukturellen oder größere Teile des Gemeindegebietes betreffenden nutzungsändernden Planung. Die Aufstellung eines Landschaftsplanes für die Gemeinde Wöhrden schafft die naturschutzrechtliche Voraussetzung für die zukünftige Bauleitplanung in der Gemeinde (vgl. auch Kap. 6).

Die Inhalte des festgestellten Landschaftsplans sind bei zukünftigen nutzungsändernden Vorhaben bzw. bei Planungen und Verwaltungsverfahren anderer Behörden und Stellen zumindest zu berücksichtigen. Darüber hinaus besitzt der Landschaftsplan bzw. besitzen dessen Inhalte keine Rechtsverbindlichkeit dem einzelnen gegenüber, vielmehr entfalten diese nur eine Behördenempfindlichkeit. Nach Abwägung in der Gemeinde sind die geeigneten Inhalte des Landschaftsplanes in die Flächennutzungspläne zu übernehmen. Der Landschaftsplan beinhaltet zum einen langfristige, flächendeckende Zielvorstellungen und Maßnahmen bezüglich Naturschutz und Landschaftspflege und zum anderen eine Art 'kommunale Umweltvorsorge', in dem vorhersehbare Planungsvorhaben der Gemeinde auf die Belange von Natur und Landschaft abgestimmt werden.

Auftraggeber für den Landschaftsplan und Entscheidungsträger für die Inhalte ist die Gemeinde. Die Erarbeitung des letztendlichen Planentwurfs erfolgte in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit Gremien der Gemeinde Wöhrden, wobei als Diskussions- und Abwägungsgrundlage ein vom planenden Büro (Ingenieurbüro Ivers GmbH) erarbeiteter unabgestimmter Vorentwurf des Landschaftsplanes, ein sogenanntes 'naturschutzfachliches Maximalkonzept', zur Verfügung stand. Darüber hinaus wurden Anregungen, die im Zuge der TÖB-Beteiligung geäußert wurden, nach Abstimmung und Beschluss der Gemeinde Wöhrden in diese vorliegende Entwurfsfassung sowie in die Planzeichnungen eingearbeitet.

Im Zuge der Landschaftsplanerstellung ergibt sich für die Gemeinde Wöhrden die Chance, durch die frühzeitige Kenntnis und Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft die Gemeindeentwicklung in allen Belangen umweltverträglich zu steuern und eine Harmonisierung zwischen den Anforderungen von menschlicher Tätigkeit und Naturschutz zu erzielen. Dieses geschieht insbesondere durch die Berücksichtigung der Aussagen des Landschaftsplanes bei zukünftigen nutzungsändernden Planungen, die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild verursachen. Durch die frühzeitige Kenntnis der Wertigkeit von Flächen bezüglich Natur und Landschaft können unnötige Konflikte vermieden werden. Das vorgeschlagene Handlungskonzept beinhaltet darüber hinaus sinnvolle Maßnahmen zur Durchführung von Kompensationsauflagen für Eingriffe.

Die Gemeinde gewinnt so Planungssicherheit bei der Durchführung von Vorhaben. Mit der Erstellung des Landschaftsplanes wurde das Ingenieurbüro Ivers GmbH, Husum, von der Gemeinde Wöhrden beauftragt.

1.2 Aufgaben und Inhalte

Der Landschaftsplan erfaßt und bewertet den derzeitigen Zustand von Natur und Landschaft. Es werden Schutzwürdigkeiten und Empfindlichkeiten festgestellt. Behandelt werden diesbezüglich die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften der Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaftsbild/Erholung. Darüber hinaus sind Nutzungen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt und die Landschaft berücksichtigt worden.

Mit Hilfe der Erarbeitung von landschaftsplanerischen Leitlinien und von Anforderungen an Nutzungen werden ökologische und gestalterische Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft abgeleitet. Die Landschaftsplanerstellung läßt sich demzufolge in 4 Bearbeitungsschritte zusammenfassen:

1. Bestandserfassung
2. Bewertung
3. Zielkonzeption
4. Maßnahmenkonzeption

Die Grundlage des Landschaftsplanes stellt die gründliche Erfassung des Zustandes von Natur und Landschaft dar. Hierzu erfolgte hauptsächlich im Sommer 1995 und Frühjahr 1996 eine Biotoptypen- und Nutzungskartierung sowie in Teilen eine Nachkartierung im Jahr 1998, die ausführlich den derzeitigen Bestand im Gemeindegebiet Wöhrden darlegt. Vorhandene Daten, insbesondere bezüglich der Fauna, sind in das Ergebnis dieser Arbeitsphase mit eingeflossen. Als wertvolles Hilfsmittel dienten CIR-Luft-bilder (Color-Infrarot-Luftbilder), mit denen, trotz des etwas älteren Aufnahmedatums (1989), die Grenzziehungen der Geländeerhebungen überprüft werden konnten. Ebenso aufbereitet wurden Daten zum Landschaftsbild und zu den Standortfaktoren Geologie, Boden, Wasser und Klima.

Die Bewertung des so ermittelten Bestandes erfolgte unter Zugrundelegung wissenschaftlicher Kriterien, wobei als Ziel die Ermittlung der derzeitigen Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft zur Sicherung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, d.h. der Erholungseignung, als natürliche Lebensgrundlage formuliert werden kann. Zu beachten sind daraus hervorgehend auch Schutzwürdigkeiten und Empfindlichkeiten von Landschaftsbestandteilen. In die Bewertung fließen Nutzungen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt mit ein.

Im Rahmen der Erarbeitung eines flächendeckenden Zielkonzeptes für Natur und Landschaft werden Leitbilder für gleichartige Landschaftsräume (Funktionsräume) in der Gemeinde formuliert. Grundlage der Leitbildentwicklung stellt u.a. das Bild der Landschaft vor ca. 50 Jahren (zwei Generationen) dar, welches vielen Bewohnern noch durch mündliche oder schriftliche Überlieferungen bzw. durch eigene Erinnerungen lebendig ist und als ein 'Stück Heimat, wie es einmal war' gelten kann. Zudem sind die umfangreichen Landschafts- und Naturhaushaltsveränderungen überwiegend in den letzten 50 Jahren erfolgt (vgl. Kap. 2.3).

In der abschließenden Phase der Landschaftsplanbearbeitung wird ein Entwicklungskonzept entworfen, welches die Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zur Durchsetzung der Ziele

und Leitbilder aufzeigt. Dieses erfolgt sowohl naturraum- als auch nutzerbezogen. Berücksichtigt wurden in der Planungserarbeitung auch übergeordnete Vorgaben, wie Schutzausweisungen, Naturschutzplanungen, Bauleitplanung der Gemeinde und Entwicklungsvorstellungen der Nachbargemeinden. Am Ende des Landschaftsplanes steht somit, im Rahmen der Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Vorgaben, eine flächendeckende, die örtlichen Ziele und Erfordernisse des Naturschutzes und der Erholungsnutzung beinhaltende Planung, die aufzeigen soll, wie Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich geschützt, gepflegt und entwickelt werden kann.

Die umfangreichen Aufgaben eines Landschaftsplanes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Aufgaben des Landschaftsplans

1. Bestimmung der Leistungsfähigkeit des Naturraumes sowie der gegenwärtigen und zukünftigen Auswirkungen von Nutzungen zur Bestimmung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.
2. Einbringen der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege in Abwägungsentscheidungen bei Planungen.
3. Erarbeitung von Aussagen zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Planungen und Maßnahmen (bspw. Windkraft und Siedlungserweiterung).
4. Darstellung ökologischer und gestalterischer Ziele und Maßnahmen zur Sicherung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes als natürliche Lebensgrundlage zu:
 - ⇒ Arten und Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren (Arten- und Biotopschutz)
 - ⇒ Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)
 - ⇒ Boden (z.B. Erosionsschutz)
 - ⇒ Klima/Luft (z.B. Lärmschutz)
 - ⇒ Landschaftsbild/Erholung

Als Instrument der Umweltvorsorge kann der Landschaftsplan auch eine Art Umweltverträglichkeitsprüfung für Planungen darstellen. Der Landschaftsplan ist somit ein wichtiger Baustein für eine umweltverträgliche Gesamtentwicklung der Gemeinde, dessen Nutzen und Notwendigkeit nachfolgend zum Ausdruck kommt.

Der Landschaftsplan als Grundlage einer umweltverträglichen Gemeindeentwicklung

Landschaftsplan als

- umfassende Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft
- Grundlage für die Bauleitplanung
- Grundlage für eine umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft
- Entscheidungshilfe für kommunale Einzelvorhaben und die Nutzung kommunaler Grundstücke
- Entscheidungsgrundlage für die Ausweisung von Ausgleichsflächen (auch Ersatz) bei eingriffserheblichen Vorhaben
- Grundlage für Stellungnahmen der Gemeinde zu anderen Planungen
- Instrument zur Bündelung örtlicher Naturschutzaktivitäten

Letztendlich sei darauf hingewiesen, daß der Landschaftsplan nicht als einmalige, mit der Vorlage des Fachplanes endgültig abgeschlossene Planung verstanden werden darf, sondern vielmehr als ein fortlaufender Prozeß und als ein unterstützendes Angebot an die Gemeinde zur Begleitung der umweltverträglichen Gemeindeentwicklung.

2. Überblick über das Planungsgebiet

Die Gemeinde Wöhrden befindet sich im zentralen Bereich des Kreises Dithmarschen, zwischen der Meldorfer Bucht und der Stadt Heide. Zur Kreisstadt Heide sind es in östlicher Richtung rund 7 km. Die die Gemeinde Wöhrden umgebenden Gemeinden sind Norderwöhrden, Lohe-Rickelshof, Lieth, Hemmingstedt, Nordermeldorf, Friedrichsgabekoog und Wesselburener-Deichhausen.

Größte Siedlung in der Gemeinde ist die zentralgelegene Ortschaft Wöhrden selbst. Die ehemalige selbständige Gemeinde Ketelsbüttel (Eingliederung erfolgte 1974) bildet heute ca. 2,5 km südlich der Ortschaft Wöhrden an der L 153 einen größeren zusammenhängenden Ortsteil. Daneben ist die Gemeinde geprägt von weiteren kleineren Siedlungen (Neuenwisch, Neuenkrug, Hochwöhrden, Böddinghusen, Walle, Büttlerdeich, Großbüttel), die größtenteils auf älteren Warften oder entlang alter Deichlinien liegen. Das Siedlungsbild ist somit eng verbunden mit der Geschichte von Landgewinnung und Küstenschutz in historischer Zeit, wodurch dem Raum durchaus eine kulturhistorische Bedeutung zukommt. Die Gemeinde umfaßt heute eine Fläche von 2.159 ha. Die Einwohnerzahl wird mit rund 1.180 angegeben.

Die Verkehrsanbindung erfolgt weitgehend über die B 203 (Heide - Büsum) und die L 153 (Wesselburen - Meldorf), sowie großräumig über die östlich gelegene Marschenautobahn A 23. Die Umgehungsstraße der B 203 zur Entlastung der Ortschaft Wöhrden ist mittlerweile fertiggestellt. Die Gemeinde Wöhrden ist über den Busverkehr an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen, wobei die geringe Frequentierung keine optimale Nahverkehrsverbindung darstellt.

Die landwirtschaftliche Nutzung dominiert innerhalb der Gemeindegrenzen. Ein wichtiger Wirtschaftszweig stellt somit die Landwirtschaft in Form von Ackerbau und Viehhaltung dar. Gewerbebetriebe befinden sich ebenfalls in der Ortschaft Wöhrden (Lebensmittelproduktion, Landmaschinenhandel). Zudem ist dem Fremdenverkehr durch die nahe Lage zur Nordsee und hier insbesondere zum Seebad Büsum eine nicht unerhebliche Bedeutung zuzusprechen.

2.1 Naturräumliche Gliederung und potentielle natürliche Vegetation

Nach der naturräumlichen Gliederung Schleswig-Holsteins, welche sich zumeist an der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEINEN & SCHMIDTHÜSEN, 1961) orientiert, befindet sich das Gemeindegebiet Wöhrden im Naturraum der „Schleswig-Holsteinischen Marschen (und Nordseeinseln)“. Diese erweist sich in der Faktorenausstattung, bezogen auf Relief, Geologie, Böden und Klima als weitgehend einheitlich.

Im engeren Sinne werden aufgrund unterschiedlicher Entwicklung, Höhenlage, Bodenstruktur, Aufbau und wirtschaftlicher Nutzung verschiedene Teilnaturräume beschrieben. Das Gemeindegebiet Wöhrden befindet sich demnach im Teilnaturraum „Dithmarscher Marsch“. Der Großteil der Gemeinde liegt diesbezüglich in der sogenannten „alten Marsch“. Typisch für diesen Teil der Marsch sind die unzähligen Warften sowie die alten Deichlinien und Deichreste, die z.T. aus der ersten Bedeichung überhaupt in der Marsch stammen.

Entsprechend den Standortbedingungen in diesem küstennahen Naturraum kann als heutige potentielle natürliche Vegetation, d.h. die Vegetation, die sich derzeit bei Wegfall jeglichen

menschlichen Einflusses einstellen würde, ein Rohrglanzgras-Eichen-Eschen-Wald angesehen werden.

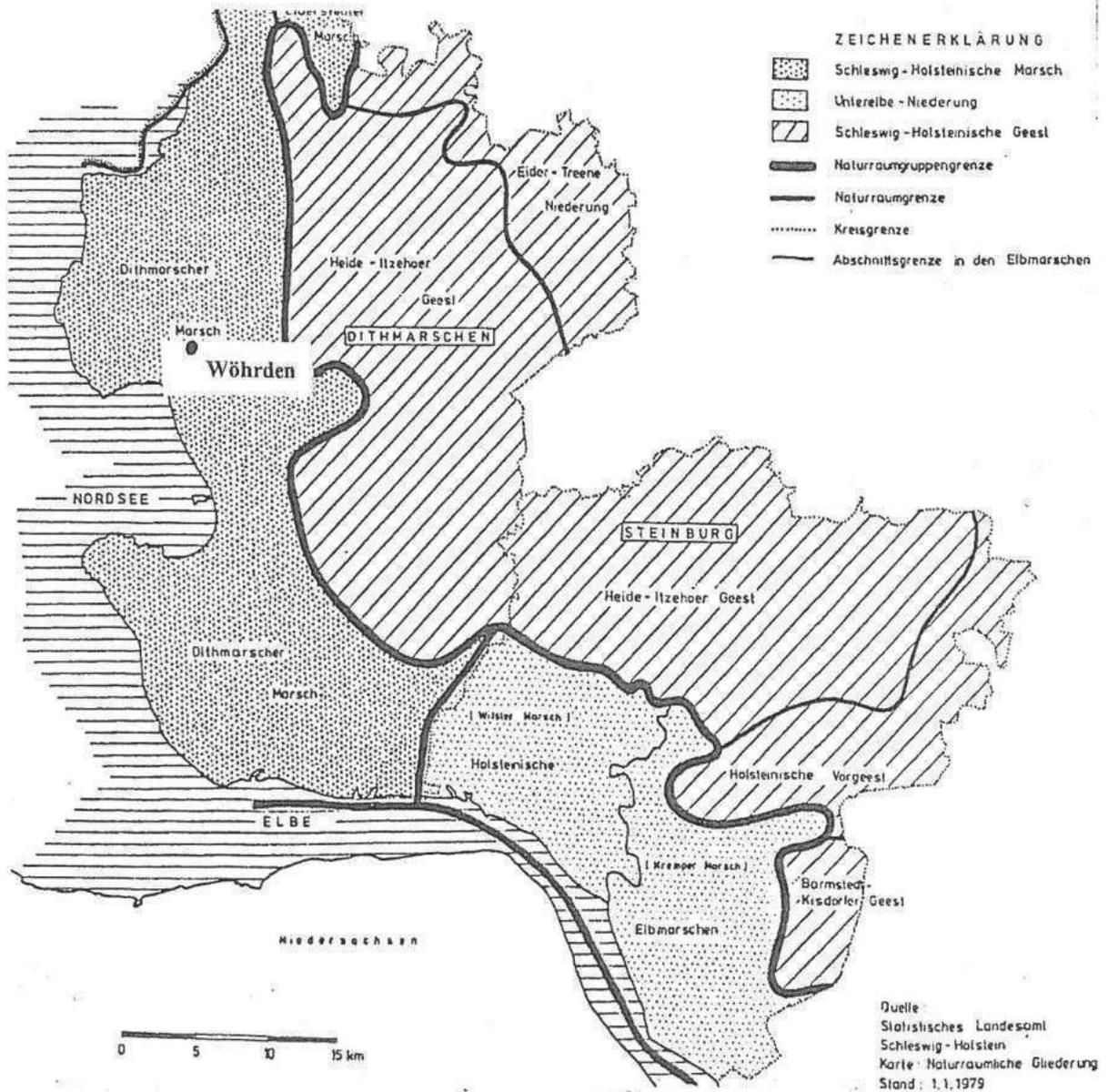


Abb. 1: Naturräumliche Gliederung

2.2 Oberflächenrelief und Geologie

Die Oberflächenformen Schleswig-Holsteins sind überwiegend das Ergebnis eiszeitlicher Prozesse. Jedoch bestimmen auch nacheiszeitliche Prozesse die derzeitige Oberflächengestalt

mit. Bestimmend für die Form der Oberfläche im Gemeindegebiet Wöhrden sind marine sedimentäre Ablagerungen unterschiedlichen Alters.

In den östlichen Nachbargemeinden stehen die ältesten Sedimente an der Oberfläche an. Es handelt sich dabei um Geschiebemergel und Sande der Geest aus der älteren Saale-Eiszeit. Diese Sedimente sind auch im östlichen Randbereich der Gemeinde Wöhrden vorhanden, allerdings überlagert von mehr oder weniger starken Schichten mariner Ablagerungen.

Die Naturraumgrenze zwischen den anstehenden Ablagerungen der Geest und den Sedimenten der Marsch befindet sich unmittelbar östlich der Gemeinde, zwischen Wöhrden und Heide.

Im Gemeindegebiet treten dementsprechend ausschließlich nacheiszeitliche Ablagerungen der Marsch auf. Diese feinen, tonigen Sedimente aus dem Holozän erreichen Mächtigkeiten von 2-10 m im äußersten Osten, 10-12 m im Osten in einer Linie von Neuenwisch bis südlich von Ketelsbüttel und 12-15 m im zentralen Bereich sowie im westlichen Gemeindegebiet. Es handelt sich entsprechend der Landgewinnung von Ost nach West bzw. Südwest bodengenetisch um ältere Dwog- und Kleimarschen im Osten und Norden der Gemeinde und um Kalkmarschen im Südwesten.

Die jüngeren Sedimente der alten Marsch gehen auf die Sturmfluten des Mittelalters zurück, die westlich bzw. südlich des 1.000-jährigen Deiches, die Dwogmarsch-Horizonte der alten Marsch weitgehend erodiert haben. Die jüngsten Marschsedimente stehen entsprechend der letzten Landgewinnung südlich des Büttlerdeiches im Sommerkoog an.

Das natürliche Gelände des Gemeindegebietes von Wöhrden ist flachwellig bis eben. Der größte Teil der Gemeinde liegt auf eine Höhe zwischen 2,0 und 1,0 m über NN. Eine Ausnahme bilden die besiedelten, alten Warften mit einer Höhe von über 5,0 m über NN. Die Gemarkung wird durch Entwässerungsgräben, Straßendämme, alte Deichreste und Warften geprägt.

2.3 Historische Landschaftsentwicklung

Die Landschaft im Planungsgebiet wurde geprägt durch das Meer und unterlag in den vorigen Jahrtausenden starken Veränderungen. So entstand zwischen den Jahren 3000 vor bis etwa 1400 n. Chr. aus den saalezeitlichen Ablagerungen und den Sinkstoffen des Meeres vor dem alten Geestrand, der von Lunden im Norden bis nach St. Michaelisdonn im Süden reichte, ein breiter Marschengürtel. Die Besiedlung dieser alten Marsch erfolgte um Chr. Geburt. Es entstanden die Dorfwurten von Ketelsbüttel, Wöhrden und anderen kleinen Siedlungen oder Einzelhöfen. Um 1.000 n.Chr. verband ein Damm, der sogenannte 1.000-jährige Deich, die vorderste Wurtenkette. Die Relikte der Wurten und des Deiches sind noch heute sichtbar und die Wurten sind noch heute besiedelt. Diese denkmalgeschützten und kulturhistorisch wertvollen Restbestände prägen somit heute noch das ansonsten eher schwach strukturierte und flache Landschaftsbild der Gemeinde.

Ausschnitthaft zeigt die nachfolgende Abbildung 2 die Veränderungen im Wöhrdener Sommerkoog und in einem Teil des westlichen Gebietes der Gemeinde Wöhrden im letzten Jahrhundert. Der linke Kartenausschnitt stellt das Ergebnis der Preußischen Landesaufnahme von 1880 dar, während der rechte Ausschnitt den selben Bereich zur heutigen Zeit zeigt.

Da hinter den Hauptdeichen vorwiegend Ackernutzung erfolgte, wurden zur Deckung des Bedarfes an Dauergrünland Sommerköge eingedeicht. So entstanden 1854 der Wöhrdener Sommerkoog und 1865 der Ketelsbütteler Sommerkoog. Der Ketelsbütteler Sommerkoog besteht heute nicht mehr. Durch den Wöhrdener Sommerkoog wurde die Mündung des Prieles „Große Büttler Balje“ verschlossen, Reste dieser Prielarme haben sich bis heute erhalten. Ebenso sind noch zwei mit einem Ringdeich umgebene Tränkekuhlen vorhanden. Der Sommerdeich wurde 1978 für den Deichbau des Speicherkooges Nord abgetragen.

Im Rahmen der Flurbereinigung und der Zunahme der Nutzungsintensität nahm die Kleinparzellierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen deutlich ab. Die Dichte der künstlich angelegten Gräben, vor allem der Parzellengräben, wurde dementsprechend deutlich reduziert, so vor allem im Osten der Gemeinde. Der Süderstrom, der Hemmingstedter Strom und ein Bach südlich von Walle sind begradigt und wie der Norderstrom weiter ausgebaut worden.

Erweitert selbst hat sich die Ortschaft Wöhrden. Von 1880 bis 1950 blieb der Charakter des Dorfes weitgehend bestehen. Seitdem sind jedoch einige bebaute Bereiche hinzugekommen, so insbesondere entlang der Bundesstraße B 203 nach Osten in Richtung Heide und westlich der Landesstraße L 153. Des weiteren ist ein Wochenendhausgebiet am alten Wöhrdener Hafen entstanden. Im Norden des Ortes Ketelsbüttel sind an der L 153 nur kleinflächig neue Siedlungserweiterungen erfolgt. In den letzten hundert Jahren sind auf den im Gemeindegebiet verstreut liegenden Warften nur vereinzelt Erweiterungen durchgeführt worden.

Wenig verändert hat sich die überörtliche Verkehrsstruktur in der Gemeinde. Die Hauptverkehrszüge waren bereits Ende des letzten Jahrhunderts vorhanden. Hinzugekommen sind in der östlichen Gemarkung die Kreisstraße K 29 von Wackenhusen über Hochwöhrden nach Neuenkrug und die Umgehung der B 203 bei Walle (1998 fertiggestellt). Jedoch sind auch im Rahmen der Flurneuordnung einige landwirtschaftliche Wirtschaftswege verschwunden. So insbesondere östlich von Neuenkrug.

Insgesamt läßt sich festhalten, daß insbesondere in den letzten 40 Jahren durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung eine erhebliche Reduzierung der Kleinparzellierung erfolgt ist. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung in dieser Zeit führte darüber hinaus auch zu einer Verminderung von extensiven Grünlandstandorten und zu einer Verringerung der Kleingewässerdichte in einigen Teilen der Gemeinde. Die Abnahme der Kleingewässerdichte, der extensiven Grünlandstandorte und der Gräben führte sicherlich auch zu einer Verringerung von wertvollen Lebensräumen für die Pflanzen- und Tierwelt.

Positiv festhalten läßt sich hingegen, daß die Gehölzbestände ausgeweitet und seitdem erhalten geblieben sind. Sie sind in den Siedlungsbereichen zur besseren Eingrünung der Gebäude und landwirtschaftlichen Höfe sowie auch zum großen Teil an den Verkehrsstraßen zu finden. Erwähnenswert ist darüber hinaus der im Zuge einer Landschaftsschutzgebietsausweisung erreichte Erhalt der historischen Wehle an der B 203 bei Großbüttel.

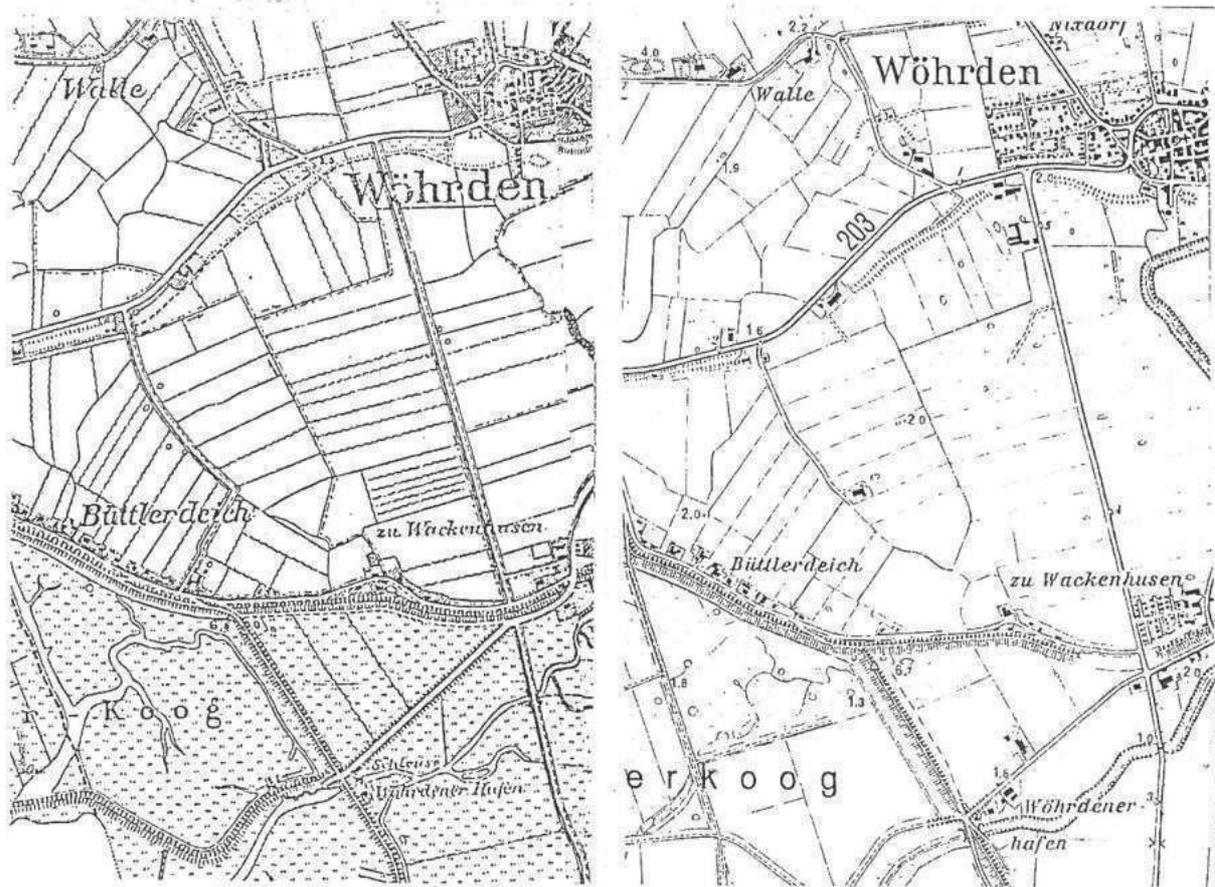


Abb. 2: Vergleich eines Kartenausschnittes der Preussischen Landesaufnahme (1880) und der Topographischen Karte aus heutiger Zeit für einen Teilbereich der Gemeinde Wöhrden

3. Bestandsaufnahme und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft

3.1 Arten und Lebensgemeinschaften der Pflanzen und Tieren

Nach § 1 des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig-Holstein, sind die Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen und historisch bewachsenen Vielfalt zu schützen. Ihre Lebensräume (Biotope) und sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen und soweit wie möglich, wieder herzustellen. Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft spielen dementsprechend eine entscheidende Rolle bei der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage des Menschen.

Begründen läßt sich der Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften der Pflanzen- und Tierwelt einerseits aus ethischen Gründen (Pflanzen und Tiere als Bestandteil der Schöpfung), andererseits herrscht ausreichend Klarheit darüber, daß der heutige Mensch und seine nachfolgenden Generationen zum Überleben auf den Erhalt der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und dementsprechend der Arten und Lebensgemeinschaften angewiesen sind. Darüber hinaus ist die Ästhetik einer Landschaft mit ihrer Vielfalt an Arten wichtig für Erholung, Naturerleben und Wohlergehen des Menschen.

Der Rückgang vieler Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensgemeinschaften begann im 18./19. Jahrhundert mit der Ablösung der bis dahin andauernden Epoche der Extensivwirtschaft durch die neuzeitliche Periode der intensiven Bewirtschaftung. Hierdurch wurden viele Arten und Lebensgemeinschaften auf Bruchteile ihrer ehemaligen Bestände reduziert, vom Aussterben bedroht oder sind bereits ausgestorben. Als diesbezüglich besonders bedeutsam sind die letzten 50 Jahre anzusehen (vgl. Kap. 2.3).

Nach Heydemann (1981) werden 97 % der Fläche der alten Bundesländer von 20 intensiv genutzten Biotoptypen eingenommen, für die restlichen 110 der zugrundegelegten 130 Biotoptypen, die die Lebensbasis für die weitaus meisten Tier- und Pflanzenarten darstellen, verbleiben nur 3 % der Landesfläche.

In Schleswig-Holstein gelten als bedroht oder ausgestorben rund 47 % der Arten der heimischen Flora, rund 70 % aller in Schleswig-Holstein heimischen Pflanzengesellschaften, 55 % aller Säugetierarten, 57 % aller Brutvogelarten, 66 % aller Amphibien- und sogar 85 % aller Reptilienarten (vgl. Rote Listen Schleswig-Holstein).

Grundlage einer Bewertung von Biotoptypen und Lebensräumen sowie der darauf aufbauenden Ermittlung von Zielen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, ist eine differenzierte, umfassende Bestandsaufnahme von Arten und Lebensgemeinschaften mit ihren Ausprägungen und Beeinträchtigungen. Dazu wurde eine flächendeckende Biotoptypen- und Nutzungskartierung, die durch selektive, floristische Belegaufnahmen untermauert wird, durchgeführt. Darüber hinaus wurden alle verfügbaren Daten bezüglich der Tierwelt ausgewertet. (Liste der kartierten Biotoptypen vgl. Tab. A 1, Anhang)

Die erfaßten Biotoptypen sind auf dieser Grundlage bewertet worden, nach den Kriterien Naturnähe, Vielfalt und Beeinträchtigungsgrad. Die ausschlaggebenden Kriterien zur Einteilung in einer der fünf Wertstufen der Schutzwürdigkeit bzw. der Lebensraumqualität sind für die vorkommenden Biotoptypen dargelegt (vgl. Tabellen A 2 - A 5, Anhang). Auch die zeitliche und standörtliche Wiederherstellbarkeit und die landesweite Bedeutung des Biotops sind zu beachtende Kriterien der Bewertung. Knicks- und Kleingewässer sind nach gesonderten Merkmalen bewertet worden.

In einem darauf aufbauenden, zweiten Schritt sind Landschaftsräume, d. h. Lebensräume ähnlicher Ausprägung gebildet worden, die aus mehreren Biotopen bestehen können. Solche Komplexe können z. B. zusammenhängende Grünlandbereiche oder Niederungsbereiche darstellen.

Wichtig ist dieser Schritt, da nur bei isolierter Betrachtung eines einzelnen Biotops bzw. eines Biotoptyps sich eine tatsächliche Bedeutung größerer Lebensräume für Pflanzen und Tiere nur schwer abschätzen läßt. Denn erst durch das Zusammenwirken unterschiedlicher, evtl. auch differenter Biotoptypen, die sich gegenseitig in ihren Lebensraumfunktionen ergänzen, können sich wichtige Lebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt erst entwickeln. Beispielsweise benötigen Amphibien Sommer-, Winterquartiere und Laichplätze.

Das verdeutlicht, daß Tiere auf den Verbund verschiedener Lebensraumtypen angewiesen sind, da sie je nach Jahreszeit wechselnde Biotopbindungen aufweisen. Bei Zugvögeln und überwinternden Insekten sind dieses unterschiedliche Sommer- und Winterlebensräume. Häufig werden unterschiedliche Biotope für Nachwuchsanzucht und Nahrungssuche benötigt. Aus diesen Gründen ist es notwendig, größere Biotoptypenkomplexe bzw. Landschaftsbereiche zu betrachten, die bewertet werden nach den Kriterien Wertigkeit der darin vorkommenden Einzelbiotope, Biotopverbundfunktion und die Entwicklungsfähigkeit.

Daneben werden auch bestehende Beeinträchtigungen und vorhersehbare Gefährdungen bei der Bewertung berücksichtigt. Die Bewertung hierzu erfolgt anhand einer 4-stufigen Skala (vgl. Kap. 3.1.2). Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Bewertungsschritte im Zuge der Bewertung von Lebensräumen für Arten und Lebensgemeinschaften.

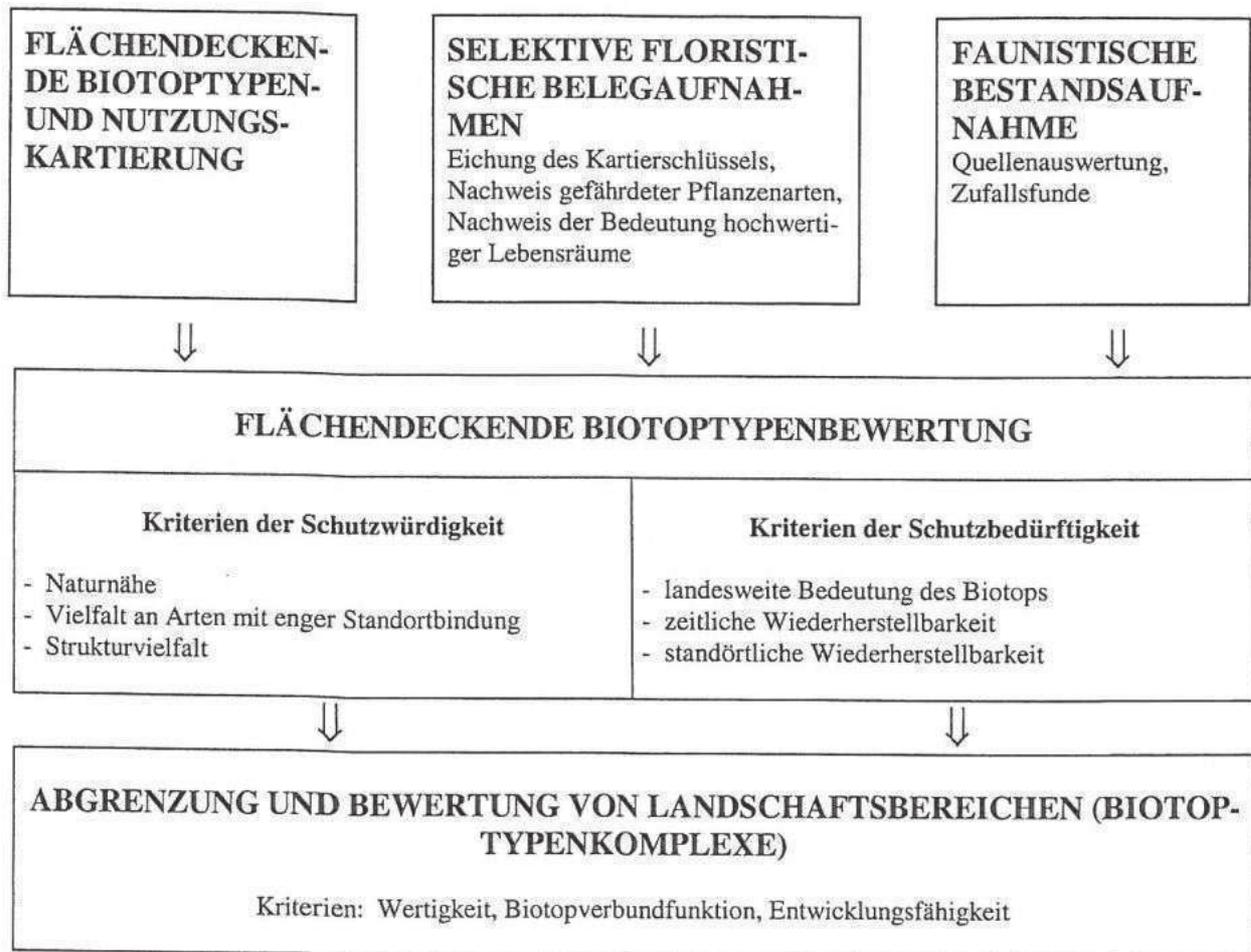


Abb. 3: Bewertung der Lebensräume für Arten und Lebensgemeinschaften

3.1.1 Bestand

Schutz von Biototypen

Zu berücksichtigen ist jeweils im Rahmen der Bestandsaufnahme, der Bewertung und der Planung die landesweite Bedeutung eines Biotops, welches durch verschiedene Schutzgrade zum Ausdruck kommt. In Schleswig-Holstein sind dementsprechend nach § 15 a (in Anlehnung an den § 20 BNatSchG) folgende Biototypen geschützt:

1. Moore, Sümpfe, Brüche, Röhrichtbestände, binsen- und seggenreiche Naßwiesen, Quellbereiche sowie Verlandungsbereiche stehender Gewässer,
2. Wattflächen, Salzwiesen und Brackwasserröhrichte,
3. Priele, Sandbänke und Strandseen,
4. Bruch-, Sumpf- und Auwälder,
5. naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte sowie Bachschluchten,
6. Weiher, Tümpel und andere stehende Kleingewässer,
7. Heiden, Binnen- und Küstendünen,
8. Fels- und Steilküsten, Strandwälle und Steilhänge im Binnenland,
9. Trockenrasen und Staudenfluren,

10. sonstige Sukzessionsflächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, die länger als 5 Jahre nicht bewirtschaftet wurden, es sei denn, es handelt sich um Flächen, die öffentlich-rechtlich verbindlich für andere Zwecke vorgesehen sind.

Geschützt nach § 15 b LNatSchG sind im besonderen die Knicks, wozu rechtlich auch die Krautwälle und ebenerdigen Gehölzreihen zählen.

Nach § 15 a und § 15 b geschützte Biotop genießen einen besonderen Schutz, der ein Verbot aller Handlungen umfaßt, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung des Biotops führen können. Dieser Schutz gilt bereits per Gesetz, ohne daß der besonders geschützte Biotop bereits in das Verzeichnis geschützter Teile von Natur und Landschaft im Landesamt für Natur und Umwelt eingetragen wurde (§ 15 a - Verdachtsfläche).

Einen sogenannten Mindestschutz nach § 7 LNatSchG beinhalten Feucht- und Naßgrünländer, Fließgewässer, landschaftsbestimmende Einzelbäume und Baumgruppen, Wälder, Alleen, Ufervegetation und Parkanlagen. Beseitigungen oder Veränderungen dieser Biotoptypen sollen vermieden werden und gelten ansonsten, wenn andere Belange vorgehen, als Eingriffe und sind dementsprechend genehmigungs- und ausgleichspflichtig. Alle Waldbereiche sind zudem nach dem Landeswaldgesetz geschützt.

Flächendeckende Biotoptypen- und Nutzungskartierung, Flora

• Vorgehensweise

Um zu hinreichend fundierten Aussagen zur Planung von Zielen und Maßnahmen im Gemeindegebiet kommen zu können, ist eine fundierte Erfassung des Bestandes an Biotoptypen und Nutzungen durchgeführt worden. Der hierdurch ermittelte Überblick über das Vorkommen der prägenden Vegetationsbestände, läßt Rückschlüsse auf die Lebensraumqualität und die abiotischen Standortfaktoren zu.

Als Grundlage für die Biotop- und Nutzungstypenkartierung diente ein auf die Verhältnisse der Landschaft abgestimmter Kartierschlüssel. Der vollständige Kartierschlüssel ist der Legende zum Bestandsplan der Gemeinde Wöhrden zu entnehmen und ist nachfolgend zusammenfassend aufgeführt. Es handelt sich hierbei um differenzierte Aufnahmen, die darüber hinaus durch selektive, floristische Belegaufnahmen teilweise in ihrem Artenbestand erfaßt wurden. Hierbei wurde zum Teil auf wertvolle Biotop, d. h. schützenswerte und geschützte Biotoptypen, wertgelegt. Diesbezüglich wurden 10 verschiedene Biotop gesondert erfaßt, deren Artenlisten im Anhang gesondert aufgeführt sind. Zur Vorbereitung und zur Überprüfung der Geländeerhebungen und zum besseren räumlichen Überblick sind Color-Infrarot-Luftbilder mit einbezogen worden.

Die Abgrenzung der Kartiereinheiten, d. h. der Schlüssel der aufgenommenen Biotoptypen basiert auf standörtlichen und vegetationskundlichen, zum Teil auch auf tierökologischen Kriterien. Selbstverständlich stehen bei vielen Biotoptypen die charakteristischen Pflanzengesellschaften und Pflanzenarten im Vordergrund. Jedoch erhalten auch abiotische Standortfaktoren hinsichtlich der Unterscheidung verschiedener Kartiereinheiten stärkeres Gewicht.

Folgende Biotoptypen wurden in der Gemeinde Wöhrden erfaßt:

- **Fließgewässer (in bestimmter Ausprägung geschütztes Biotop nach § 15 a LNatSchG)**

- Naturnahes Fließgewässer (altes Prielsystem, vgl. B 6)
- Graben, Sielzug (Ströme), vorwiegend wasserführend
- Graben mit zeitweiser Wasserführung

- **Stillgewässer (geschützt nach § 15 a LNatSchG Schl.-H.)**
 - Kleingewässer (Tümpel, Tränkekuhle u.a.) ohne Abzäunung
 - Kleingewässer (Tümpel, Tränkekuhle u.a.) mit Abzäunung

- **Gras- und Staudenfluren**
 - Grünlandbrache
 - Extensivgrünland
 - Intensivgrünland - Mähweide
 - Intensivgrünland - Ansaatwiese
 - Intensivgrünland - Weide
 - Staudenfluren und -säume frischer Standorte (in bestimmter Ausprägung geschütztes Biotop nach § 15 a LNatSchG Schl.-H.)
 - Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte (in bestimmter Ausprägung geschütztes Biotop nach § 15 a LNatSchG Schl.-H.)

- **Feldgehölze, Laubgebüsche, Alleen und Baumreihen**
 - Flächige Laubgebüsche
 - Feldgehölze (mit Angabe der Arten)
 - Gehölzreihe (Geschütztes Biotop nach § 15 b LNatSchG Schl.-H.)
 - Krautwall (Geschütztes Biotop nach § 15 b LNatSchG Schl.-H.)
 - Strauchknick (Geschütztes Biotop nach § 15 b LNatSchG Schl.-H.)
 - Baumreihen junger bis mittelalter / alter Baumbestand (**Mindestschutz nach § 7 (2) Nr. 8 LNatSchG**)
 - Einzelbäume junger bis mittelalter / alter Baumbestand (**Mindestschutz nach § 7 (2) Nr. 8 LNatSchG**)

- **Äcker**
 - Einjährige Ackerbrache
 - Intensivacker

- **Anthropogen geprägte Biotope**
 - Spielplatz
 - Park- und Grünanlagen mit Gehölzbeständen, Friedhöfe
 - Freiflächen - Siedlungsbereich (Sportplatz)
 - Ruderalfluren frisch-feuchter Standorte
 - Ruderalfluren warm-trockener Standorte
 - Sonstige Grünflächen

- **Sonderbiotope**
 - Baumschule, Erwerbsgartenbau

- **Siedlung und stark anthropogen beeinflusste Flächen**
 - Wohnbauflächen mit Grünflächen

- Wochenendhausgebiet mit Grünflächen
- Dorfgebiete mit Grünflächen (Wohngebäuden, Landwirtschaftliche Betriebe u.a.)
- Gewerbliche Flächen (Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe)
- Landwirtschaftliche Betriebsstandorte mit Grünflächen außerhalb der Ortschaft
- Lagerflächen
- Feuerwehr
- Parkplatz
- Schule
- Kirche
- Kläranlage
- Gasstation
- Windkraftanlagen
- Hochspannungsleitungen
- Asphaltierte Straßen- und Wege sowie Betonfahrspuren
- Unbefestigte Wege (Schotter, Lehm, Sand; teilweise mit Vegetation)

Des Weiteren sind die Ergebnisse der Biotopkartierung Schleswig-Holsteins, die für das Gemeindegebiet von Wöhrden im Jahr 1977 durchgeführt wurde, berücksichtigt worden. Hierbei konnten jedoch bis auf eine als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesene Wehle am Büttlerdeich, keine ökologisch-biologisch wertvollen Bereiche erfaßt werden. Es fanden somit ausschließlich die Ergebnisse der aktuellen, im Rahmen eigener Erhebungen durchgeführten Biotoptypenkartierung Eingang in die Bestandskarte des Landschaftsplanes.

• Ergebnisse

Fließgewässer

Das Gemeindegebiet ist von zahlreichen Gräben und einigen Strömen geprägt. Das größte Fließgewässer stellt der Wöhrdener Hafenstrom dar, der am ehemaligen Wöhrdener Hafen den Norder- und Süderstrom, die den östlichen Teil der Gemeinde und die Stadt Heide entwässern, aufnimmt. Die Ströme sind begradigt und kanalartig ausgebaut. Außerhalb der meist steilen, nur zum Teil mit Uferhochstauden (Weidenröschen, Brennessel u.a.) oder Röhricht (Schilf, Rohrglanzgras) bewachsenen Böschungen, sind meist keine Uferstrandstreifen mehr vorhanden. Ufergehölze kommen nur selten vor.

Im nördlichen Teil des Sommerkooges im Südwesten der Gemeinde Wöhrden sind die Reste eines alten Prielsystemes vorhanden. Dieses Prielsystem ist noch unverbaut und weist eine naturnahe Linienführung auf. Es ist nach § 15 a LNatSchG geschützt. In den südwestlichen Abschnitten, wo die alten Priele nicht mitbeweidet werden, bestehen teilweise dichte Bestände der Meerstrandsimse und der Gemeinen Sumpfsimse. In den übrigen teils beweideten Bereichen findet man weitere Arten des Grünlandes, in der Sohle Flutrasen und vereinzelt Arten der Salzwiesen (vgl. Anhang Biotop B 6).

Nur an einem breit abgeäugten Uferbereich des Wöhrdener Hafenstromes am Sommerkoog konnte sich eine typische Ufervegetation ausbilden. So wurde ein breiter Schilfgürtel mit Sumpf-Gänsedistel und Beständen des **Großen Klappertopfs (Rhinanthus serotinus agg., Rote-Liste-Status 3 = gefährdet)** kartiert (vgl. Biotop B 2).

Von ähnlicher Ausprägung und Beschaffenheit sind die Gräben, die im gesamten Gemeindegebiet in einem dichten Netz den größeren Fließgewässern zulaufend auftreten. Besondere floristische Aspekte wurden hier nicht beobachtet. An den meisten Gräben befinden sich Schilf oder Rohrglanzgras. Im Nordosten der Gemeinde befindet sich ein strukturreicher Graben (**B 7**) mit Weißdorn und Schlehe sowie Flatterbinsen, Schilf, Rohrglanzgras u.a. Arten.

Kleingewässer

Bezüglich der gesetzlich geschützten Kleingewässer (§ 15 a LNatSchG) läßt sich eine relativ gleichmäßige Verteilung in der Gemeinde Wöhrden feststellen. Die Kartierung zeigt, daß jedoch in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Kleingewässer verschwunden sind. In nur wenigen Fällen sind die Kleingewässer eingezäunt, so daß eine standorttypische Entwicklung möglich ist. Diese weisen dann aber auch nur vereinzelt heimische Gehölze (Weiden, Erle etc.), Röhrichte (Schilf u.a.) und / oder Uferhochstaudenfluren (Weidenröschen, Sumpf-Kratzdistel, Brennessel etc.) auf. Ein Abgleich der vorhandenen Kleingewässer erfolgte 1995/96 sowie im Jahr 1998. Im Herbst 2003 wurde in Teilen eine wiederholte Bestandsüberprüfung durchgeführt und deren Ergebnisse in die Planzeichnungen eingearbeitet.

Gras- und Staudenfluren, Landwirtschaftliche Nutzflächen

Wie bereits der historische Vergleich zeigte (vgl. Kap. 2.3) prägten ehemals nasse und extensiv landwirtschaftlich genutzte Marschgrünlandflächen die gesamten Gemarkungen. Diese Unterschiede sind heute nutzungsbedingt kaum noch zu erkennen. Nasses Marschengrünland kommt nicht mehr vor. Zahlreiche Gräben und Ströme entwässern diese Bereiche, um eine ertragreiche Landwirtschaft in diesen Bereichen zu ermöglichen (vgl. auch Kap. 3.3.1).

Der Großteil der Gemeindefläche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Da das gesamte Gemeindegebiet einen guten ackerfähigen Boden aufweist (vgl. auch Kap. 3.2) halten sich Grünland- und Ackerbewirtschaftung die Waage. Die Grünlandbewirtschaftung wird als Mähweide, reine Weide oder als Ansaatwiese durchgeführt. Auf den Ackerflächen wird hauptsächlich Getreide angebaut. Es konnten keine Feucht- oder Naßgrünländer nachgewiesen werden. Jedoch wurden eine brachliegende Grünlandfläche am Neuenkruger Weg und eine extensiver genutzte Grünlandfläche an der K 33 aufgenommen.

Es sind vorwiegend nur schmale Wegsäume mit Staudenfluren frischer Standorte ausgebildet. Auf diesen dominieren Wiesenarten wie Glatthafer, Honiggras, Gemeine Quecke, Weiche Treppe und Nitrophyten wie Acker-Kratzdistel, Wiesen-Kerbel und Gänse-Fingerkraut. Eine Ausnahme bildet ein artenreicher, beidseitig etwa 3 m breiter Wegsaum am Holtweg (vgl. **B 10** in Anlage 1), auf dem Pflanzenarten frischer und feuchter Standorte festgestellt wurden.

Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte findet man meist nur als einen relativ schmalen Streifen an den Strömen und Gräben. Erfolgt die Nutzung bis an den Grabenrand, fehlen sie häufig ganz. Es dominieren Schilf, Rohrglanzgras, Brennessel und Flatterbinse.

Feldgehölze, Laubgebüsch, Knicks (Gehölzreihen)

Die nach § 15 b Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) geschützten Knicks bzw. ebenerdigen Gehölzreihen befinden sich vorwiegend als Abschirmung an Gebäuden (Landwirtschaftliche

Betriebe, Wohnhäuser etc.). Sehr vereinzelt handelt es sich auch um sogenannte unbepflanzte Wälle (Krautwälle), die jedoch ebenso dem o.g. gesetzlichen Schutz unterliegen. Schöne ebenerdige Gehölzreihen sind bei Neuenwisch, Walle und Ketelsbüttel anzutreffen. Die Kartierung der Feldgehölze und Gehölzreihen beinhaltete zugleich die Erfassung der jeweils dominanten Baum- oder Strauchart. Bezüglich der Gehölzreihen konnten im Gemeindegebiet überwiegend eschen- und weidenreiche Bestände nachgewiesen werden. Häufige Vegetationsbestandteile sind darüber hinaus Silberpappel, Ulme, Schwarzerle und Bergahorn.

Feldgehölze und Laubgebüsche konnten ebenso ausschließlich nur im Siedlungsbereich oder an Einzelhöfen bzw. brachliegenden Grundstücken kartiert werden. Dort dominieren z.B. Zitterpappel, Erle und Esche. Hervorzuheben sind die Feldgehölze auf den Sportanlagen von Wöhrden, in Walle und in Neuenkrug (vgl. **B 3** und **B 9**).

Alleen und Baumreihen

In der Gemeinde ist nur an der K 32 eine ältere Baumreihe aus Hybridpappeln vorhanden. An der Landesstraße L 153 ist entlang des Radweges von Wöhrden nach Harmswöhrden eine Baumreihe aus Ulmen, Eschen und Bergahorn und an der L 153 nördlich von Wöhrden bis zur neu gebauten Umgehungsstraße eine Baumreihe aus Eichen neu angepflanzt worden. An der B 203 zwischen der Ortschaft Wöhrden und dem Pahlsweg wurde ebenfalls eine Baumreihe neu angelegt. Eine lückige Allee aus Hybridpappeln besteht an der K 29 bei Hochwöhrden. Lückig ist auch die Allee aus Ulmen und Eschen an der K 32. Eine neue Allee aus Weiden und Zitterpappeln wurde an der L 238 von Ketelsbüttel nach Böddinghusen angepflanzt.

Baumgruppen und Einzelbäume

Im Gemeindegebiet befinden sich Baumgruppen und Einzelbäume vorwiegend im Siedlungsbereich. Einige landschafts- bzw. ortsprägende Einzelbäume finden sich vor allem in Walle, am Büttlerdeich, am Kaiserhof, in Neuenwisch, in Neuenkrug, in Hochwöhrden und in Böddinghusen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Eschen, Bergahorne, Kastanien, Linden, Ulmen und Silberpappeln. Besonders hervorzuheben sind die alten Baumbestände an der St. Nicolai-Kirche in der Ortschaft Wöhrden. Diese Bäume (Rotbuche, Kastanie, Eiche und Bergahorn) mit einem geschätzten Stammdurchmesser von bis zu ca. 1 m kann die Gemeinde als Naturdenkmal ausweisen (vgl. Kap. 5.5 und 5.6).

Anthropogen (vom Menschen) geprägte Biotope

Es konnten zwei flächige Ruderalflächen (Pflanzengesellschaften auf gestörten bzw. künstlich geschaffenen Standorten mit geringer Nutzung, z.B. Straßenböschungen) in Walle und Neuenkrug aufgenommen werden. Erwähnenswert ist die artenreiche Ruderalflur warm-trockener Standorte in Neuenkrug auf einer Grundstücksbrache (vgl. **B 8**).

Siedlung und stark vom Menschen beeinflusste Flächen

Im Zuge der Kartierung der bebauten Bereiche (wie Gebäude, Verkehrsflächen und innerörtliche Grünflächen) wurden überwiegend Dorfgebiete mit Grünflächen in der Ortschaft Wöhrden festgestellt, die vereinzelt von Grünflächen (Parkanlage, Friedhof u.a.) und insbesondere im Westen von reinen Wohnbauflächen unterbrochen werden. Die Wohnbauflächen sind teilweise gut durchgrünt, bereichsweise sind auch die Ortsränder eingegrünt. Am Ostrand der Ortschaft Wöhrden ist ein Gewerbegebiet vorhanden. Nur an den Ortsausgängen konnten an

den die Ortschaft durchziehenden Straßen (B 203, L 153) Baumreihen nachgewiesen werden. Südlich der Ortschaft Wöhrden an der K 33 gelegen besteht eine Wochenendhaussiedlung, die relativ gut durchgrünt ist.

Die Ortschaft Ketelsbüttel besteht aus einem Dorfgebiet mit Grünflächen und ist ebenso relativ gut durchgrünt, aber die Ortsränder sind nur bereichsweise eingegrünt. Die ausgesiedelten landwirtschaftlichen Betriebsstandorte sind teilweise von dichtem Baumbestand umgeben. Die übrigen Ortschaften im Gemeindegebiet sind größtenteils eingegrünt. Dieses gilt für die Siedlungsränder, jedoch sind die innerörtlich die Siedlungen durchziehenden Straßenzüge nur teilweise mit Einzelbäumen oder Baumreihen bestanden.

Selektive Biotopkartierung

Die vertiefende Kartierung einiger charakteristischer, hervorzuhebender Bereiche im Gemeindegebiet zeigte folgendes Bild: Insgesamt 10 Biotope wurden hierbei gesondert erfaßt. In der Biotoptypenbestandskarte (Anlage 1) sind die entsprechend bezeichneten Flächen dargestellt. Die nachfolgende Tabelle gibt diese im Überblick wieder.

Numerierung	Beschreibung
B 1	Breiter artenreicher Wegsaum
B 2	Wöhrdener Hafenstrom, teils mit Röhrichtbeständen (z.T. §)
B 3	Gehölzreiche Gartenbrache
B 4	Wehle (§)
B 5	Alte Baumbestände in Wöhrden
B 6	Grünland mit altem Prielsystem (z.T. §) im Sommerkoog
B 7	Gut strukturierter Graben
B 8	Artenreiche Ruderalfluren
B 9	Alte Gehölzbestände
B 10	Breiter artenreicher Wegsaum

Tab. 1: Vertiefend untersuchte Biotope im Gemeindegebiet
(§) = gesetzlich geschützt nach § 15 a LNatSchG

Das Ergebnis dieser selektiven Kartierung, einschließlich der Artenlisten, ist in der Tabelle A 6 im Anhang genauer aufgeführt.

Im Ergebnis der Kartierungen zeigt sich, daß die Gemeinde Wöhrden betreffend herauszuhebender Bereiche geprägt ist von kleinflächigen bzw. von linienförmigen und punktförmigen Biotoptypen wie Wegsäume, Gräben und Kleingewässer.

Betreffend der flächigen Bereiche handelt es sich um kleinere Gehölzflächen (**B 3, B 9**), um Ruderalflächen (**B 8**), die alle eher isoliert in der offenen Landschaft liegen. Erwähnenswert ist darüber hinaus das alte Prielsystem im nördlichen Teil des Sommerkooges (vgl. **B 6**). Einige Knicks bzw. Gehölzreihen sind von ihrer Ausprägung her recht arten- und strukturreich und somit als Lebensraum durchaus wertvoll. Prägende, alte Einzelbäume treten vorwiegend im Siedlungsbereich auf, so z.B. an der Ringstraße in der Ortschaft Wöhrden (vgl. **B 5**).

Die Reste des alten Prielsystems im Sommerkoog, die Röhrichtbestände am Wöhrdener Hafenstrom (vgl. B 2), die Wehle am Büttlerdeich (vgl. B 4) sowie die Knicks bzw. Gehölzreihen und Kleingewässer stellen geschützte Biotope nach §§ 15 a und 15 b LNatSchG dar.

Gefährdete Pflanzenarten

Pflanzenarten der Roten Liste Schleswig-Holstein konnten im Rahmen der eigenen Erhebungen nur am Wöhrdener Hafenstrom (vgl. **B 2**) mit dem **Großen Klappertopf (Rhinanthus serotinus agg., Rote-Liste-Status 3 = gefährdet)** festgestellt werden. 1977 wurde an der Wehle bei Großbüttel (LSG, vgl. **B 4**) vom Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege der **Wasserschlauch (Utricularia vulgaris, Rote-Liste-Status 3 = gefährdet)** kartiert, der bei den eigenen Erhebungen jedoch nicht mehr festgestellt werden konnte.

Der Bestandsplan zur Biotop- und Nutzungstypenkartierung enthält das Gesamtergebnis der eigenen Erhebungen. Die Tabelle A 1 (Anhang) faßt alle in Wöhrden unterschiedenen Biotop-typen zusammen.

Fauna

• Vorgehensweise

Die Darstellung der Fauna im Gemeindegebiet Wöhrden basiert auf eigenen Zufallsfunden. Zudem wurden im Rahmen eines Schutz- und Entwicklungskonzeptes für eine Ausweisung des nördlichen Teiles des Sommerkooges als Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) einige Erhebungen durchgeführt (vgl. ALW Heide, 1995). Im Rahmen einer LBP-integrierten Umweltverträglichkeitsstudie für die Umgehungsstraße zur B 203 wurden nur die potentiell vorkommenden Tierarten im Umfeld des betroffenen Bereiches im Westen der Gemeinde beschrieben. Weitere gesonderte Erhebungen zur Tierwelt existieren nicht im Gemeindegebiet. Dieses liegt sicherlich an der Tatsache, daß im Gemeindegebiet der überregionale Naturschutz derzeit nicht von großer Bedeutung ist. Auch sind keine örtlichen Naturschutzaktivitäten vorhanden.

Es lassen sich jedoch über Ausprägungen von Biotoptypen und größeren Lebensräumen Rückschlüsse auf die Bedeutung bestimmter Flächen als Lebensraum für die Tierwelt ziehen. So läßt beispielsweise das Vorhandensein von Stillgewässern oder Gräben mit sich anschließenden relativ strukturreichen Landlebensräumen das Vorkommen von verschiedenen Amphibienarten vermuten.

Der Gefährdungsgrad von Tier- und Pflanzenarten wird über sogenannte „Rote Listen“ zum Ausdruck gebracht. Im regionalen Umfeld enthält die „Rote Liste Schleswig-Holstein“ die zusammenfassende Auflistung der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Es wird hierbei wie folgt unterschieden:

- 0: ausgestorben oder verschollen
 1: vom Aussterben bedroht
 2: stark gefährdet
 3: gefährdet (Arten, deren Bestände überregional niedrig, regional bzw. vielerorts lokal sehr niedrig sind)

Wird eine erwähnte Tierart in einer „Roten Liste“ geführt, wird dieses nachfolgend berücksichtigt.

• **Ergebnisse**

Vögel

Die Darstellung zur Vogelwelt basiert auf eigenen Zufallsfunden und auf Erhebungen des ehemaligen ALW in Heide zum Schutz- und Entwicklungskonzept Sommerkoog. Bei letzteren Kartierungen sind sowohl Brutvögel als auch Rastvögel bzw. Nahrungsgäste im Sommerkoog erfaßt worden. In der Bewertungskarte (Anlage 2) sind diese Funde, sofern es sich um Arten der Roten Liste handelt, räumlich konkretisiert. Nach dem Rote Liste-Status gelten die durch obige Erhebungen erkannten Brutvogelarten Kiebitz, Feldlerche, Löffelente, Rotschenkel, Wiesenpieper als „gefährdet“ (Kategorie 3), die Uferschnepfe und Bekassine als „stark gefährdet“ (Kat. 2) sowie die Trauerseeschwalbe als „vom Aussterben bedroht“ (Kat. 1).

Im Rahmen der Erhebungen des Schutz- und Entwicklungskonzeptes für eine Ausweisung des nördlichen Teiles des Sommerkooges als Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) sind die folgenden im Sommerkoog regelmäßig vorkommenden Brutvögel kartiert worden (ALW Heide, 1995):

Art	Status (1990)
Uferschnepfe	2 = stark gefährdet
Löffelente	3 = gefährdet
Kiebitz	3 = gefährdet
Rotschenkel	3 = gefährdet
Feldlerche	3 = gefährdet
Wiesenpieper	3 = gefährdet
Stockente	nicht gefährdet
Reiherente	nicht gefährdet
Bleßralle	nicht gefährdet
Austernfischer	nicht gefährdet

Nachgewiesen werden konnte außerdem noch ausnahmsweise als Brutvogel in einem alten Priel im nördlichen Teil des Sommerkooges die Trauerseeschwalbe. Es ist die bisher einzige aus dem Speicherkoog Nord bekannte Brut dieser vom Aussterben bedrohten Vogelart. Daneben wurden im Sommerkoog folgende gefährdete Rastvögel bzw. Nahrungsgäste kartiert: Goldregenpfeifer (Rote-Liste Kategorie 0 und 1) und Kampfläufer (Rote-Liste Kategorie 1).

Die Bekassine (Rote-Liste Kategorie 2) wurde im Rahmen eigener Erhebungen in der Feldflur östlich von Neuenkrug (Funktionsraum 8) erfaßt, daneben die Schafstelze (Rote-Liste Kategorie 3) in der Feldflur um Hochwöhrden (Funktionsraum 10), bei Neuenwisch und Böddinghusen, der Graureiher bei Hochwöhrden (Funktionsraum 10) sowie Star, Saatkrähe und Mäusebussard bei Hochwöhrden und im Funktionsraum 8.

Des Weiteren wurden Kiebitzvorkommen nahezu in der gesamten Gemeinde beobachtet. Die Uferschnepfe wurde außerdem östlich von Neuenkrug kartiert. Die Feldlerche konnte östlich von Neuenkrug, zwischen Neuenkruger Weg und Süderstrom sowie im Sommerkoog nachgewiesen werden.

Häufiger vorkommende Vogelarten, die hier nicht einzeln aufgeführt werden, prägen ansonsten das Erscheinungsbild der Vogelwelt im Gemeindegebiet. Als nahrungssuchender Greifvogel wurde am Büttlerdeich und vor allem im östlichen Gemeindegebiet eine Weihenart (Korn- oder Wiesenweihe, die genaue Art konnte nicht bestimmt werden, jeweils geschützt nach der Roten-Liste S.H.) beobachtet. Erwähnt werden sollten noch Rohrammer (am Holtweg östlich von Neuenkrug, Raum 8, bei Ketelsbüttel), der Turmfalke (am Büttlerdeich und im Raum 8), der Schilfrohrsänger (Rote-Liste Kategorie 3, in den Röhrichtbereichen der Gräben, in der Feldflur östlich von Neuenkrug und zwischen Ketelsbüttel und Böddinghusen) sowie Lach- und Silbermöwen (im gesamten Gemeindegebiet).

Die Erhebungen zeigen, daß der Sommerkoog ein wichtiges Brutvogel- und Rastvogel-Biotop von Rote-Liste-Arten ist, bedingt sicherlich auch durch den benachbarten Speicherkoog Dithmarschen.

Die angrenzenden, bereits als Vogelschutzgebiet ausgewiesenen NSG „Wöhrdener Loch/Speicherkoog Dithmarschen“ und „Kronenloch/Speicherkoog Dithmarschen“ sind Teil des Ramsar-Gebietes „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Gebiete“ und außerdem bereits EU-Vogelschutzgebiete.

Der Speicherkoog insgesamt ist im Verzeichnis IBA'89 bei der EU-Kommission eingetragen (IBA = Important Bird Area). In international bedeutsamen Zahlen rasten hier besonders Nonnengans, Alpenstrandläufer, Dunkler Wasserläufer und Grünschenkel.

Ebenso scheint die Feldflur östlich von Neuenkrug (Funktionsraum 8) aufgrund der Abgeschiedenheit und geringerer Störungen eine nicht unerhebliche Bedeutung für einige Rote-Liste-Arten zu besitzen. Hier spielen sicherlich auch die Röhrichtflächen im Bereich der vielen Gräben eine bedeutende Rolle als Lebensraum. Zum Teil sind jedoch in diesem Gebiet im Anschluß an die genannten Untersuchungen vermehrt Windkraftanlagen errichtet worden, die eine Beeinträchtigung der Vogellebensräume zur Folge haben können.

Es ist insgesamt davon auszugehen, daß noch weitere Arten im Gemeindegebiet vorkommen. Vor allem in den Gehölzbereichen ist z. B. mit Singvogelarten zu rechnen.

Eine Gefährdung vor allem der seltenen Arten besteht im folgenden aus:

- intensive Bewirtschaftung und Pflege, bspw. der Gräben
- vollständige Aufgabe der Pflege
- Entwässerung von feuchten und nassen Flächen
- Beseitigung von Biotopen (Kleingewässer, Gehölze, Gräben).

Säugetiere

Bezüglich der anderen Tiergruppen und insbesondere auch der Säugetiere gilt, daß, je struktureicher und naturnäher die Lebensräume ausgeprägt sind, von einer höheren Dichte auch seltenerer Arten auszugehen ist. In der Marsch ist die Artenzahl im Vergleich zu den im gesamten Schleswig-Holstein lebenden Arten relativ gering. So konnten auch im Gemeindegebiet nur wenige Säugetierarten, wie Rehwild, Wildkaninchen und Feldhasen beobachtet werden. Der Bestand an Niederwild, insbesondere an Wildhasen, hat überörtlich jedoch erheblich abgenommen, was sicherlich auf die Verringerung entsprechender Lebensräume (vor allem Gehölzreihen) zurückgeführt werden kann. Im gesamten Gemeindegebiet kommen Maulwürfe und Feldmäuse vor. Mit weiteren, teils nur durchwandernden Arten (wie Großes Wiesel, Fuchs, Bisam u.a.) ist zu rechnen. Weitere Angaben über die Säugetiere z.B. auch von Fledermäusen, Nagetieren oder Raubtieren liegen nicht vor.

Amphibien

Möglich wäre darüber hinaus auch das Vorkommen verschiedener Amphibienarten, insbesondere bedingt durch die Vielzahl an Fließgewässern, in Verbindung mit Kleingewässern. Amphibien benötigen jedoch neben diesen Laichgewässern auch im Laufe des Jahres andere Landhabitate als Lebensräume. Solche Gehölze oder extensiven Grünlandbereiche sind jedoch im Gemeindegebiet in unmittelbarer Nähe der vorkommenden Gewässer nur selten vorhanden. Hierdurch werden die Wanderungen zwischen diesen Teillebensräumen erschwert bzw. ganz unterbunden.

Aus diesen Gründen ist nicht von ausgeprägten Amphibienbeständen, insbesondere gefährdeter Arten, auszugehen. Amphibiennachweise bestehen insbesondere im Sommerkoog (Grasfrosch und Erdkröte). Grasfrösche wurden auch vereinzelt an den Gräben und Strömen festgestellt. Das Vorkommen weitere Arten wie Teichmolch, Moor- und Wasserfrosch ist nicht auszuschließen. Aufgrund der intensiv bewirtschafteten, entwässerten landwirtschaftlichen Nutzflächen handelt es sich zur Zeit um wenig optimale Lebensräume für diese Amphibien, die aber durch entsprechende Extensivierungsmaßnahmen langfristig verbessert werden könnten.

In Deutschland sind nach Bundesartenschutzverordnung alle Amphibien als besonders geschützte Arten eingestuft.

Insekten

Auch für die Insekten gilt, daß in der Marsch nicht so viele Arten leben, wie in anderen Lebensräumen. Die Ursachen liegen am kühleren Klima, den zum Teil hohen Windgeschwindigkeiten und in der geringeren Anzahl von Blütenpflanzen. Seltene bzw. gefährdete Arten der verschiedenen Insektengruppen sind häufig ebenso an bestimmte extensive, struktureiche und naturnahe Lebensräume gebunden. Diese Lebensräume findet man in der Gemeinde nur an wenigen Stellen, so daß sehr wahrscheinlich nicht mit seltenen bzw. gefährdeten Arten zu rechnen ist. Aufgrund des Vorkommens von Fließ- und Kleingewässern, auch mit nahezu vegetationslosen Bereichen, ist mit dem Auftreten von Libellenarten zu rechnen.

Viele Heuschreckenarten besiedeln zumeist trocken-warme, sonnenexponierte Bereiche. Einige Arten haben sich hierbei jedoch auch an frische bzw. feuchte Biotope wie Sumpfwiesen, Waldränder oder Gebüsche angepaßt. Die Bindung an einen spezifischen Lebensraum ist bei den einzelnen Heuschreckenarten dabei sehr ausgeprägt. Da im Untersuchungsgebiet nur we-

nige relativ naturnahe, vielfältig strukturierte Trocken- bzw. Feuchtbereiche vorhanden sind, ist das Vorkommen von selteneren Heuschreckenarten eher unwahrscheinlich.

Bevorzugte Standorte von Schmetterlingsarten stellen häufig blütenreiche Wegräume, Wegränder und mesophile Grünländer dar. Bei einer Verdrängung solcher extensiv genutzter, blütenreicher Standorte ist demnach nur im Ausnahmefall von einem Vorkommen gefährdeter oder seltener Schmetterlingsarten auszugehen.

Gewässerfauna

Aufgrund des überwiegend intensiven, umfangreichen Ausbauzustandes der Fließgewässer im Gemeindegebiet ist nicht von einer seltenen, natürlich entstandenen Fischfauna auszugehen, was im übrigen auch für die weitere Gewässerfauna gilt (Schnecken, Muscheln etc.). Nähere Untersuchungen hierzu liegen für die Gemeinde Wöhrden nicht vor.

Im Gemeindegebiet sind die Gräben eher monoton ausgeprägt und hauptsächlich als Schilf- oder Rohrglanzgrasgräben zu bezeichnen. Die Mehrzahl der Gräben fällt im Sommer trocken und dürfte daher nur eine relativ artenarme Gewässerfauna aufweisen. Die Gräben und Ströme, die ganzjährig Wasser führen, können eine artenreichere Fauna beherbergen. Seltene oder bedrohte Arten sind kaum zu erwarten.

Die Gewässerfauna könnte sich durch Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern, wie z.B. eine vereinzelte Bermenausbildung, relativ schnell zu einer artenreicheren Lebensgemeinschaft entwickeln.

Potentielle Lebensräume

Es bleibt festzuhalten, daß je naturnäher, strukturreicher und weniger intensiv genutzt ein Lebensraum ist, desto mehr von einer höheren Vielfalt an seltenen und gefährdeten Tierarten auszugehen ist. Im Gemeindegebiet von Wöhrden kommen derartige Lebensräume mit Ausnahme des nördlichen Teils des Sommerkooges nur noch vereinzelt und in relativ isolierter Lage vor. Die teilweise beeinträchtigten breiten Wegräume, die Ruderalflächen und die teilweise naturnahen Feldgehölze zählen hierzu. Gute Entwicklungsmöglichkeiten sind jedoch vorhanden (Fließgewässer). Durch eine auch teilweise erfolgende naturnahe Umgestaltung des Wöhrdener Hafenstromes, des Norder- und Süderstromes könnten die Voraussetzungen zur Schaffung faunistisch wertvollere Lebensräume geschaffen werden.

Wie schon erwähnt, ist darüber hinaus als faunistisch bedeutsam der nördliche Teil des Sommerkooges mit seinen alten Prielresten anzusehen. Von eher eingeschränkter Bedeutung als Lebensraum für auch seltene Tierarten sind, aufgrund der häufig isolierten Lage, die Kleingewässer. Bei einer räumlichen Vernetzung steigt der Wert entsprechender Habitate. Gleiches gilt auch, insbesondere bezüglich dem Vorkommen von bedeutenden Insektenarten (siehe oben), für blütenreiche Wegränder oder trockenwarme Staudenfluren.

Das Auftreten einer großen Anzahl nahrungssuchender Vögel im Sommerkoog weist auf eine individuenreiche terrestrische und aquatische Wirbellosenfauna hin. Weitere Aussagen über deren Qualität sind nicht möglich.

3.1.2 Bewertung und Entwicklungsziele

Flächendeckende Biotoptypenbewertung

- **Vorgehensweise**

Der erste Bewertungsschritt hinsichtlich der Erfassung der Lebensraumqualität für die Pflanzen- und Tierwelt ist die flächendeckende Biotoptypenbewertung. Die Kriterien, nach denen bewertet wird, sind Naturnähe und Vielfalt im Rahmen der Schutzwürdigkeit und die landesweite Bedeutung des Biotops sowie die Wiederherstellbarkeit im Rahmen der Erfassung der Kriterien der Schutzbedürftigkeit (vgl. Abb. 3). Das Ergebnis der Bewertung der Biotoptypen wird vorwiegend textlich vorgestellt. In der Bewertungskarte (Anlage 2) wird die Bewertung der Knicks und Kleingewässer sowie der Biotoptypenkomplexe dargestellt.

Die Bewertung der Biotoptypen dient der Erfassung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Gemeindegebiet. Die Bewertung der einzelnen Biotoptypen ist ein wesentliches Kriterium der Bewertung größerer Lebensräume bzw. Funktionsräume (s. unten). Auf Grundlage der Bewertung sowohl der einzelnen Biotoptypen, als auch der im Anschluß daran gebildeten Lebensräume, erfolgt die Erarbeitung des Zielkonzeptes über sogenannte Leitbilder. Denn erst durch die Kenntnis der Qualität von Lebensräumen für die Pflanzen- und Tierwelt lassen sich Rückschlüsse auf die notwendigen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft ziehen.

Das Kriterium Naturnähe bringt den Grad der Beeinflussung durch den Menschen zum Ausdruck. Je geringer die Beeinträchtigung des Menschen in einem Lebensraum ist, desto höher wird seine Naturnähe ausfallen. Und gerade solche naturnahen oder eher weniger stark genutzten Biotoptypen bilden wertvolle Lebensräume für Arten der Pflanzen- und Tierwelt, die ansonsten nur wenig Raum in der intensiv genutzten Landschaft finden.

Wichtig für die Bewertung eines Biotoptyps ist darüber hinaus die Strukturvielfalt. Hierdurch werden Rückschlüsse auf die Einnischungsmöglichkeiten für Pflanzen und Tiere zugelassen. Zu beachten sind im Rahmen dieses Kriteriums sowohl die vertikale Gliederung der Vegetation (Schichtung), als auch die horizontale Gliederung einer Fläche.

Ein weiteres Kriterium stellt die Vielfalt an Arten mit enger Standortbindung dar. Höher bewertet werden bei Berücksichtigung dieses Kriterium solche Biotoptypen, die sehr spezialisierten Arten als Lebensraum dienen. Denn bei Eingriffen finden diese Arten um so schwerer geeignete Ersatzlebensräume. Als besonders schutzwürdig, da selten, sind Biotope auf Extremstandorten anzusehen, die meist nur von Spezialisten besiedelt werden können. Gerade solche Pflanzen und Tiere stellen die Arten mit dem höchsten Gefährdungsgrad dar.

Im Rahmen dieser Bewertung der Biotoptypen muß nicht jede diesem Kriterium entsprechende Pflanzen- oder Tierart erfaßt worden sein. Es wird vielmehr von einer, mit Hilfe der Belegaufnahmen für das Gemeindegebiet ermittelten, charakteristischen Bindung der Pflanzen- bzw. Tierarten an den Biotoptyp ausgegangen.

Darüber hinaus fließen die Kriterien der Schutzbedürftigkeit in die Bewertung der Biotope mit ein. Dieses ist zum einen die landesweite Bedeutung des Biotoptyps, der im Schutzgrad nach § 15 a und § 15 b des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) zum Ausdruck kommt. Zum

anderen werden die zeitliche und die standörtliche Wiederherstellbarkeit berücksichtigt. Ebenso beachtet wird ein eventuelles Vorkommen von Rote-Liste-Arten.

Nach § 15 a und § 15 b LNatSchG, sind bestimmte Biotoptypen als landesweit gefährdet bzw. stark im Rückgang anzusehen. Sie genießen daher einen besonderen Schutz. Dieser umfaßt ein Verbot aller Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung des Biotops führen können. Dieser Schutz gilt bereits per Gesetz, ohne daß der besonders geschützte Biotop bereits in das Verzeichnis geschützter Teile von Natur und Landschaft beim Landesamt eingetragen wurde.

Folgende Biotope sind als landesweit bedeutsam nach den §§ 15 a und b LNatSchG eingestuft und kommen im Gemeindebereich Wöhrden vor (vgl. Karte Biotoptypen-Bestand, Anlage 1 und Kap. 3.1.1):

Nach § 15 a LNatSchG besonders geschützte Biotope in der Gemeinde Wöhrden:

- naturnahe Bachabschnitte
- Weiher, Tümpel und andere stehende Kleingewässer
- Röhrichtbestände
- Staudenfluren (auch Ruderalfluren in bestimmter Ausprägung)

Nach § 15 b LNatSchG besonders geschützte Knicks:

- Gehölzbestandener Wall
- Krautwall
- Ein- oder mehrreihiger Gehölzstreifen zu ebener Erde

Biotoptypen benötigen unterschiedlich lange Zeiträume, um sich z. B. nach Eingriffen zurück entwickeln zu können. Als nicht regenerierbar gelten Biotoptypen mit einer Entwicklungszeit von mehr als 50 Jahren. Gerade bei der Betrachtung von Eingriffen durch bestimmte Vorhaben in der Gemeinde ist dieses Kriterium daher unbedingt zu berücksichtigen. Beispielsweise ist ein äußerst nährstoffarmes Hochmoor in einem überschaubaren Zeitraum nicht wieder herstellbar. Diese Kriterien sind bei der Bewertung der Biotoptypen zu berücksichtigen.

Auf diesen Kriterien aufbauend, können die im Gemeindegebiet Wöhrden vorkommenden flächigen Biotoptypen nach einer 5-stufigen Skala bewertet werden. Diese reicht von der Wertstufe 1, welche die Biotoptypen herausragender Schutzwürdigkeit für Arten- und Lebensgemeinschaften bzw. mit herausragender Lebensraumqualität umfaßt, bis zur Wertstufe 5, welche die Biotoptypen mit derzeit geringer Schutzwürdigkeit bzw. deutlich reduzierter bis fehlender Lebensraumqualität beinhaltet. Die nachfolgende Tabelle (Tab. 2) zeigt diese Einstufung.

WERTSTUFE	BESCHREIBUNG DER WERTSTUFEN → SCHUTZWÜRDIGKEIT
1	*herausragende Schutzwürdigkeit für Arten und Lebensgemeinschaften *Biotoptypen herausragender Lebensraumqualität
2	*besondere Schutzwürdigkeit für Arten und Lebensgemeinschaften *Biotoptypen überdurchschnittlicher Lebensraumqualität
3	*allgemeine Schutzwürdigkeit für Arten und Lebensgemeinschaften *Biotoptypen durchschnittlicher Lebensraumqualität
4	*eingeschränkte Schutzwürdigkeit für Arten und Lebensgemeinschaften *Biotoptypen mit eingeschränkter Lebensraumqualität
5	*derzeit geringe Schutzwürdigkeit für Arten und Lebensgemeinschaften *Biotoptypen mit deutlich reduzierter bis fehlender Lebensraumqualität

Tab. 2: Wertstufen der Bewertung der Biotoptypen

Die Zuordnung eines Biotoptyps zu einer der 5 Wertstufen erfolgt verbal argumentativ, durch eine genaue zielorientierte Definition der Wertstufen. Auch innerhalb eines Biotoptyps sind je nach Ausprägung, unter Berücksichtigung der o.g. Einteilungskriterien, unterschiedliche Wertstufen möglich. So können beispielsweise Feldgehölze sehr unterschiedlich in Erscheinung treten bezüglich Naturnähe, Vielfalt etc.. Tabelle A 5 im Anhang bringt daher die Kriterien zum Ausdruck, nach der die Zuordnung zu einer Wertstufe erfolgte. Die Tabelle A 2 (Anhang) zeigt im Überblick die Biotoptypen auf, die nach der Ausprägung unterschiedlich bewertet werden.

Aufgrund ihres besonderen Charakters, der hauptsächlich durch den Menschen geprägten historischen Entwicklung und der gesonderten rechtlichen Stellung werden Knicks (und Gehölzreihen) und Kleingewässer nach einer speziellen Skala bewertet. Diese umfaßt jeweils drei Wertstufen. Die Tabellen A 3 und A 4 im Anhang zeigen zusammenfassend die jeweiligen Einstufungskriterien. Bei den Knicks bzw. Gehölzreihen erfolgte die Bewertung in Anlehnung an die 'Knickbewertung Schleswig-Holstein'.

Die Bewertung der einzelnen Biotoptypen erfolgte jedoch nicht nur ausschließlich nach den oben genannten Kriterien, sondern beinhaltete auch im Feld erfaßte besondere Habitatvielfalten, z. B. das Vorhandensein von sogenannten Zusatzstrukturen, etwa in Form von hohem Totholzanteil und von Lesesteinhaufen, was für viele Tierarten durchaus von hohem Wert sein kann. Hierdurch kann eine Auf- oder aber auch Abwertung erforderlich werden.

Das Ergebnis der Bewertung der einzelnen Biotoptypen wird wie erwähnt vorwiegend textlich vorgestellt, wobei die der Knicks und Kleingewässer in der Bewertungskarte (Anlage 2) dargestellt sind.

• Bewertungsergebnisse

Im Ergebnis läßt sich festhalten, daß im Gemeindegebiet Wöhrden zum weitaus überwiegenden Teil Biotoptypen durchschnittlicher und eingeschränkter Lebensraumqualität vorkommen. Es handelt sich hierbei größtenteils um intensiv genutztes Acker- und Grünland (vgl. Kap. 3.1.1), letzteres in Form von (Fett-)Weiden, Mähweiden und Ansaatwiesen (durchschnittliche Lebensraumqualität). Eine frische, einheitliche Grünlandeinsaat stellt ebenso wie die Ackerstandorte einen Lebensraum eingeschränkter Qualität dar. Höher zu bewertende Grünlandflächen, wie extensive Frischwiesen oder Grünlandbrachen treten bis auf den nördlichen Teil des Sommerkooges nur vereinzelt auf.

Der einzige flächige Bereich, der eine überdurchschnittliche Lebensraumqualität aufweist, ist der nördliche Teil des Sommerkooges im Südwesten des Gemeindegebietes. Dieser Bereich ist wegen seines Vorkommens zahlreicher bedrohter Brutvögel und Amphibien, großer Mengen nahrungsuchender Vögel sowie einer relativ artenreichen Grünlandflora von erheblicher ökologischer Bedeutung. **Die ökologische Bedeutung ergibt sich auch aus der Nähe zum Speicherkoog Dithmarschen und den angrenzenden EU-Vogelschutzgebieten „Wöhrdener Loch“ und „Kronenloch“, die Teil des Ramsar-Gebietes „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Gebiete“ sind und als Feuchtgebiete eine herausragende Bedeutung aufweisen.** Darüber hinaus ist das alte Prielsystem und die mit einem Ringwall umgebenen Kleingewässer von kulturhistorischer Bedeutung.

Ein weiterer höherwertiger Bereich findet sich im Nordosten der Gemeinde Wöhrden in der Feldflur östlich von Neuenkrug (Funktionsraum 8). Die relative Abgeschiedenheit und das Vorkommen eines vegetationsreichen (vorwiegend Schilf- und Rohrglanzgrasbestände) Grabennetzes hat eine positive Wirkung auf gefährdete Wiesen- und Watvögel, z.B. Kiebitz oder Bekassine. Jedoch mindert die intensive landwirtschaftliche Nutzung und die erhebliche Windkraftnutzung die Lebensqualität des Raumes (vgl. Karte `Bewertung` in Anlage 2).

Von überwiegend deutlich reduzierter bis fehlender Lebensraumqualität sind die dichten, weniger durchgrünzten Siedlungsbereiche, wie beispielsweise in Wöhrden. Eine höhere Bewertung erfahren die Flächen ohne intensive Nutzung, die in der Gemeinde jedoch nur vereinzelt und häufig isoliert vorkommen. Hierzu zählen die wenn auch beeinträchtigte Gartenbrache bei Walle (vgl. B 3), die Ruderalflur bei Neuenkrug (vgl. B 8), die Brache bei Walle und am Kampenwurthweg bei Hochwöhrden. Diese sind als Biotoptypen zumindest überdurchschnittlicher Lebensraumqualität zu bezeichnen. Eingeschränkt wird ihre Bedeutung hingegen durch ihre nur geringe flächenhafte Ausdehnung und die isolierte Lage.

Als Lebensraum auch für kleinere Tiergruppen interessant (Insekten etc.) sind die artenreichen Wegraine, wobei dieser insbesondere am Holtweg (Funktionsraum 8) als überdurchschnittlich bedeutend eingestuft werden kann. Ein weiterer wertvoller, artenreicher Wegrain wurde im Sommerkoog (vgl. B 1) kartiert.

Eine Analyse der Verteilung der nach eigenen Erhebungen und Auswertungen festgestellten Gehölzreihen höherer Lebensraumbedeutung (vgl. Bewertungskarte, Anlage 2) zeigte, daß diese vorwiegend als Abschirmung in Siedlungsbereichen vorkommen. Daneben wurden einige wertvolle Gehölzreihen herausgehoben. Diese befinden sich bei Walle, bei Kaiserhof und Neuenwisch, am Büttlerdeich, bei Ketelsbüttel und in Hochwöhrden. Gut ausgeprägte Gehölzreihen sind insbesondere für heckenbrütende Vogelarten (u. a. Neuntöter) von Bedeutung.

Kleingewässer sind in der Gemeinde Wöhrden relativ gleichmäßig verteilt. Einige Kleingewässer weisen zumindest eine allgemeine Bedeutung auf, so u. a. die Wehle bei Großbüttel (LSG, vgl. B 4) und einige Tränkekühlen bei Neuenkrug. In Hochwöhrden wurde 1997 als Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme ein Kleingewässer mit Sukzessionsfläche neu angelegt, wobei hier aber durch die Nähe zur Kreisstraße K 29 nachteilige Beeinträchtigungen auftreten können. Eine nur mäßige Lebensraumeignung wird der überwiegenden Anzahl an Kleingewässern zugesprochen.

Die größtenteils ausgebauten Fließgewässer Norder- und Süderstrom sowie Hemmingstedter Strom sind derzeit von durchschnittlicher bzw. eingeschränkter Lebensraumqualität, da sich eine typische Gewässerfauna und -flora nicht einstellen kann. Gleichmaßen sind die im Gemeindegebiet vorkommenden Gräben zu bewerten.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß der überwiegende Teil der Biotoptypen des Gemeindegebietes eher von allgemeiner und, jedoch in geringerem Maße, von eingeschränkter Bedeutung als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten ist (Intensivgrünland und Ackerland). Biotoptypen von besonderer Bedeutung sind lediglich die Wehle an der B 203 bei Großbüttel, der Wöhrdener Hafenstrom an der südwestlichen Gemeindegrenze und der nördliche Teil des Sommerkooges. Fragmentarisch über die gesamte Gemarkung verteilt treten noch weitere höherwertige Biotoptypen in Erscheinung. Es handelt sich hierbei insbesondere um kleinere Gehölzbereiche, Ruderalfluren, einige Gehölzreihen und eine Grünlandbrache. Allen gemeinsam ist die isolierte, wenig vernetzte Lage und die kleinräumige Ausprägung, wodurch eine Einschränkung der Lebensraumqualität zu erwarten ist.

Abgrenzung und Bewertung von Biotoptypenkomplexen bzw. Funktionsräumen

• Vorgehensweise

Um auch die Wertigkeit großräumiger Bereiche im Gemeindegebiet für die Arten und Lebensgemeinschaften der Tier- und Pflanzenwelt richtig einschätzen zu können, werden gleichartige Landschaftsbereiche bzw. Funktionsräume abgegrenzt und bewertet. Die tatsächliche Wertigkeit von Lebensräumen für die Tierwelt ergibt sich häufig erst bei Vorhandensein mehrerer räumlich benachbarter Biotoptypen. Der Bewertung ganzer Funktionsräume trägt dieser Erkenntnis Rechnung.

Als Funktionsräume bzw. Landschaftsbereiche werden großräumigere Biotoptypenkomplexe verstanden, die ein häufig aufeinander abgestimmtes, ähnliches Erscheinungsbild aufweisen. Im Gemeindegebiet von Wöhrden wurden diesbezüglich 15 Funktionsräume abgegrenzt. In der Tabelle 4 (siehe unten) sind diese Räume einzeln aufgeführt und bewertet. Die räumliche Abgrenzung zeigt die Bewertungskarte (Anlage 2). Die Bewertungskriterien werden in dieser Karte für jeden Raum anhand von Textboxen verdeutlicht und somit diese räumliche Bewertung dort dargestellt. Die Abgrenzung und Bewertung der Funktionsräume dient als Grundlage für die Erarbeitung der Zielkonzeption und der darauf aufbauenden Maßnahmen zur Umsetzung. Auf Basis dieser so gebildeten Landschaftsbereiche und deren Bewertung läßt sich somit eine flächendeckende, genaue landschaftsplanerische Entwicklungskonzeption erarbeiten (vgl. Kap. 5).

Die Bewertung der Landschaftsräume erfolgt anhand von drei Kriterien. Wichtigster Punkt ist die Wertigkeit der in dem jeweiligen Funktionsraum vorkommenden Biotoptypen. Erst durch

die Häufung von Biotoptypen hoher Wertigkeit ergeben sich ausreichend Ansiedlungsmöglichkeiten für verschiedenste Pflanzen- und Tierarten.

Neben dem eigentlichen Wert eines Biotoptyps spielt auch die Flächengröße eine entscheidende Rolle. Eine ausreichende Lebensraumqualität erhält ein Bereich häufig erst ab einer bestimmten Flächengröße. Zudem nimmt das Beeinträchtigungsrisiko bei abnehmender Flächengröße häufig zu. Zu berücksichtigen sind hierbei des Weiteren die Nutzungsansprüche und die damit verbundenen Beeinträchtigungen, die auf den Lebensraum einwirken. Kartographisch dargestellt sind vorhandene Beeinträchtigungen in der Bewertungskarte (Anlage 2).

Ein weiteres Bewertungskriterium stellt die Biotopverbundfunktion dar. Insbesondere für die Tierwelt ist die Anbindung an gleiche, ähnliche oder ergänzende Biotope von übergeordneter Bedeutung. Das Aufsuchen verschiedener Lebensräume im Jahresrhythmus ist oft nur im Rahmen eines räumlichen Verbundes dieser Lebensräume möglich. In diesem Zuge ist auch die Gewährleistung eines Genaustausches zur langfristigen Überlebenssicherung einer Art von großer Bedeutung. Innerhalb von hochwertigen Funktionsräumen kann von einem recht gut ausgeprägten Biotopverbund ausgegangen werden. Bei den geringer bewerteten Lebensräumen sind häufiger Unterbrechungen des räumlichen Verbundes zu verzeichnen, bzw. dieser Raum bildet selbst eine den Biotopverbund unterbrechende Struktur in der Landschaft. Jedoch können auch in diesen Räumen vereinzelt sogenannte Trittsteinbiotope auftreten, die für einige Arten schon geeignete Leitstrukturen darstellen können. Hierunter zu fassen wären beispielsweise lineare Heckenstrukturen (Gehölzreihen) oder punktförmige Kleingewässer. Eine bedeutendere Lebensraumfunktion erhalten diese jedoch häufig erst bei räumlicher Anbindung an ähnliche oder großräumigere Biotoptypenkomplexe.

Als weiteres Kriterium der Bewertung der Landschaftsbereiche ist die Entwicklungsfähigkeit zu nennen. Zugrundegelegt wird hierbei, inwieweit es mit vertretbarem Aufwand möglich ist, durchgeführte Standortveränderungen wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Darüber hinaus ist die natürliche Leistungsfähigkeit eines Standortes zu beachten. Flächen auf noch weitgehend erhaltenen Niedermoorböden lassen sich leichter zu wertvolleren Biotopbereichen entwickeln (feuchter Niedermoorstandort) als intensiv mit Nährstoffen versorgte Ackerstandorte auf der Geest.

Die nachfolgende Tabelle 3 zeigt im Überblick die Kriterien der Bewertung der Funktionsräume (vgl. auch Bewertungskarte, Anlage 2, einschl. Textboxen). Die Einteilung erfolgt in Anlehnung an die Bewertung der Biotoptypen verbal-argumentativ. Unterschieden wird hierbei in 4 Wertstufen, von Räumen mit herausragender Bedeutung bzw. Lebensraumqualität bis zu Funktionsräumen mit nur geringer, d.h. eingeschränkter Bedeutung für die Arten und Lebensgemeinschaften der Pflanzen- und Tierwelt.

KRITERIEN	WERTSTUFE 1 RÄUME VON HERAUSRAGEN- DER BEDEUTUNG FÜR ARTEN UND LEBENS-GEMEIN- SCHAFTEN	WERTSTUFE 2 RÄUME VON BE- SONDERER BE- DEUTUNG FÜR ARTEN UND LE- BENS-GEMEIN- SCHAFTEN	WERTSTUFE 3 RÄUME VON ALLGEMEINER BEDEUTUNG FÜR ARTEN UND LE- BENS-GEMEIN- SCHAFTEN	WERTSTUFE 4 RÄUME VON GE- RINGER BEDEU- TUNG FÜR ARTEN UND LEBENS-GE- MEIN-SCHAFTEN
Wertigkeit: Wertstufen, Flä- chengrößen, Habitat- funktionen, Beeinträchtigungen (Versiegelung, Zer- schneidung usw.)	zusammenhängende Räume v.a. mit Bio- top- u. Nutzungs- typen von herausra- gender und besonde- rer Lebensraumquali- tät und Schutzwür- digkeit, überwiegend geringe, häufig punk- tuelle Beein- trächtigungen	zusammenhängende Räume v.a. mit Bio- top- u. Nutzungstypen von allgemeiner bzw. besonderer, mit Ante- ilen herausragender aber auch einge- schränkter Lebens- raumqualität und Schutzwürdigkeit, mäßige Beeinträchti- gungen	Räume v.a. mit Bio- top- u. Nutzungs-typen von allgemeiner und geringer, mit Anteilen besonderer Lebens- raumqualität und Schutzwürdigkeit, mäßige bis hohe Beein- trächtigungen	Räume mit Biotop- u. Nutzungstypen von geringer, einge- schänkter, evtl. mit geringen Anteilen allgemeiner Lebens- raumqualität und Schutzwürdigkeit, hohe bis sehr hohe Beeinträchtigungen
Biotopverbund- funktion	wichtige Bestandteile eines örtlichen oder überörtlichen Biotop- verbundsystems, wichtige (Teil-) Le- bensräume für spezia- lisierte Tierarten, ein- schließl. Pufferzonen u. Vernetzungsstruk- turen zwischen höher- wertigen Flächen	zusammenhängende Biotopstrukturen, (Teil-)Lebensräume v.a. für Tiere umlie- gender Flächen ge- ringer Wertigkeit, Pufferfunktion gegen- über Störungen für höherwertige Flächen, in Teilen fehlende Vernetzungsstrukturen	überwiegend Flächen ohne Vernetzungs- funktionen, in Teilbe- reichen bedeutsame Trittsteinbiotope wie z.B. isolierte Biotope höherer Wertigkeit, fehlende oder mangel- hafte Vernetzungs- strukturen	überwiegend Flächen ohne Vernetzungs- funktion mit tren- nenden, z.B. Flächen (starre Barrieren im Biotopverbund), nur teilweise mit isolierten höherwertigen Biotop- pen
Entwicklungsfähig- keit	Potentielle Entwick- lungsfähigkeit weit- gehend ausgeschöpft, entspricht annähernd der PNV bzw. deren Ersatzgesellschaften, in kleineren Teilbe- reichen durch intensi- vere Nutzung gepräg- te, aber standorthei- mische Vegetation, dann mit guter Ent- wicklungsfähigkeit; z.T. Pufferflächen zur Abschirmung von Störungen notwendig	Räume mit besonderer Entwicklungsfähigkeit, teilweise nicht heim- ische, aber i.d.R. standortgerechte Vegetation, relativ gute Wiederbesiedlungs- bedingungen, geringe- rer Entwicklungsauf- wand, dennoch Bio- topverbesserungs- maßnahmen (Flächen- vergrößerungen, Puf- ferbereiche einrichten usw.) sinnvoll	Räume mit durch intensive Nutzung u./o. mäßiger Zer- schneidung beein- trächtigter Entwick- lungsfähigkeit, nur eingeschränkte Wie- derbesiedlungsbedin- gungen, hoher Ent- wicklungsaufwand, z.B. im Rahmen von Ausgleichs- u. Ersatz- maßnahmen	Räume mit durch dauerhafte Nutzung stark eingeschränkten bzw. ohne unmittel- bare Entwicklungs- möglichkeiten, hoher Entwicklungsaufwand, z.B. im Rahmen von Ausgleichs- u. Ersatz- maßnahmen

PNV = Potentiell natürliche Vegetation

Tab. 3: Kriterien der Bewertung der Funktionsräume

Das **Ergebnis der Bewertung** der Landschaftsbereiche nach den oben aufgeführten Kriterien zeigt die nachfolgende Tabelle (Tab. 4). Es werden hierbei die charakterisierenden Wertmerkmale aufgeführt, wobei eine Berücksichtigung der vorhandenen Beeinträchtigungen durch Nutzungen vorgenommen wird.

Nr.	Bezeichnung	Charakterisierung/ Wertmerkmale	Nutzungsansprüche	Wert- stufe
1	Feldflur Norderwöhrden südlich von Wellinghusen	Von intensivem Grünland und Acker geprägter Bereich; einige Biotopstrukturen vorhanden, wie Kleingewässer, diese jedoch erheblich verbesserungsbedürftig; Kleingewässer meist nur mittelwertig; Gräben teilweise wasserführend, meist nährstoffreich, mittelwertig	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaft - Verkehr (Immissionen und Lärm durch L 153) - Wasserwirtschaft (Gewässerunterhaltung) - Energiewirtschaft (Windkraftanlagen) 	III/ IV
2	Feldflur um Walle, Großbüttel und Büttlerdeich	Landwirtschaftlich intensiv genutzter, tlw. ausgeräumter Raum, Grünland und Ackerflächen; einige hochwertige Einzelbäume und Gehölzreihen, wenige Kleingewässer vorhanden, meist mittelwertig; hochwertige Gartenbrache (vgl. B 3), Bäche mit teilweisen geschwungenen Lauf, aber nährstoffreich und wie die Gräben mittelwertig; z.T. umfangreiche Windkraftnutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehr (Immissionen und Lärm durch B 203 und K 33) - Landwirtschaft - Energiewirtschaft (Windkraftanlagen) 	III
3	Sommerkoog	Dauergrünland mit Resten eines alten Priel-systems und einigen von Ringwällen umgebenen Tränkekuhlen von kulturhistorischer Bedeutung; Kleingewässer meist geringwertig, da nicht abgezaunt; Vorkommen z.T. seltener Brutvogelarten und wichtiges Nahrungsgebiet für Wiesen- und Watvögel; gute Entwicklungsfähigkeit In Nachbarschaft zum Speicherkoog Dithmarschen mit den als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesenen beiden NSG „Wöhrdener Loch“ und „Kronenloch“, die ebenfalls eine herausragende Bedeutung als Feuchtgebiet aufweisen.	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaft - Wasserwirtschaft 	II
4	Ortschaft Wöhrden	Gemischte Bauflächen und Wohnbebauung herrschen vor, im Osten Gewerbenutzung, nur vereinzelt landwirtschaftliche Betriebsstandorte, durchschnittliche bis fehlende Innenbereichsdurchgrünung (wie Einzelbäume, Baumreihen, Streuobstwiesen, Bauerngärten); in Teilen ist Ortsrandeingrünung vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> - Siedlung (Wohnen, Gewerbe) - Verkehr (Immissionen und Lärm durch B 203, L 153) 	IV

Nr.	Bezeichnung	Charakterisierung/ Wertmerkmale	Nutzungsansprüche	Wert- stufe
5	Ortsnaher Bereich im Norden und Osten	Wichtiger Übergangsbereich zwischen Siedlung und freier Landschaft, tlw. kleiner parzelliert, jedoch auch wichtiger Siedlungserweiterungsraum, überwiegend Grünlandnutzung; wichtiger Erholungsraum, intensiv unterhaltene Gräben; kaum Gehölze; einige Kleingewässer, meist mittelwertig	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaft - Wasserwirtschaft (Gewässerunterhaltung) - Siedlung (Wohnen) 	III
6	Feldflur südlich von Wöhrden	Intensive Acker- und Grünlandnutzung, ausgeräumt; wenig Gehölze in Form von Einzelbäumen und Baumreihen; Gräben meist mittelwertig mit Vernetzungsfunktionen; Norder- und Süderstrom naturfern ausgebaut, mit Staudenfluren, mittelwertig, Bedeutung für einen regionalen Verbund	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaft - Wasserwirtschaft (Schlamm- und Grabenunterhaltung) - Energiewirtschaft (Windkraftanlagen) 	III
7	Feldflur zwischen Neuenwisch und Wackenhusen	Überwiegend intensive Ackernutzung, wenig naturnahe Vernetzungsstrukturen (vgl. Graben B 7, Grünlandbrache u.a.), Norderstrom naturfern ausgebaut, mittelwertig, Bedeutung für einen regionalen Verbund, umfangreiche Windkraftnutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserwirtschaft (Grabenunterhaltung) - Energiewirtschaft (Windkraftanlagen) - Verkehr (Immissionen und Lärm der L 153 und K 29) 	III
8	Feldflur östlich von Neuenkrug	Intensiv landwirtschaftlich genutzt als Grünland und Acker; gut durch Gräben gegliedert, diese jedoch spärlich oder garnicht mit Gehölzen bewachsen, kaum Kleingewässer; im Osten zwei Aussiedlerhöfe; artenreiche Wegräume (vgl. B 10), Vorkommen z.T. seltener Vogelarten, Beeinflussung durch Windkraftanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaft - Wasserwirtschaft (Grabenunterhaltung) - Verkehr (Immissionen und Lärm durch K 29) - Energieversorgung (Windkraftanlagen, Gasstation, Stromleitungen) 	II/III
9a	Siedlungsbereich Neuenkrug	Gut durchgrünter Siedlungsbereich mit Resten von Werten, teilweise hochwertigen Biotopstrukturen (wie Einzelbäume, Feldgehölze (vgl. B 9), Ruderalfluren (vgl. B 8))	<ul style="list-style-type: none"> - Siedlung (Wohnen) - Verkehr (Immissionen und Lärm durch K29) 	III
9b	Siedlungsbereich Hochwöhrden	Nur teilweise eingegrünter Siedlungsbereich mit einigen alten Werten; vereinzelt höherwertige Biotopstrukturen (wie Einzelbäume, Kleingewässer)	<ul style="list-style-type: none"> - Siedlung (Wohnen) - Landwirtschaft - Verkehr (Immissionen und Lärm durch K 29) 	III

Nr.	Bezeichnung	Charakterisierung/ Wertmerkmale	Nutzungsansprüche	Wert- stufe
9c	Siedlungsbereich Ketelsbüttel	Zum Teil Versiegelung, Überbauung und hohe Nutzungsintensität, viele Biotope höherer Wertigkeit eingestreut (Feldgehölze, Grünlandparzellen und Großbäume).	- Siedlung (Wohnen) - Landwirtschaft - Verkehr (Immissionen und Lärm durch L 153)	IV
9d	Siedlungsbereich Böddinghusen	Gut durchgrünter Siedlungsbereich mit alten Baumbeständen	- Siedlung (Wohnen) - Landwirtschaft	III
9e	Siedlungsbereiche Kaiserhof und Neuenwisch	Gut durchgrünter Siedlungsbereich auf alten Wurtten, teilweise hochwertige Biotopstrukturen (wie Einzelbäume, Gehölzreihen)	- Siedlung (Wohnen) - Landwirtschaft - Verkehr (Immissionen und Lärm durch B 203)	III
10	Feldflur um Hochwöhrden	Landwirtschaftlich intensiv genutzter Raum, vorwiegend Ackerflächen; wenig naturnahe Vernetzungsstrukturen, wenige Kleingewässer vorhanden, meist geringwertig, Beeinflussung durch Windkraftanlagen	- Landwirtschaft - Wasserwirtschaft (Grabenunterhaltung) - Verkehr (Immissionen und Lärm durch K 29) - Energieversorgung (Windkraftanlagen, Stromleitungen)	III/ IV
11	Feldflur zwischen Ketelsbüttel und Böddinghusen	Überwiegend intensive Ackernutzung, wenig naturnahe Vernetzungsstrukturen (neu angelegte Allee an der L 238, Kleingewässer)	- Landwirtschaft - Wasserwirtschaft (Grabenunterhaltung) - Verkehr (Immissionen und Lärm durch L 153 und L 238)	III/ IV

Tab. 4: Bewertung der Funktionsräume im Gemeindegebiet Wöhrden

Die Tabelle charakterisiert gleichzeitig die einzelnen Landschaftsräume, führt die wichtigsten Wertmerkmale auf und enthält Aussagen zu den Nutzungsansprüchen. Die Bewertungskarte (Anlage 2) zeigt sowohl das Ergebnis der Bewertung einzelner Biotoptypen (Knicks, Kleingewässer, hochwertige flächenhafte Biotope etc.) wie auch das Ergebnis der Bewertung aller Funktionsräume.

Im Ergebnis zeigt sich, daß der flächenmäßig weitaus überwiegende Teil von Räumen eingenommen wird, die von allgemeiner Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften der Pflanzen- und Tierwelt sind. Dieses gilt für fast das gesamte Gemeindegebiet. Vereinzelt kommen auch hier höherwertige Bereiche vor, die zum Teil eine hohe Vernetzungsfunktion beinhalten. Zudem zeigt der flächenmäßig hervorzuhebende Grünlandbereich des Sommerkooges mit den Resten eines alten Prielsystems eine teilweise gute Entwicklungsfähigkeit.

Die einzigen Räume mit besonderer Lebensraumbedeutung sind die Grünlandbereiche mit Resten des alten Prielsystems im nördlichen Teil des Sommerkooges (Funktionsraum 3) und die durch das Auftreten von Wiesenvögeln der Roten Liste Schleswig-Holstein (Bekassine, Uferschnepfe u.a.) ins Auge fallende Feldflur östlich von Neuenkrug (Funktionsraum 8). Eine Einschränkung ergibt sich hierbei für Funktionsraum 8 durch die intensivere Nutzung des gesamten Gebietes und durch die in letzter Zeit stark zugenommene Beeinträchtigung durch Windkraftanlagen.

Erwähnenswert sind des weiteren die Siedlungsgebiete mit zumindest allgemeiner Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Es handelt sich diesbezüglich um die Siedlungsbereiche Neuenkrug, Hochwöhrden, Böddinghusen sowie Kaiserhof und Neuenwisch. Diese Siedlungsbereiche sind zumeist geprägt durch wertvolle, alte Gehölzbestände (Einzelbäume und Gehölzreihen) und können als Lebensraum zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen. Allen zuletzt aufgeführten Räumen gemeinsam ist, daß auch sie eher kleinräumig und wenig angebunden an ähnliche Bereiche sind.

Flächenmäßig überragend sind in der Gemeinde Wöhrden Landschaftsräume mit allgemeiner Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften der Tiere und Pflanzen. Teilweise beinhalten die Räume auch höherwertige Biotoptypen, die jedoch allesamt nur untergeordnet in Erscheinung treten bzw. nur kleinere Flächen in Anspruch nehmen (Gehölzreihen, Feldgehölze, Wegsäume, Ruderalfluren, Gräben und Kleingewässer) und dementsprechend den gesamten Bereich als Lebensraum nicht umfassend aufwerten können.

Geprägt sind diese Gebiete allgemeiner Bedeutung in Wöhrden durch intensive landwirtschaftliche Nutzungen, mit Grünland und Acker in etwa gleichen Teilen. Es handelt sich hierbei um wichtige landwirtschaftliche Nutzflächen. Sie sind mehr oder weniger stark durchsetzt mit Gräben und Kleingewässern mittlerer bis geringer Wertigkeit. Die Fließgewässer (z.B. Norder- und Süderstrom) sind überwiegend stark vertieft und begradigt und von daher als Lebensraum auch eher von untergeordneter Bedeutung. Erwähnenswert ist der nördliche Bereich des Sommerkooges, der trotz einer intensiven Grünlandnutzung ein verstärktes Vorkommen seltener, z.T. gefährdeter Vogelarten aufweist (vgl. S. 24), da u.a. die Entwässerung nicht so intensiv betrieben wurde wie auf anderen Flächen. In diesem Bereich ließen sich aufgrund der standörtlichen Voraussetzungen (feuchtes Marschengrünland mit hohem Grundwasserspiegel) Entwicklungsmaßnahmen unter Integrierung der Reste des alten Prielsystems für Natur und Landschaft bevorzugt durchführen.

Als in jüngster Zeit zunehmende Beeinträchtigung der freien Landschaft bezüglich ihrer Qualität als Lebensraum für die Tierwelt und hier insbesondere die Vogelwelt (Avifauna) ist die Errichtung der zahlreichen Windkraftanlagen im westlichen und östlichen Gemeindebereich zu bezeichnen. Die in den meisten Räumen vorherrschende intensive landwirtschaftliche Nutzung stellt sicherlich eine Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenlebensräume dar, ist jedoch vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit als dringende Notwendigkeit anzusehen.

Gebiete mit geringer Lebensraumbedeutung für Pflanzen und Tiere stellen nur die Ortschaften Wöhrden und Ketelsbüttel in der Gemeinde dar, die nur untergeordnet wertvolle Bereiche für Pflanzen und Tiere enthalten. Es dominieren die Beeinträchtigungen, insbesondere durch Versiegelungen, hohe Bebauungsdichten und verkehrsbedingte Beunruhigungen.

Auf diese Bewertungen aufbauend lassen sich nun allgemeine Entwicklungsziele und Leitbilder formulieren. Die Ziele und Maßnahmen zu deren Umsetzung werden im Planungsteil (vgl.

Kap. 5) für jeden Landschaftsraum vertiefend und nutzungsbezogen dargestellt. Im Vordergrund steht diesbetreffend in bezug auf dieses Schutzgut, daß zur Gewährleistung eines nachhaltigen Arten- und Biotopschutzes die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen notwendig ist, wobei dieses auf der Basis einer Rücksichtnahme auf die anderen im Gemeindegebiet vorherrschenden Nutzungen, insbesondere auf die Landwirtschaft, erfolgen soll.

Hierbei gilt als prioritär die Sicherung wertvoller Gebiete, insbesondere von Verbundbereichen, erst darauf folgt die Entwicklung und Optimierung von Lebensräumen. Im Vordergrund steht dementsprechend der Erhalt aller hochwertigen Biototypen, d.h. jener mit durchschnittlicher und hervorragender Lebensraumqualität, wie in Wöhrden beispielsweise die wertvollen Feldgehölze, Brachen, Wegsäume und Ruderalfluren. Des weiteren sind alle Biototypen besonderer Schutzwürdigkeit, wozu insbesondere die gesetzlich geschützten Biotope zählen (Gehölzreihen, Kleingewässer usw.), zu erhalten, ebenso wie die Biototypenkomplexe (Landschaftsräume) besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften (Sommerkoog, Feldflur östlich von Neuenkrug).

3.2 Boden

Der Boden ist als Standortfaktor von übergeordneter Bedeutung für den Naturhaushalt. Boden ist Lebensraum und Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen. Hervorzuheben ist seine Regelungsfunktion bei der Grundwasserneubildung und Reinhaltung, er dient diesbezüglich als Speicher für Wasser, Nährstoffe und Humus. Eine besondere Aufgabe erfüllt der Boden bei der Produktion von Nahrungsmitteln.

Beeinträchtigend wirken hingegen Veränderungen im Wasser- und Lufthaushalt, Erosionserscheinungen, Verdichtungen und Versiegelungen. Letzteres führt zu einem vollständigen Verlust von Bodenfunktionen, was zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen führt.

Aus diesen Gründen wird der Schutz des Bodens in den Naturschutzgesetzgebungen besonders hervorgehoben. So besagt der § 1, Absatz 2, Satz 3, des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig-Holstein, daß „mit dem Boden schonend umzugehen ist. Die verschiedenen Bodenformen sind zu erhalten. Der natürliche Aufbau der Böden und ihre Pflanzendecke ist zu sichern“. Satz 4 besagt darüber hinaus, daß mit den Bodenflächen sparsam umzugehen ist.

Nachfolgend wird der Bestand der Böden im Gemeindegebiet Wöhrden auf Grundlage der vorhandenen Daten beschrieben. Die darauf aufbauende Bewertung bezieht sich insbesondere auf die Naturnähe der Böden und ihre natürliche Ertragsfähigkeit, wobei auf vorhandene Beeinträchtigungen ebenfalls eingegangen wird.

3.2.1 Bestand

Als Grundlagenkarte zur Ermittlung des Bestandes und Bewertung von Böden für die Gemeinde Wöhrden diente die Bodenkarte von Schleswig-Holstein im Maßstab 1:25.000 (Kartenblätter Nr. 1818 Blauort, 1819 Büsum und 1820 Heide von 1981 bzw. 1994).

Im gesamten Gemeindegebiet kommen ausschließlich Marschböden vor. Dabei wird unterschieden zwischen:

- Dwogmarsch mit dichten Marschböden aus tonigem Schluff bis schluffigem Ton (nur sehr kleinflächig vorhanden)
- Knickmarsch mit Marschböden aus stark schluffigen Ton über schwach schluffigem dichten Ton (Knick)
- Kleimarsch mit Marschböden aus feinsandigem Schluff bis schluffigem Ton
- Kleimarsch mit Marschböden aus schluffigem Ton
- Kalkmarsch mit kalkhaltigen Marschböden aus feinsandigem Schluff bis schluffigem Feinsand oder schluffigem Ton
- mäßig bis normal entwickelte Kalkmarsch mit kalkhaltigen Marschböden aus feinsandigem Schluff bis schluffigem Feinsand (nur im Sommerkoog)
- mäßig bis gering entwickelte Kalkmarsch mit kalkhaltigen Sedimenten aus feinsandigem bis tonigem Schluff (nur im Sommerkoog).

Westlich und östlich von Neuenkrug sowie östlich von Hochwöhrden sind noch kleinflächig die recht alten Sedimente der **Dwogmarsch** vorzufinden. Die Dwogmarsch ist ein dichter Marschboden aus tonigem Schluff bis schluffigem Ton, unterlagert von dichtem schluffigem Ton, der auch durch eine häufig auftretende Staunässe charakterisiert ist. Vorwiegend handelt es sich hier um gute Grünlandstandorte. Nach einer erfolgten Melioration ist auch Ackerbau möglich.

Ebenfalls nur sehr klein ist das Vorkommen der tonigen **Knickmarsch**. Nur am östlichen Rand der Gemeinde, im Übergangsbereich zur Geest, kommt dieser Marschboden aus stark schluffigem Ton vor, der unterlagert wird von dichtem Ton, der als Knick bezeichnet wird. Es handelt sich vorwiegend um gute Grünlandböden, die jedoch häufig Staunässe zeigen und erst nach der Melioration teilweise gute Ackerböden darstellen.

Den größten Anteil der Gemeindefläche nimmt die **Kleimarsch** mit Marschböden aus feinsandigem Schluff bis schluffigem Feinsand ein. Es werden die Bereiche nördlich von Wöhrden und östlich der Ortschaft auf einer Linie von Neuenwisch über Wackenhusen bis südlich von Ketelsbüttel von diesem Typ eingenommen. Dieser Bodentyp läßt sich gut bis sehr gut für Ackerbau und Grünlandwirtschaft nutzen (hohes Bindungsvermögen für Nährstoffe, gute Wasserdurchlässigkeit), allerdings neigt dieser Typ bei hohen Schluffgehalten zur Verschlammung und zur Pflugsohlenbildung.

Auf einer Linie von Neuenkrug über Hochwöhrden bis Böddinghusen erstreckt sich die **Kleimarsch** mit Marschböden aus schluffigem Ton. Die Ortschaft Wöhrden liegt ebenfalls auf diesem Marschbodentyp, der z.T. auch staunasse Bereiche aufweisen kann. Die Nutzung dieses Bodentyps für Ackerbau und Grünlandwirtschaft kann als mittelprächtigt bis gut bewertet werden.

Westlich und südlich von Wöhrden, auf einer Linie von Bruhnsdorf über Büttlerdeich und der Wochenendhaussiedlung bis Ketelsbüttel, steht die **Kalkmarsch** mit kalkhaltigem Marschboden aus feinsandigem Schluff bis schluffigem Ton an. Bei diesem Marschbodentyp handelt es sich, im Vergleich zu den vorgenannten Kleimarschen, um eine Sedimentation jüngerer Datums, die sich dementsprechend durch einen recht hohen Kalkgehalt auszeichnet. Diese Böden stellen gute bis sehr gute Flächen für Ackerbau und Grünlandnutzung dar, obwohl sie bei hohen Schluffanteilen zur Verschlammung neigen.

In dem Teilbereich des Sommerkooges, welcher zur Gemeinde Wöhrden gehört, sind **normal bis gering entwickelte Kalkmarschböden** vorhanden. Diese stellen die jüngsten marinen

Ablagerungen im Gemeindegebiet dar. Den nördlichen weitaus größeren Bereich des Sommerkooges prägen kalkhaltige Marschböden mit geringer Entwicklungstiefe aus feinsandigem Schluff bis schluffigem Feinsand. Den südlichen kleineren Bereich des Sommerkooges prägen hingegen Marschböden mit geringer Entwicklungstiefe aus tonigem Schluff bis schluffigem Ton. Dieser Bodentyp ist zum Teil schwach verdichtet. Der Grundwasserspiegel liegt im Sommerkoog im allgemeinen höher als 100 cm unter der Geländeoberfläche. Beide Bodentypen des Sommerkooges lassen sich natürlicherweise als Grünland nutzen. Nach Melioration der Standorte wäre auch Ackerbau denkbar.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die Kleimarsch den überwiegenden Teil des Gemeindegebietes einnimmt und vorwiegend östlich des tausendjährigen Deiches auftritt. Dieser Marschbodentyp stellt die älteste Sedimentation nach der Dwogmarsch im Gemeindegebiet dar. Die Eindeichung im Jahre 1978 schuf den Sommerkoog, dessen Sedimente im äußersten Norden die jüngsten Ablagerungen in der Gemeinde Wöhrden sind. Prägend sind jeweils bei allen diesen Marschböden relativ hohe Grundwasserstände, die zumeist bei 1 m unter Geländeoberfläche liegen.

In der Bodenkarte (Anlage 4) sind die charakteristischen Bodentypen in ihrer Verteilung im Gemeindegebiet aufgeführt.

3.2.2 Bewertung

Die Bewertung der Böden erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Naturnähe der Böden
- Natürliche Ertragsfähigkeit
- Schadstoffausfilterungs-/Wasserrückhaltevermögen
- Vorhandene Belastungen der Böden

Naturnähe

Die menschliche Nutzung der Böden über viele Jahrhunderte hinweg läßt natürlich gewachsene Böden heute relativ selten in Erscheinung treten. Bereiche, die natürlich gewachsene Bodenprofile aufweisen, finden sich dementsprechend hauptsächlich in alten Wäldern. Naturnähe, das heißt größtenteils natürlich gewachsene Bodenprofile, sind am günstigsten einzustufen hinsichtlich der Erfüllung der oben genannten Bodenfunktionen. Hierzu zählt insbesondere der Grundwasserschutz, der zusätzliche Belastungen oder Gefahren für den Menschen verhindert. Die Charakterisierung von naturnahen Bodenbereichen läßt sich dementsprechend hauptsächlich über den Grad der menschlichen Nutzung vornehmen.

Böden von besonderer Bedeutung hinsichtlich der Naturnähe (u.a. Waldböden) kommen im Gemeindegebiet von Wöhrden nicht vor. Es überwiegen Böden von allgemeiner Bedeutung. Es handelt sich dabei um die schon seit längerer Zeit landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereiche, insbesondere um die zeitweise vegetationslosen und durch direkte Bodenbearbeitung veränderten Ackerschläge. Auch die recht jungen Böden des Sommerkooges werden intensiv, wenn auch erst seit relativ kurzer Zeit, bewirtschaftet. Durch Nährstoffeinträge, Entwässerungs- und anderen Meliorationsmaßnahmen sind die Böden allgemeiner Bedeutung zwar mehr oder weniger verändert worden, beinhalten jedoch noch ökologische Funktionen, da sie dem Naturhaushalt weiterhin zur Verfügung stehen.

Böden mit nur eingeschränkter Bedeutung für den Naturhaushalt sind insbesondere in den Siedlungsbereichen mit nicht unerheblichen Anteilen versiegelter Flächen (Gewerbegebiet, Ortskern etc.) zu finden. Aber auch die verschiedenen Aufschüttungen in Form von Werten und Deichen, welche punktuell und linear über das gesamte Gemeindegebiet verteilt liegen, stellen Böden mit nur eingeschränkter Bedeutung dar und beinhalten damit nur wenige ökologische Funktionen. Dennoch sind derartige kulturhistorische Landschaftselemente, selbstverständlich zu schützen und zu erhalten.

Natürliche Ertragsfähigkeit

Die Güte des Bodens ist für die landwirtschaftliche Produktion von entscheidender Bedeutung. Sämtliche Böden in der Gemeinde Wöhrden müssen als Böden mit besonderer Bedeutung hinsichtlich der natürlichen Ertragsfähigkeit bewertet werden. Die Bodenzahlen der Ackerstandorte liegen hier zwischen 61 und 80 Punkten, die der Grünlandstandorte zwischen 81 und 100 Punkten (Reichsbodenschätzung). Beides spricht für eine hohe bis sehr hohe natürliche Ertragsfähigkeit der vorkommenden Böden. Begründet liegt dies insbesondere in dem hohen Nährstoffbindungsvermögen und der Wasserhaltefähigkeit der somit allgemein als „fruchtbar“ bezeichneten Marschböden. Ausnahmen bilden hier nur kleine Flächen wie beispielsweise die Dwogmarschen, welche stark zu Staunässe tendieren und daher speziell für den Ackerbau schlechter bewertet werden müssen.

Schadstoffausfilterungs- / Wasserrückhaltevermögen

Aufgrund der feinkörnigen Bodenpartikelchen (überwiegend Ton, Schluff und Feinsand im Gemisch) und der Tiefgründigkeit des Bodens kann das Schadstoffausfilterungsvermögen als gut bewertet werden. Die große Gesamtoberfläche aller Bodenpartikelchen erhöht das Bindungsvermögen von Schadstoffen. Die Tiefgründigkeit ergibt eine lange Strecke, auf der gefiltert werden kann. Ein Problem ergibt sich bezüglich des hohen Grundwasserstandes. Doch reichen die oberen Dezimeter in aller Regel aus, um die Schadstoffe bereits oberflächennah zu binden und das Sickerwasser so zu filtern.

Im allgemeinen ist das Wasserrückhaltevermögen und somit das Abflußregulationsvermögen als gut bis sehr gut zu bewerten.

Vorhandene Belastungen der Böden

Belastungen der Böden, die seine ökologischen Funktionen beeinträchtigen können, sind insbesondere in den Stoffanreicherungen entlang der Verkehrswege und bei intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen, bei den eventuell vorhandenen Altablagerungen sowie in umfangreichen Versiegelungen zu sehen.

Stoffanreicherungen an Verkehrswegen und in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

Entlang von Verkehrswegen ist je nach Höhe des Verkehrsaufkommens mit einer Belastung der angrenzenden Flächen und deren Böden zu rechnen. Ein Stoffeintrag kann erfolgen durch Abgase, Abrieb von Fahrbahn, Reifen und Bremsbelägen und durch Tropfverluste von Benzin und Öl. Mit zunehmender Entfernung vom Fahrbahnrand ist eine abnehmende Schadstoffbelastung zu erwarten, wobei die entsprechenden Reichweiten je nach Stoffgruppe unterschiedlich ausfallen. Bei nicht ausreichender Filtereigenschaft des Bodens (insbesondere bei sandigen Substraten) ist es auch möglich, daß ein Eintrag in das Grundwasser stattfindet.

Im Gemeindegebiet Wöhrden sind insbesondere die Böden des Nahbereiches der stark frequentierten B 203, die den Gemeindebereich auf ganzer Länge von Westen nach Osten durchschneidet, und die etwas schwächer frequentierte L 153, die durch den Gemeindebereich von Nordwesten nach Südosten führt, diesbezüglich gefährdet. Weniger befahren sind hingegen die Landes- und Kreisstraßen in der Gemeinde. Aufgrund des oben angeführten guten Schadstoffausfilterungsvermögens der meisten Böden in der Gemeinde Wöhrden ist nur von einer geringen diesbezüglichen Beeinträchtigung auszugehen.

Der Grad der Beeinträchtigungen von Böden in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten insbesondere durch Biozid- und Düngemiteleintrag kann nur schwer eingeschätzt werden, da keine Daten vorliegen. Es ist in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen von einer erhöhten Belastung des Bodens mit Düngemitteln und Gülle auszugehen.

Altablagerungen

Im Rahmen der Altlastenerfassung des Kreises Dithmarschen wurden im Gemeindegebiet zwei Altablagerungen erfaßt. Eine Altablagerung befindet sich auf dem Freigelände des Sportplatzes am Schwarzen Weg, die andere auf dem Grundstück an der Ecke Materialienstraße / Schwarzer Weg, die derzeit von Wohnbebauung eingenommen wird. Von 1965 bis 1974 wurden dort jeweils Haus- und Sperrmüll, Bauschutt und Gartenabfälle abgelagert. Bei einer Nutzungsänderung ist die Freifläche am Schwarzen Weg (Sportplatz) genauer zu untersuchen und gegebenenfalls zu sanieren. Eine aktuelle Gefährdung geht von der Altablagerung im derzeitigen Zustand nicht aus. Bezüglich der Altablagerung an der Materialienstraße, ist davon auszugehen, daß der Haus- und Sperrmüll, der Bauschutt und die Gartenabfälle während des Baus der Gebäude und Nebenanlagen entfernt wurden. An der K 33 befinden sich noch Gebäudereste der Alten Ziegelei. Wird auch hier eine Nutzungsänderung vorgenommen, ist auch diese Fläche genauer zu untersuchen und gegebenenfalls zu sanieren

Versiegelung

Durch Versiegelung, das heißt vollständige Isolierung der Böden durch Abdichtungen infolge Straßen- und Häuserbau, durch Verdichtungen, Aufschüttungen und Auffüllungen, geht die betroffene Bodenoberfläche dem Naturhaushalt vollständig verloren. Einher geht damit die vollständige Reduzierung der ökologischen Bodenfunktionen, wie Filterung, Pufferung, Speicherung von Wasser und als Standort für die Vegetation. Darüber hinaus ist infolge einer Bodenversiegelung mit einer Erhöhung des oberflächigen Wasserabflusses und mit einer damit verbundenen geringeren Grundwasserneubildung zu rechnen.

In der Bodenkarte sind die besonders hoch versiegelten Bereiche herausgehoben. Es handelt sich hierbei ausschließlich um die Siedlungsbereiche von Wöhrden einschließlich der Gewerbeflächen, um Ketelsbüttel und um die Wochenendhaussiedlung.

Die Wassererosionsempfindlichkeit ist im Gemeindegebiet von Wöhrden als nur untergeordnet anzusehen. Die Geländeneigung liegt unter 2 Grad, wodurch ein Abfließen des Oberflächenwassers mit einhergehender Erosion kaum auftreten wird. Nicht völlig auszuschließen ist jedoch eine Wassererosion bei starken Regenereignissen auf ackerbaulich genutzten Bereichen, zumal der relativ dichte Marschboden nicht soviel versickerungsfähig ist und zudem verschlämmen kann.

Trotz der häufig starken Windgeschwindigkeiten im Gemeindegebiet ist von einer Empfindlichkeit des Bodens gegenüber Winderosionserscheinungen nicht auszugehen. Begründet liegt dieses insbesondere in dem dichten, kompakten bindigen Bodensubstrat der Marsch, daß somit gegenüber bspw. sandigem Boden kaum winderosionsanfällig ist.

Betreffend der Versauerungsempfindlichkeit der Böden, ist im Planungsgebiet eher kaum von einer Gefahr der Versauerung auszugehen. Differenziert werden muß hier allerdings zwischen den verschiedenen Bodentypen der Marsch. Böden der jüngeren Kalkmarsch sind aufgrund ihres recht hohen Kalkgehaltes sehr unempfindlich gegen Säureeinträge. Die Widerstandsfähigkeit gegenüber Bodenversauerung, abhängig von dem Puffervermögen des Bodens bei Säureeintrag, insbesondere aus der Luft, ist in den älteren Kleimarsch- und Dwogmarsch- Böden demgegenüber allerdings etwas geringer.

Im allgemeinen steigt das Puffervermögen eines Bodens mit zunehmendem Kalkgehalt sowie zunehmendem Gehalt an Tonen und Schluffen. Aufgrund der hohen Ton- und Schluffgehalte und der z.T. hohen Kalkgehalte ist daher von einer nur geringen Versauerungsgefahr der Böden im Gemeindegebiet Wöhrden zu sprechen.

Zusammenfassende Bewertung

Die zusammenfassende Bewertung erfolgt auf Grundlage der oben genannten Einzelkriterien, wobei zudem noch die Kulturhistorische Bedeutung und auch die Seltenheit von Bodentypen berücksichtigt wird. Daraus abgeleitet wird eine Bewertung der Schutzwürdigkeit der Böden im Gemeindegebiet.

Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit sind die Böden mit einer besonderen Bedeutung bezüglich ihrer Naturnähe. Derartige Böden sind im Gemeindegebiet allerdings nicht vorhanden. Aufgrund ihrer relativen Seltenheit sollten allerdings die Relikte der Dwogmarschen vor einer zu starken Überprägung durch menschliche Nutzung geschützt werden, zumal dieser Bodentyp aufgrund seiner Neigung zur Staunäsebildung eher in die Klasse der Grenzertragsstandorte eingeordnet werden kann.

Eine besondere Schutzwürdigkeit erlangen zudem die Bodenbereiche mit einer hohen bis sehr hohen natürlichen Ertragsfähigkeit. Hiermit ist die Gemeindefläche im allgemeinen sehr gut ausgestattet.

Zu den besonders schützenswerten geomorphologischen und auch kulturhistorisch bedeutenden Elementen gehören die Wurten und Wehlen (ehem. Deichbrüche), „da sie Zeugnis der Auseinandersetzungen des Menschen mit den geologisch wirksamen Kräften sind“ (Landschaftsrahmenplan Dithmarschen / Steinburg, Stand: 1994).

Ansonsten im Gemeindegebiet vorhanden sind Böden mit einer allgemeinen Schutzwürdigkeit. Bei dieser Vorgehensweise steht im Vordergrund, grundsätzlich alle unversiegelten und nicht stark belasteten Böden zu schützen. Dementsprechend sind alle versiegelten Böden als solche mit nur geringer Schutzwürdigkeit einzustufen. Sie sind aufgrund ihrer Naturferne häufig nur von geringer Bedeutung. Zudem sind alle stärker belasteten Böden in diese Kategorie zu fassen.

Vor dem Hintergrund dieser Aussagen zum Schutzgut Boden lassen sich verschiedene **Entwicklungsziele** für die Gemeinde formulieren. Da diese hauptsächlich auf den Nutzer abgestimmt sind, werden entsprechende Maßnahmen und Zielvorstellungen in dem Kapitel 5.2 - Anforderungen an Nutzungen - konkretisiert. Vorrangige Entwicklungsziele sollten sein:

- Vermeidung oder zumindest Verminderung von zu großer Flächeninanspruchnahme und Versiegelung
- Dichte Abpflanzungen an stärker befahrenen Straßen zur Verminderung des Schadstoffeintrags in die umliegenden Bodenbereiche
- Wenn möglich: Entsiegelung geeigneter Bereiche
- Wenn Eigentümer einverstanden: Extensivierung der intensiv genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen, zur Verminderung des Düngereintrags und des Eintrags sonstiger Stoffe und zum Schutz der natürlichen Bodenfunktionen

3.3 Wasser

Ermessen läßt sich die Bedeutung des Wassers für den Naturhaushalt alleine an der Tatsache, daß es Grundlage aller Stoffe und somit allen Lebens aufgrund der Funktion als universelles Löse- und Transportmittel ist. Das Wasser erfüllt wichtige Funktionen im Naturhaushalt, worunter insbesondere die Funktion als entscheidender Faktor des Klimahaushaltes zu zählen ist. Nicht zuletzt dient es als Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten. Diese grundlegenden Funktionen lassen sich durch weitere ergänzen (z.B. Trinkwassergewinnung, Bewässerung, Wassersport), denen menschliche Ansprüche zugrunde liegen, wodurch vielfach Belastungswirkungen für den Wasserhaushalt ausgelöst werden. Gemäß den Aussagen des Wasserhaushaltsgesetzes, wird das Medium Wasser in Oberflächengewässer und Grundwasser unterteilt.

Im Zuge der Betrachtung der Oberflächengewässer werden, bei ausreichender Datenlage, die Gewässergüte und der Ausbauzustand eines Gewässers erfaßt. Bei letzterem Kriterium wird auch die Vegetation im und am Gewässer berücksichtigt. Die Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten an und in Gewässern ist eng verbunden mit dem Ausbauzustand und der Gewässergüte.

Mengenmäßige Aussagen über das Grundwasser könnten im Rahmen der Angaben zur Grundwasserneubildungsrate getätigt werden. Diese ist entscheidend für die nachhaltige Nutzung der verfügbaren Trinkwassermenge. Die Qualität des Grundwassers ist abhängig vom Filter- und Puffervermögen des darüber anstehenden Bodens. Eingegangen wird hierbei auch auf eventuelle Gefährdungen des Grundwassers. In diesem Zuge sei darauf hingewiesen, daß Daten zum Grundwasserhaushalt nur beschränkt zur Verfügung stehen.

3.3.1 Oberflächengewässer - Bestand

Oberflächengewässer, wie z.B. Teiche, Tümpel, Bäche und Gräben strukturieren die Landschaft und beeinflussen den Stoff- und Energiehaushalt und vernetzen Lebensräume. Ihre Rolle im Naturhaushalt besteht in Funktionen wie Wasserrückhaltung, Entwässerung, Stofftransport und -festlegung, Selbstreinigung, Lebensraum, Klimaausgleich etc.

Im Gemeindegebiet Wöhrden gibt es zahlreiche kleinere Oberflächengewässer, zumeist in Form von künstlich angelegten Gräben und Tümpeln. Erstere dienen in aller Regel der Entwässerung, letztere fungieren hauptsächlich als Viehtränke.

Fließgewässer

Die waldlose gefällearme Marschlandschaft liegt durchschnittlich 2 m über Meeresspiegelniveau. Das Fließgewässernetz ist zum Teil natürlichen Ursprungs, überwiegend aber künstlich angelegt. Die größten Fließgewässer und Hauptvorfluter für die gesamten Flächen in der Gemeinde stellen der Norderstrom und der Süderstrom dar, die südlich von Wöhrden, im Bereich der Wochenendhaussiedlung zusammenfließen. Der hieraus entstandene Wöhrdener Hafenstrom entwässert schließlich in westlicher Richtung in die Nordsee.

Weitere größere Fließgewässer kommen im Gemeindegebiet Wöhrden kaum vor. Die weitaus überwiegende Anzahl der Fließgewässer stellen sogenannte Parzellengräben dar. Dieses umfangreiche Grabensystem ist zur Entwässerung der Marsch angelegt worden, um die unter + 2,50 m über NN liegende Landmasse für die Landwirtschaft nutzbar zu machen.

Die meisten Parzellengräben leiten ihr aufgefangenes Wasser weiter in die voluminöseren Sielzüge. Davon sind der Norderstrom und der Süderstrom die dominantesten Wasserableiter. Bei diesen Strömen, die von Osten nach Westen die Gemeinde durchfließen und wie erwähnt über den Wöhrdener Hafenstrom in die Nordsee entwässern, handelt es sich wahrscheinlich um ehemalige Niederungsbäche. Sie sind regional bedeutsam, da sie die Entwässerung der Marschen bis zur Stadt Heide gewährleisten. Beide sind zum größten Teil tief in die Umgebung eingeschnitten.

Da die Gräben überwiegend direkt an die bewirtschafteten Parzellen angrenzen, ist aufgrund der intensiven Landwirtschaft in der Gemeinde Wöhrden mit einem Nährstoffeintrag zu rechnen, obwohl die Nährstoffhaltekraft und das Ausfilterungsvermögen des schluffigen bis tonigen Bodens als eher hoch zu bezeichnen ist.

Die in der Gemeinde Wöhrden vorzufindenden Gräben sind wie auch durch die „Einschätzung der Fauna im Rahmen der Straßenplanung Ortsumgehung Wöhrden“ (LIETZ, 1995) bestätigt wurde „sehr monoton geprägt und hauptsächlich als Schilfgräben ausgebildet. Die meisten Schilfgräben fallen meist im Sommer trocken und führen zum Teil leicht brackiges Wasser. In diesem Fall ist die Gewässerfauna relativ artenarm.“ Zusammenfassend betrachtet stellen die vorhandenen Fließgewässer eher artenarme, mehr oder weniger belastete „Einheitsgräben“ dar.

Alle genannten Fließgewässer befinden sich im Zuge einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft in einem ausgebauten und begradigten Zustand und unterliegen weiterhin einer intensiven Unterhaltung. Die Verbandgewässer der Sielverbände – geschäftsführend vertreten durch den DHSV Dithmarschen – werden im Regelfall einmal jährlich naturschonend innerhalb der Vegetationsperiode gemäht, um die Funktionstüchtigkeit des Entwässerungssystems aufrecht zu erhalten.

Eine Sohl- und Grundräumung erfolgt in der Regel in Abständen von 10 – 15 Jahren außerhalb der Vegetationsperiode.

Normalerweise erfolgt die Grabenräumung mittels Einsatz eines Baggers mit Mähkorb, generell wird vom DHSV Dithmarschen bei punktuellen Unterhaltungsmaßnahmen eine Handräumung als durchaus sinnvoll angesehen.

Die nur in geringem Umfang an den Marsch- und Niederungsgewässern vorkommenden Gehölze werden in kleineren Abschnitten auf den Stock gesetzt. Die Neuanpflanzung von Gehölzen kann erfolgen, sofern die maschinelle Unterhaltung nicht behindert wird.

Bezüglich der landwirtschaftlichen Nutzung wird durch verschiedene örtliche Sielverbände die Entwässerung geregelt:

- Sielverband Süderwöhrden
- Sielverband Norderwöhrden
- Sielverband Ketelsbüttel
- Sielverband Friedrichsgabekoog
- Sielverband Dithmarscher Bucht

Geschäftsführend ist für diese örtlichen der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen zuständig. Ebenso werden übergeordneten Belange, d.h. auch die Unterhaltung der größeren Vorfluter, vom Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen (Hemmingstedt) wahrgenommen.

Der Verlauf der Fließgewässer kann der Karte „Biotoptypenbestand“ (Anlage 1) entnommen werden. Darüber hinausgehende Darstellungen sind aufgrund mangelnder Datenlage nicht sinnreich.

Stillgewässer

Die in der Gemeinde Wöhrden vorhandenen Kleingewässer sind anthropogener Entstehung. Sie sind überwiegend zum Zwecke der Viehtränkung angelegt worden und belegen darüber hinaus, dort wo sie vorkommen, den hoch anstehenden Grundwasserspiegel. Ein Kleingewässer ist in jüngerer Zeit im Rahmen einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Hochwöhrden an der K 29 neu angelegt worden.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß der überwiegende Teil der Kleingewässer, so zum Beispiel auch die im Gemeindegebiet vorkommenden Viehtränken, nach § 15 a des Landesnaturschutzgesetzes geschützte Biotope darstellen.

Die Güte der Wasserqualität der Oberflächengewässer ist in Abhängigkeit von der Nutzung der umliegenden Flächen zu sehen. Die meisten der Kleingewässer sind von daher als stark nährstoffreiche (eutrophierte) Viehtränken zu bezeichnen. Bei den, jedoch weniger häufig vertretenen, abgeäugten Kleinwässern kann von einer besseren Wasserqualität ausgegangen werden. Im übrigen erfolgt die Abwasserbeseitigung des Ortes Wöhrden über eine zentrale Ortsentwässerung. Die Abwasserreinigung erfolgt auf der Kläranlage der Stadt Heide.

3.3.2 Oberflächengewässer-Bewertung

Fließgewässer

Der Ausbau von Fließgewässern hat zur Folge, daß etliche der anfangs schon angesprochenen Funktionen nur noch reduziert wahrgenommen werden können. So wird die natürliche Selbstreinigungskraft der Gewässer und die Bedeutung als Lebensraum eingeschränkt. Es kann davon ausgegangen werden, daß mit steigender Natürlichkeit bzw. Naturnähe von Oberflächengewässern auch deren ökologische Funktionen verbessert erfüllt werden können.

Somit ist der Grad der Natürlichkeit als ein entscheidendes Kriterium zur Bewertung der Oberflächengewässer anzusehen. Wichtige Beurteilungsfaktoren hinsichtlich der Naturnähe sind u. a. Art und Intensität der Nutzungen, Ausbauzustand und Wasserführung der Gewässer sowie, wenn vorhanden, Daten zur Gewässergüte. Es muß jedoch in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass zur Gewährleistung einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung eine Pflege bzw. Unterhaltung der Entwässerungsgräben und größeren Vorfluter notwendig ist. Beurteilt man aufgrund dessen die im Gemeindegebiet vorkommenden Fließgewässer, so ist folgendes Ergebnis festzuhalten:

Typisch ist die für eine Marschgemeinde hohe Fließgewässerdichte, die mit dem Wöhrdener Hafenstrom, dem Norderstrom und Süderstrom regional bedeutsame Gewässerläufe besitzt.

Die begradigten und meist stark vertieften Fließgewässer Norder- und Süderstrom, die zudem größtenteils einer intensiven Gewässerunterhaltung unterliegen, sind von eher geringer Natürlichkeit. So sind die beiden Fließgewässer aufgrund ihres naturfernen Zustandes eher von eingeschränkter, teilweise jedoch auch von allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt. Ähnliches gilt für die vielen zuführenden Entwässerungsgräben, die mitunter auch nur von temporärer Wasserführung sind. Eine erhebliche Verschmutzung der Fließgewässer, beispielsweise durch die Einleitung von Schadstoffen aus Gewerbebetrieben oder Industriestandorten, trifft für die Gemeinde Wöhrden nicht zu. Hinzuweisen ist jedoch auf drei Abwasserleitungen der DEA im Gemeindegebiet. Sie befinden sich westlich, nördlich und nordöstlich von Ketelsbüttel und münden jeweils in den nächstgrößeren Vorfluter.

Trotz eventueller Belastungen muß das Entwicklungspotential der Gräben und auch der größeren Fließgewässer als recht hoch angesehen werden. Beispielsweise wäre es durch eine behutsame, naturnahe Gewässerumgestaltung und / oder eine Uferrandstreifenbildung möglich, die Nährstoffbelastung schrittweise zu minimieren und insgesamt den Wert des Lebensraumes Graben bzw. Vorfluter zu verbessern. Gewährleistet bleiben muß jedoch stets die Entwässerungsfunktion der Vorfluter.

Kleingewässer

Dem Großteil der im Gemeindegebiet vorkommenden Kleingewässer kann auch hier unter dem Gesichtspunkt der Natürlichkeit eine mäßige oder geringere Bedeutung für den Naturhaushalt zugesprochen werden. Die Bedeutung dieser Art von Kleingewässern könnte jedoch einerseits in der Qualität als Lebensraum für Tiere und Pflanzen gesehen werden und andererseits als möglichst gut nutzbares Trinkwasserreservoir für das Vieh.

Hinsichtlich der Nutzungsintensität sind die Kleingewässer als höherwertig einzustufen, die zwar auch als Viehtränke genutzt werden, dieses jedoch über eine Weidepumpe gewährleisten, so daß die Kleingewässer nicht direkt vom weidenden Vieh betreten werden. Es findet hierdurch auch ein weitaus geringerer Nährstoffeintrag in die Kleingewässer statt, wodurch auch die Wasserqualität verbessert wird. Ein weiterer Vorteil liegt in der verminderten Anfälligkeit des Weideviehs durch sogenannte Klauen-Egel, die sich in stärker verschmutzten Gewässern aufhalten können. Die abgezaunten, bzw. abgeschirmten oder nicht vom weidenden Vieh genutzten Kleingewässer sind dementsprechend von höherer Natürlichkeit und auch von höherer Bedeutung für den Naturhaushalt. Es ist von einer höheren Lebensraumqualität für Tiere und Pflanzen und von einer besseren Wasserqualität auszugehen. Dieses beinhaltet selbstverständlich auch die aus Naturschutzgründen angelegten Kleingewässer. Ein im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum B -Plan Nr. 6 neu angelegtes Kleingewässer

in Hochwöhrden wird zukünftig als Bereich mit höherer Lebensraumqualität einzustufen sein. Ansonsten sind entsprechend höher einzustufende Kleingewässer im Gemeindegebiet eher wenig vorhanden (vgl. Karte „Bewertung“, Anlage 2). Dieses betrifft auch den Großteil der in ackerbaulichen Flächen liegenden und nicht abgeschirmten Kleingewässer.

Der Grad der Natürlichkeit ist bei den stärker durch das Weidevieh genutzten und den in Ackerflächen liegenden, unabgeschirmten Kleingewässern als geringer anzusehen. Die Nutzungsintensität ist demzufolge hoch, was gleichermaßen auf den Nährstoffhaushalt derartiger Gewässer zutrifft. Entsprechend sind diese Kleingewässer eher von geringer Bedeutung für den Naturhaushalt. Dieses betrifft die Lebensraumbedeutung für Tiere und Pflanzen aber auch die Gewässerqualität selbst. Häufig wurde in den stark beanspruchten Kleingewässern auch eine verstärkte Verschlammung festgestellt. Kleingewässer der geringen Wertigkeit überwiegen im Wöhrdener Gemeindegebiet.

Aus den Karten 'Biotoptypenbestand' (Anlage 1) und 'Biotoptypenbewertung' (Anlage 2) kann das Ergebnis der Bewertung der Oberflächengewässer nachvollzogen werden.

3.3.3 Grundwasser - Bestand

Eine der wichtigsten Grundlagen des Menschen stellt sauberes Trinkwasser dar. Dieses wird häufig aus dem Grundwasser entnommen. Der Schutz des Grundwassers gewinnt daher immer größere Bedeutung, da sauberes Wasser nur begrenzt zur Verfügung steht.

Die nächstgelegenen Wasserwerke liegen östlich von Heide auf der Geest. Die Grundwasservorkommen der Gemeinde Wöhrden liegen somit nicht im Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungsanlagen. Die Wasserversorgung in Wöhrden erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Süderdithmarschen, dessen Brunnen in Odderade bei Albersdorf liegen.

Insgesamt ist in diesem flachen, tiefliegenden Marschgebiet von einem hoch anstehenden freien Grundwasserspiegel auszugehen. Dieses wird sich, mit jahreszeitlichen bzw. wetterbedingten Schwankungen, bei ca. 0,5 - 2,0 m unter Geländeoberfläche (= Grundwasserflurabstand), je nach Schichtverhältnissen, befinden. Indirekt wird dieses auch aus dem Wasserstand in den Kleingewässern deutlich. Durch Drainagemaßnahmen ist mancherorts mit einem abgesenktem Grundwasserspiegel zu rechnen. Der oberflächennah anstehende dichte Marschboden stellt jedoch selbst keinen geeigneten Grundwasserleiter dar. Ein Grundwasservorkommen ist somit erst in sandigeren Schichten (Wattsand) darunterliegend zu erwarten.

Laut der Karte zur „Hydrogeologie von Schleswig-Holstein“ (Geologisches Landesamt Schleswig-Holstein) von 1981 ist innerhalb der Marschengemeinde Wöhrden kein oder nur sehr wenig für den menschlichen Genuß verwendbares Grundwasser förderbar, da dieses meist schon oberflächennah aus dem Meer oder durch den Untergrund mit Salzen belastet ist.

Es herrschen ungünstige Durchlässigkeiten der quartären Ablagerungen vor, da überwiegend Tone und Schluffe der Marschen oberhalb der eventuell nutzbaren Grundwasserleiter anstehen. Im allgemeinen ist der hier unter der oberen Kleideckschicht anstehende Wattsand mit Grundwasser gefüllt. Ferner besteht im oberen Teil der Kleideckschicht ein Schichtwasserhorizont, dessen Höhe durch die unterschiedlichen Niederschläge jahreszeitlichen Schwankungen ausgesetzt ist (vgl. LBP STRASSENBAUAMT HEIDE 1995). Im Umgebungsbereich der Umgehungsstraße zur B 203 wurden in Aufschlüssen Wasserstände zwischen Oberkante Gelände und 2,30 m unter Flur festgestellt. Bezogen auf die mittlere Geländehöhe betragen die

Schwankungen der Wasserspiegel zwischen den Aufschlußpunkten bis zu 1,20 m. Weitere Angaben zum Grundwasserhaushalt liegen nicht vor, so daß darüber hinausgehende Aussagen beispielsweise zu Grundwassertiefen, Anzahl von Grundwasserstockwerken etc. nicht gemacht werden können.

Ein weiteres wichtiges Kriterium hinsichtlich der Beschreibung des Grundwassers ist die Filtereigenschaft der anstehenden Böden. Hierdurch lassen sich sogenannte Auswaschungsempfindlichkeiten ermitteln, die Rückschlüsse auf eventuelle Eintragungen von Stoffen in das Grundwasser zulassen. Je höher das Rückhalte- bzw. Filtervermögen ausgeprägt ist, desto besser ist das Grundwasser gegenüber entsprechenden Stoffeinträgen geschützt. Dieses ist insbesondere bei oberflächennah anstehendem Grundwasser zu berücksichtigen.

Im allgemeinen kann aufgrund des anstehenden tonigen und schluffigen Substrats an der Oberfläche von einer schlecht durchlässigen Grundwasserdeckschicht (geringe Neubildungsrate) ausgegangen werden, die hingegen eine hohe Filterfähigkeit von oberflächlich eingetragenen Stoffen besitzt (geringere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag).

3.3.4 Grundwasser-Bewertung

Zur Bewertung des Grundwasserhaushaltes können, aufgrund der häufig mangelnden Datelage, meist nur qualitative Aussagen getroffen werden. Bezüglich des obersten Grundwasserspiegels ist im Bereich der Gemeinde Wöhrden von einer allgemein niedrigen Grundwasserneubildungsrate auszugehen. Die überwiegend anstehenden tonigen und schluffigen Substrate sind schlecht versickerungsfähig.

Für die Gemeinde Wöhrden läßt sich aufgrund der anstehenden Bodenart aus tonig-schluffigen bis feinsandigen Böden demzufolge festhalten, daß das Wasserrückhaltevermögen und damit verbunden das Filtervermögen als gut bis stellenweise sehr gut zu bewerten ist. Stoffeinträge, wie sie in Wöhrden hauptsächlich durch landwirtschaftliche Tätigkeiten erfolgen, werden vom Boden dementsprechend weitestgehend herausgefiltert und im Substrat angereichert. Diese Stoffeinträge können aber nur so lange gepuffert werden, wie eine diesbezügliche Sättigung des Bodens noch nicht erreicht ist. Derzeit wird das Grundwasser somit weitestgehend vor Stoffeinträgen geschont, obwohl das Grundwasser oberflächennah ansteht.

Zu berücksichtigen ist bei der Bewertung der Grundwasserqualität als Trinkwasser ebenfalls die natürliche Zusammensetzung. So weist das oberflächennahe Grundwasser in der Marsch eine Belastung mit aus dem Meer oder Untergrund stammenden Salzen auf. Das Vorhandensein der Salze läßt das Grundwasser als Trinkwasser für den menschlichen Genuß ungeeignet erscheinen.

Eine Trinkwassergewinnung findet im Gemeindegebiet selbst und im unmittelbaren Nahbereich nicht statt. Betreffend der reinen Trinkwassergewinnung ist im gesamten Gemeindegebiet von einem Bereich ohne Bedeutung auszugehen. Diese Einstufung läßt sich größtenteils schon auf natürliche Gegebenheiten zurückführen.

Der Schutz des Grundwassers als natürliche Lebensgrundlage geht jedoch über die reinen Trinkwasserschutzzonen hinaus. Dementsprechend ist nach § 1, Absatz 2, Satz 10 des Landesnaturschutzgesetzes das Grundwasser durch Maßnahmen des Naturschutzes zu schützen.

Im übrigen stellen die stark versiegelten Siedlungsbereiche beeinträchtigende Gebiete dar, da die Grundwasserneubildungsrate deutlich reduziert wird. Mögliche Entwicklungsziele hinsichtlich Oberflächengewässer und Grundwasser werden in den nachfolgenden Kapiteln nutzer- und raumbezogen konkretisiert.

3.4 Klima/Luft

Ein bedeutendes Beeinflussungskriterium für Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen stellen Klima und Luft dar. Als lebensnotwendige Grundlage muß von daher die Versorgung der Bevölkerung mit sauberer Luft betrachtet werden. Die Bedeutung des Schutzgutes Klima/Luft im Naturhaushalt wird auch vom Bundesnaturschutzgesetz herausgehoben. Im § 2, Absatz 1, werden hierzu entsprechend folgende Aussagen getroffen:

- „Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkungen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gering zu halten.“
- „Beeinträchtigungen des Klimas, insbesondere des örtlichen Klimas, sind zu vermeiden, unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auch durch landespflegerische Maßnahmen auszugleichen oder zu mindern.“

Es werden daher nun zunächst wichtige Charakteristiken des Klimas insgesamt und im speziellen im Gemeindegebiet aufgezeigt. Neben typischen klimatischen und lufthygienischen Gegebenheiten wird auch auf Beeinträchtigungen eingegangen. Eine Bewertung der Situation im Gemeindegebiet schließt sich an.

3.4.1 Bestand

Dithmarschen liegt im Einfluß des „Atlantischen Klimakeils“. Geprägt ist das Klima durch die Lage im nördlichen Bereich der planetarischen Westwindzone und des sich darauf resultierenden Durchzuges von Tiefdruckgebieten. Hierdurch bedingt herrscht ein gemäßigtes feucht-temperiertes, ozeanisches Klima vor, das gekennzeichnet ist durch:

- einen ausgeglichenen Temperaturgang im Tages- und Jahresgang, dadurch geringe Schwankungsbreite der Monatsmitteltemperatur; hierdurch kommt es zu verhältnismäßig milden Wintern (Temperaturmittel bei 0°C) und zu einer kühleren Witterung im Sommer (Temperaturmittel bei + 16,5°C)
- Wolken- und Niederschlagsreichtum mit einer hohen Zahl an Regentagen, die Niederschläge und die küstennahe Lage bewirken eine hohe Luftfeuchtigkeit mit recht hohen Salzgehalten
- eine Niederschlagsrate, die in der Jahressumme höher ist als die Verdunstungsrate, man spricht daher auch von einem humiden Klima
- Lebhafter, überwiegend aus westlicher bis südwestlicher Richtung wehenden Wind (Jahresmittel 4,5 - 5 m/sec)

Die Gemeinde Wöhrden liegt innerhalb der Gebiete, die mit einer mittleren jährlichen Niederschlagsmenge zwischen 725 und 775 mm/Jahr (Periode von 1891 - 1950) aufwarten (Quelle: Deutscher Planungsatlas S-H, Stand: 1960). Aufgrund der relativ lebhaften westlichen Winde,

häufig gar stürmischen westlichen Winde und aufgrund der wenig strukturierten (Fehlen von Hecken, Waldflächen) und ebenen Landschaft treten lokalklimatische Gegebenheiten eher in den Hintergrund.

Der lokalklimatische Einfluß, der von Wohnbauflächen auf die Umwelt einwirkt, ist somit zu vernachlässigen. Das hängt zum einen von der beherrschenden Großwetterlage (s. oben) und zum anderen von der relativ geringen räumlichen Ausbreitung der Ortschaft Wöhrden und der anderen Orte in der Gemeinde. Die sonst normalerweise auftretenden Temperaturunterschiede zwischen Stadt und Umland sind von daher eher von untergeordneter Bedeutung. Bei relativ ruhiger, daß heißt windstillere Wetterlage, ist jedoch auf folgende lokalklimatische Besonderheiten hinzuweisen.

Vegetationsbestandene Gras- oder Ackerflächen stellen ganzjährig die kühleren Bereiche dar. Ackerflächen ohne Vegetation heizen am Tage stärker auf. Aufgrund des recht hohen Grundwasserspiegels und der guten Wassersättigung des tonig-schluffigen bis feinsandigen Bodens erwärmen sich die vegetationslosen Ackerflächen nicht so schnell und erheblich wie auf sandigen Boden mit nur geringem Wassergehalt. Wasserflächen wirken insgesamt temperaturausgleichend und sind im Vergleich zum Umland nachts wärmer und tagsüber kühler, als beispielsweise bebauten Bereiche. Jedoch treten die häufig lokalklimatisch bedeutsamen Frischluftzufuhren vom Offenland in den Siedlungsbereich, aufgrund der angesprochenen herausragenden, windreichen Großwetterlagen, eher in den Hintergrund. Für das Gemeindegebiet Wöhrden läßt sich somit festhalten:

- Prägend ist das ozeanisch, maritime Klima
- Es überwiegen lebhaftere, zum Teil stürmische westliche Winde
- Aus oben genannten Gründen treten lokalklimatische Aspekte in den Hintergrund

Größere Schadstoffemittenten sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden. Ein Einfluß diesbezüglicher Art ist jedoch von der das Gemeindegebiet durchschneidenden, stark befahrenen B 203, aber auch der L 153 zu erwarten. Durch den Bau der Umgehungsstraße zur B 203 erfolgte eine Entlastung, vor allem in der Ortschaft Wöhrden. In der östlich liegenden Gemeinde Lieth befindet sich die die weitere Umgebung in vielerlei Hinsicht beeinträchtigende Erdölraffinerie. Aufgrund der überwiegend vorherrschenden Westwinde wird die Gemeinde direkt nur bei den eher weniger häufig auftretenden Ostwinden durch Luftverunreinigungen betroffen.

3.4.2 Bewertung und Entwicklungsziele

Im Gemeindegebiet Wöhrden lassen sich nur bedingt bedeutende Flächen betreffend Klima und Luft abgrenzen. Gebiete von mittlerer bis hoher Bedeutung für das Lokalklima sind von daher die angesprochenen zahlreichen Fließ- und Stillgewässer. Als positiv ist hier insbesondere der Faktor des Temperatureausgleichs zu nennen. Die sonstigen kleinklimatischen Einflüsse sind zu vernachlässigen.

Als positiv betreffend der Lufthygiene ist der überörtlich wirksame Einfluß der Großwetterlage mit vorherrschenden westlichen, frischen und häufig jedoch stürmischen Seewinden zu betrachten. Aufgrund der „reinen“ Seeluft ist von einer guten Luftqualität im Gemeindegebiet auszugehen.

Als beeinträchtigend auf die Luftqualität kann der Straßenverkehr herangezogen werden. Entlang der B 203 und L 153, die allgemein recht stark befahren sind, kann es zu Schadstoffbelastungen der Luft kommen, was insbesondere bei windstillen, ruhigen Wetterlagen der Fall sein kann. Durch die Ortsumgehung ist eine diesbezügliche Entlastung der Ortschaft Wöhrden zu erwarten. Der Einfluß derzeitiger oder eventuell zukünftig geplanter Bebauung auf die Frischluftzufuhr im Siedlungsbereich ist aus den oben genannten Gründen ebenso von eher untergeordneter Bedeutung.

Als negativ muß das Vorhandensein der Erdölraffinerie in der östlich gelegenen Nachbargemeinde bewertet werden. Die Luftqualität in der Gemeinde kann bei östlichen Winden durch zu erwartende Emissionen und Immissionen mehr oder weniger stark beeinträchtigt oder gar belastet werden. Der zumeist vorherrschende Westwind sorgt im Jahresgang allerdings dafür, daß die Emissionen in Richtung Osten getrieben werden.

Mögliche Entwicklungsziele, die auch das Schutzgut Klima/Luft positiv beeinflussen würden, sind in den nachfolgenden Kapiteln näher nutzer- und raumbezogen erläutert.

3.5 Landschaftsbild und Erholung

Im Rahmen der Landschaftsplanung wird auch ein Schutzgut eher ideeller Art betrachtet. Es handelt sich hier um die Aspekte Landschaftsbild und Erholung, unter dessen Prämisse im Landschaftsplan auch Erfordernisse und Maßnahmen insbesondere „zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur“ darzustellen sind (§ 6 a des Landesnaturschutzgesetzes zu den Inhalten der Landschaftsplanung). Die Grundlage dieser Vorgabe ist in § 1, Abs. 2, Nr. 16 LNatSchG aufgeführt. Hiernach ist „die Natur in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch als Erlebnis- und Erholungsraum für eine naturverträgliche Erholung des Menschen zu sichern“.

Durch die Verbindung der Betrachtung von Landschaftsbild und Erholung kommt zum Ausdruck, daß hierbei die ruhige naturbezogene Erholung, bei der das Natur- und Landschaftserleben im Vordergrund steht, Gegenstand der Betrachtungen ist. Voraussetzung für die Ausübung entsprechender Aktivitäten, wie Wandern, Spaziergehen und Radfahren, ist eine erlebnisreiche Landschaft. Hierbei findet auch Berücksichtigung, daß die Gemeinde Wöhrden am Rand eines Fremdenverkehrsentwicklungsraumes an der See liegt (vgl. Regionalplan 1984) und die genannten Aktivitäten die bevorzugten Formen der Naherholung der Anwohner sowie auch von Touristen darstellen. Da die Erholungsaktivitäten im Gemeindegebiet von Wöhrden sich hauptsächlich auf die freie Landschaft beziehen, stehen die Betrachtungen dieser Räume bezüglich dieses Schutzgutes im Vordergrund. Es wird jedoch auch auf die Siedlung selbst eingegangen, sowohl hinsichtlich des Innenwertes als auch in dem Wirken nach außen in die freie Landschaft.

Vorgehensweise Landschaftsbild

Im Rahmen der Landschaftsbilderfassung sind zunächst Räume gleicher erlebniswirksamer Ausprägung gebildet worden. Es folgt die Bewertung der Landschaft auf Grundlage dieser Einheiten. Die entsprechenden Bewertungskriterien Vielfalt, Eigenart und Naturnähe sind auf das Untersuchungsgebiet bezogen worden. Die Bewertung der Räume auf Grundlage der genannten Kriterien erfolgte mit Hilfe einer Vorortaufnahme.

Zusammengefaßt ergab sich hieraus im Rahmen der Bewertung ein landschaftsästhetischer Wert, der gleichfalls wichtigster Beurteilungsfaktor für die potentielle Erholungseignung eines Gebietes ist. Berücksichtigt werden müssen hierbei zudem Beeinträchtigungen und Aufwertungen, beispielsweise durch vorhandene touristische Infrastrukturen. Ziel ist es auch hier, Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die erlebnisreiche Landschaften schützen und die verbesserungsbedürftige Landschaften hinsichtlich ihrer Erholungseignung aufwerten können.

Vorgehensweise Ortsbild

Da Landschaft und Siedlung unterschiedliche Erlebnisqualitäten aufweisen, wurde bei der Berücksichtigung des Ortsbildes nach anderen Kriterien als bei der freien Landschaft vorgegangen. Beim Ortsbild wird anhand der Qualitäten Außen- und Innenqualität bewertet (vgl. Kap. 3.5.2.). Bestand und Bewertung von Landschaftsbild und Ortsbild sind in der diesbezüglichen Karte zusammenfassend dargestellt (Anlage 3).

3.5.1 Bestand und Bewertung der freien Landschaft

Die Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt anhand einer nachfolgend dargestellten vereinfachten Methodik. Das Landschaftsbild wird dabei für einzelne Landschaftsräume innerhalb des Gemeindegebietes beschrieben und bewertet (vgl. auch Karte 'Landschaftsbild - Bestand und Bewertung', Anlage 3).

Zur Beurteilung des Landschaftsbildes und der möglichen Empfindlichkeit gegenüber bestimmten Auswirkungen wurde ein an das Verfahren von Adam/Nohl/Valentin (1986) angelehnter, vereinfachter Bewertungsansatz gewählt. Bei diesem Verfahren werden innerhalb des Gemeindegebietes Landschaftseinheiten abgegrenzt, die als visuell wahrnehmbare Bewertungseinheiten zu verstehen sind und die nach ihren naturräumlichen Kriterien (Vegetation, Nutzungsstruktur und Relief) unterschieden werden. Die Einteilung des Untersuchungsraumes in Landschaftsräume erfolgte anhand von Geländebegehungen, wobei auch die Biotoptypenkartierung als Grundlage diente. Die in sich homogenen Landschaftseinheiten sind daraufhin mit ihren charakteristischen Elementen beschrieben worden.

Als Maßstab zur Einschätzung der wertbestimmenden Kriterien Vielfalt, Natürlichkeit und Eigenart, wird ein landschaftsästhetisches Leitbild entwickelt. Dieses basiert auf der historischen Entwicklung der Kultur- und Naturlandschaft und stellt somit den theoretischen Idealzustand des Landschaftsbildes dar. Die Bewertungsstufen für das Landschaftsbild werden nach diesen Leitbildern „geeicht“, um einerseits der ortstypischen Charakteristik und andererseits auch den Menschen, die in dieser Landschaft leben, einschließlich deren Mentalität, gerecht zu werden.

Das Maß für die Beurteilung des Landschaftsbildes ist der **landschaftsästhetische Wert**. Er setzt sich, nach dem derzeitigen Stand methodischer und sozialempirischer Untersuchungen, zusammen aus den wertgebenden Kriterien:

- Vielfalt
- Natürlichkeit
- Eigenart

Diese sogenannten Erlebnissfaktoren spiegeln die psychologischen Bedürfnisse der Bevölkerung nach Heimat, Anregung und Freiheit, die er an den Freiraum richtet, wieder. Eine kurze inhaltliche Definition der einzelnen wertgebenden Kriterien zum landschaftsästhetischen Wert erfolgt auf den kommenden Textseiten.

Die Bewertung selbst, d.h. die Einstufung eines landschaftsästhetischen Wertes erfolgt verbalargumentativ unter Zugrundelegung der genannten Kriterien, jedoch ohne Zahlen und Skalierung. So wird auch der phänomenologische Charakter des Landschaftsbildes ausreichend berücksichtigt, der vom subjektiven Eindruck des Betrachters abhängig ist und nicht durch messen, zählen und wiegen beschrieben werden sollte.

Vielfalt

Die Vielfalt steht stellvertretend für das Bedürfnis nach Anregung (Kiemstedt/Scharpf 1989). Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für ein umfassendes Erleben der Landschaft, wobei die Vielfalt an strukturgebenden Landschaftselementen und Reliefformen von besonderer Bedeutung ist. Wichtige Kriterien für die Vielfalt sind:

- Existenz einer Nutzungsvielfalt
- Existenz eines Wechsels in der Höhenentwicklung, entweder bedingt durch das Relief oder bedingt durch die Vegetation

Natürlichkeit/Naturnähe

Hierdurch wird der Naturcharakter einer Landschaft beschrieben, der durch den sichtbaren Grad der vorhandenen menschlichen Einflüsse bestimmt wird. Dabei können auch durch den Menschen entstandene Landschaftselemente, wie beispielsweise Hecken, Alleen oder altholzreiche Gehölzgruppen in Parkanlagen eine hohe Naturnähe vermitteln. Entscheidend hierfür ist ein erkennbares Maß an Eigenentwicklung (Nohl et.al. 1986). Ausschlaggebende wertbestimmende Kriterien für die Natürlichkeit bzw. Naturnähe sind:

Existenz von natürlichen, bzw. naturnahen Landschaftselementen, insbesondere Gewässer, Gehölze (Feldgehölze, Gehölzgruppen, Bäume, Knicks bzw. ebenerdige Gehölzreihen), Grenzbereiche (Gehölzränder und Uferzonen), Grünland

Existenz natürlich/naturnah wirkender Gestaltungsmittel, wobei Anordnungsprinzipien (landschaftliche Einbindung) und Materialien (z. B. Holz und Naturstein) eine wichtige Rolle spielen

Eigenart

Unter dem Begriff Eigenart wird die Charakteristik einer Landschaft verstanden, die sich im Laufe der Geschichte herausgebildet hat und die sich durch ihre spezifische kulturhistorische und nutzungsbedingte Gestalt von anderen Landschaften abhebt. Die Eigenart steht auch stellvertretend für das Bedürfnis nach Heimat. Hierdurch wird die Unverwechselbarkeit und die eigene Identität einer Landschaft umschrieben. Wertbestimmend hierfür ist vielmehr der Verlust der Eigenart bzw. im Umkehrschluß der Erhalt der Eigenart. Die Bedeutung der Veränderungen, die die historische Charakteristik der Landschaft und der Siedlungsstrukturen beeinträchtigen, werden hierdurch zum Ausdruck gebracht. Als kulturhistorischer Richtmaßstab wird mindestens die Zeit von vor ca. 50 Jahren, daß heißt von 2 Generationen, zugrundegelegt.

Dieses stellt einen für viele durch Erzählungen oder durch eigenes Erleben noch nachvollziehbaren Zeitpunkt dar. Wesentliche Kriterien für die Eigenart sind:

- Existenz von charakteristischen, visuell wertvollen Landschaftsbereichen, sowohl reliefbedingt (Hangzonen und Kuppen), als auch nutzungs- und kulturhistorisch bedingt (u. a. durch Dorfansichten)
- Abweichungen durch Veränderungen von Landschaftselementen (Straßenausbau etc.), durch Einführung untypischer Elemente (wie Neubauten) und durch Herausnahme bzw. Zerstörung typischer Elemente
- Existenz einer wahrnehmbaren Gliederung durch vorherrschende Strukturmerkmale, durch den Sichtbereich bestimmende Merkmale und durch die Richtung und Entfernung bestimmende Merkmale

Die genannten Veränderungen bzw. Eigenartsverluste betreffen Aspekte wie Größenverhältnisse, Bauweisen, Oberflächenbeschaffenheiten oder Lagen bestimmter Elemente im Raum.

Nach den empirischen Untersuchungen von Adam/Nohl/Valentin (1986) ist die Eigenart einer Landschaft stärker zu gewichten als Vielfalt und Natürlichkeit. Aus diesem Grund wird auch bei dieser Bewertung der Landschaft diesem Kriterium eine höhere Bedeutung beigemessen. Das Ergebnis der Bewertung ist nachfolgend im Text näher erläutert. In der Karte „Landschaftsbild/Erholung - Bestand und Bewertung“, Anlage 3, sind die zumindest mittelwertigen, aber auch die hochbewerteten Landschaftsräume hervorgehoben.

Bei der Betrachtung und Bewertung des Landschaftsbildes ist nicht nur der landschaftsästhetische Wert eines Raumes von Bedeutung, sondern auch seine Empfindlichkeit gegenüber möglichen Eingriffen. Da der Landschaftsplan auch ein Instrument der Umweltvorsorge darstellt, ist auch dieser Aspekt in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Um **Empfindlichkeiten** definieren zu können, ist dem landschaftsästhetischen Wert innerhalb jedes einzelnen Landschaftsraumes eine visuelle Verletzlichkeit zuzuordnen. Diese wird anhand der folgenden Kriterien ermittelt:

- Relief
- Strukturvielfalt
- Vegetationsdichte

Die wertgebenden Kriterien zur Ermittlung der visuellen Verletzlichkeit des Landschaftsbildes innerhalb der einzelnen Landschaftseinheiten orientieren sich an den naturräumlichen Gegebenheiten, wobei als Leitbild die Charakteristik des Untersuchungsraumes dient. Die Gesamtbeurteilung der visuellen Verletzlichkeit erfolgt ebenfalls verbal-argumentativ unter Zugrundelegung der o.g. gleichrangigen Kriterien.

Es bleibt nach diesem Schema festzuhalten, daß eine sehr geringe visuelle Verletzlichkeit Landschaftseinheiten mit sehr stark variierendem Relief, einer sehr hohen Anzahl verschiedener visuell wirksamer Strukturen und einer sehr hohen Vegetationsdichte (insbesondere geschlossene Waldgebiete) zuzuordnen ist, weil hier die Auswirkungen möglicher Eingriffe in

das Landschaftsbild sehr gut visuell abgeschirmt, daß heißt versteckt werden. Dagegen ist einer offenen, strukturarmen und ebenen Niederungslandschaft eher eine hohe bis sehr hohe Verletzlichkeit innerhalb der genannten Kriterien zuzuweisen.

Die letztendliche Empfindlichkeit eines Landschaftsraumes gegenüber Eingriffen ergibt sich nun aus der Verknüpfung von landschaftsästhetischem Wert und der visuellen Verletzlichkeit

Durch diese Betrachtung und Bewertung des Landschaftsbildes sind nun hinreichend begründete Aussagen zu der Landschaftsbildqualität der Gebiete und ihrer Empfindlichkeit gegenüber visuell wirksamen Eingriffen möglich.

Die Landschaftsbildqualität, die über den landschaftsästhetischen Wert definiert wird, ist gleichzusetzen mit der potentiellen Erholungseignung einer Landschaftseinheit. Diese potentielle Erholungseignung kann allerdings durch gewisse Umstände eingeschränkt werden, so daß die aktuelle Erholungsbedeutung geringer oder auch höher sein kann. Die aktuelle Erholungseignung ergibt sich somit aus der Landschaftsbildqualität (landschaftsästhetischer Wert) und auch aus bereits derzeit einwirkenden Beeinträchtigungen, die das Naturerleben mindern können und aus infrastrukturellen Aufwertungen, die wiederum den Naturgenuß steigern können.

Als Beeinträchtigungen hinsichtlich der Erholungseignung sind visuelle Störungen (z. B. Hochspannungsmasten), akustische Störungen (Verlärmung durch vielbefahrene Straßen) und auch Geruchsemissionen zu nennen.

Aufgewertet werden kann eine Landschaftseinheit bezüglich der Erholungseignung durch eine besondere Infrastrukturausstattung, die eine Ausübung der landschaftsbezogenen Freizeitaktivitäten begünstigt. Ausstattungen dieser Art sind z. B. Aussichtspunkte oder Grillhütten, Parkbänke, aber auch geeignete Wander- und Radwege. Des weiteren sind schöne Sichtbeziehungen, ausgehend von Wander- und Radwegen, als den Landschaftsraum aufwertende Merkmale zu nennen. Durch diese Kriterien kommt auch die Erreichbarkeit von Räumen zum Ausdruck, wodurch überhaupt erst eine Erholung ermöglicht wird.

Die Bewertung der Ortsbildqualität erfolgt nach gesonderten Merkmalen (Innen- und Außenqualität) und wird in Kap. 3.5.2. dargestellt.

Die Karte zum Landschaftsbild (Anlage 3) gibt Bestand und Bewertung des Landschaftsbildes und des Siedlungsbildes im Gemeindegebiet von Wöhrden zusammenfassend wieder. In der Karte hervorgehoben werden die Räume mit einer zumindest mittleren und mit einer hohen Wertigkeit des Landschaftsbildes und der aktuellen Erholungseignung. Die visuelle Verletzlichkeit der Landschaft wird ausschließlich textlich beschrieben. Beeinträchtigungen und Aufwertungen von Landschaft und Erholung (bspw. Wanderwege) werden ebenfalls in der Karte dargestellt.

Ergebnisse der Landschaftsbildbewertung und Erholungseignung

Grundsätzlich handelt es sich bei der Gemeinde Wöhrden um eine kulturhistorisch gewachsene Marschenlandschaft, die geprägt ist durch Ackerbau und Grünlandnutzung und die von einem umfangreichen, jedoch relativ intensiv unterhaltenem Grabensystem durchzogen ist. Die hohe kulturhistorische Bedeutung der Gemeinde Wöhrden zeigen darüber hinaus die zahlreichen archäologischen Denkmäler (Warften u. Deichreste, geschützt nach Denkmalschutz-

gesetz, vgl. Anlage 3). In Teilbereichen weisen auch die Siedlungsbereiche in der Gemarkung durch die umfangreichen Ein- und Durchgrünungen schöne Ortsbilder auf (vgl. Kap. 3.5.2.).

Den überwiegenden Teil in der Gemeinde nehmen Landschaftsbereiche ein, die aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und des geringen Anteils landschaftsprägender, strukturanreicherer Elemente eher ausgeräumt in Erscheinung tritt. Diese Erscheinung kann jedoch auch für eine Marschenlandschaft typisch sein, so daß in gewisser Weise dem Erhalt der Eigenart eine Bedeutung bei der Bewertung zukommt. Beeinträchtigend wirkt in solch einer Landschaft jedoch auch das Fehlen von extensiveren, naturnäheren und teils auch von strukturanreichernden Bereichen und Elementen.

Die teilweise häufig vorkommenden Warften werten das Landschaftsbild auch aufgrund ihrer kulturhistorischen Bedeutung auf, während bspw. die weiträumig in Erscheinung tretende Erdölraffinerie im östlich gelegenen Hemmingstedt und die Vielzahl an Windkraftanlagen z. T. erheblich beeinträchtigend wirken.

Insgesamt betrachtet bleibt festzuhalten, daß der weitaus größte Teil der Gemeinde von Feldfluren eher geringer Wertigkeit aus Sicht des Landschaftsbildes eingenommen wird. Es handelt sich hierbei um die Feldfluren im Westen und teils im Norden des Gemeindegebietes, und hier vom Büttlerdeich bis südlich von Wellinghusen sowie um die großräumigen Feldfluren im Osten, von Neuenwisch bis Böddinghusen, mit Ausnahme des äußersten Nordostens der Gemeinde. Diese Bereiche sind geprägt von einer geringen Vielfalt und nur wenigen naturnahen und strukturanreichernden Landschaftselementen. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung verleiht diesen Landschaften einen eher ausgeräumten Charakter. Dieses ist teilweise für Marschenbereiche nicht untypisch, so daß zumindest der Eigenartserhalt für das Landschaftsbild aufwertend wirkt. Was fehlt sind jedoch extensivere, weniger intensiv in Erscheinung tretende Marschenbereiche, so daß insgesamt von einer geringeren und nur in Teilen mittleren Wertigkeit hinsichtlich der Landschaftsästhetik für diese Bereiche auszugehen ist.

Eine Aufwertung erfahren diese Bereiche jedoch durch teilweise kulturhistorisch bedeutende Elemente, wie die z.T. mit historischen Gebäuden bestandenen Flächen am Büttlerdeich, sowie die Vielzahl an Warften, beispielsweise bei Großbüttel und Walle. Zudem aufwertend wirken die insbesondere im Osten der Gemarkung zahlreich vorhandenen Wanderwege und die dort häufig schön mit alten Baumbeständen eingegrünteren kleineren Ortschaften (wie z. B. Böddinghusen und Neuenkrug). Im Westen der Gemarkung beeinträchtigen jedoch die stark befahrenen Straßenzüge das Landschaftsbild und die Erholungseignung. Hierzu zählen sowohl die alte, wie auch die neue B 203 (Umgehungsstraße) und zudem die L 153. Auch die zahlreichen Windkraftanlagen im Westen und Osten der Gemeinde zeigen einen Verlust der Eigenart dieser Marschenlandschaft an. Insbesondere im Südosten der Gemarkung wirkt darüber hinaus die weiträumig einsehbare Erdölraffinerie in Hemmingstedt beeinträchtigend auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung.

Unter Zugrundelegung dieser Grundbewertung der Landschaftsästhetik und der Beeinträchtigungen bzw. der Aufwertungen muß auch von einem insgesamt nur geringen und nur in Teilen mittleren (z.B. am Büttlerdeich) Wert dieser Feldfluren für die aktuelle Erholungseignung ausgegangen werden. Sicherlich ist gerade in den Bereichen, die mit Wegeverbindungen gut ausgestattet sind, von vereinzelt höherwertigen Gebieten für die Erholungseignung auszugehen. Dieses kann sich beispielsweise auch auf einen regional oder lokal interessanten Radwegeverkehr beziehen (vgl. Kartendarstellung, Anlage 3).

Gleichwohl einen typischen Marschencharakter mit intensiver Nutzung, jedoch etwas herausstehend aus der Gesamtbewertung, zeigen die Feldfluren südlich von Wöhrden bis Ketelsbüttel sowie die direkte Umgebung östlich und nördlich der Ortschaft, daneben der Sommerkoog und, jedoch in etwas eingeschränkter Form, die Feldflur in der nordöstlichen Gemarkung, östlich von Neuenkrug, wobei hier die zahlreichen, benachbart errichteten Windkraftanlagen erheblich beeinträchtigend wirken. Bei diesen Bereichen ist von Feldfluren schon eher mittlerer Wertigkeit hinsichtlich des landschaftsästhetischen Empfindens, wie auch der aktuellen Erholungseignung auszugehen.

Der ortsnahe Bereiche im Norden und Osten der Ortschaft ist zwar hinsichtlich der Landschaftsausstattung wie die übrigen oben genannten Feldfluren zu bewerten. Jedoch ist gerade aufgrund der ortsnahen Lage, die aufgrund der guten Erreichbarkeit gerade für die einheimische Bevölkerung von größerer Bedeutung ist sowie die Ausstattung mit Wanderwegen und Parkbänken sowie auch die landwirtschaftlich attraktive alte Mühle im nördlichen Ortschaftsbereich von einer besseren Erholungseignung dieser Flur auszugehen. Beeinträchtigungen ergeben sich jedoch hier insbesondere durch den wenig eingegrünten östlichen Siedlungsbereich, insbesondere im Umfeld des Gewerbegebietes.

Die Feldflur südlich von Wöhrden ist zwar ebenfalls als intensiv genutzter Marschenbereich anzusehen, jedoch kommen hier etwas mehr strukturanreichernde Elemente vor. Dieses sind beispielsweise kulturhistorische Bereiche (alte Deichreste, Warften), wie auch verschiedene Fließgewässer, wie der Norder-, der Süderstrom sowie ein weiteres mäandrierendes Fließgewässer und die Vielzahl an Gräben. Hinzu kommt, daß die benachbarten kleineren Siedlungen, wie die Wochenendhaussiedlung und Ketelsbüttel selbst, teilweise gut mit recht alten Gehölzbeständen eingegrünt sind und somit strukturanreichernd auf die Landschaft wirken. Insgesamt ist somit bei dieser Feldflur von einem Bereich mittlerer Wertigkeit des Landschaftsbildes auszugehen, was auch für die aktuelle Erholungseignung gilt.

Die im Nordosten gelegene Feldflur, östlich von Neuenkrug, weist eine stärkere Gliederung und etwas mehr Naturnähe im ganzen auf. Hinzu kommt, daß die westlich gelegene Ortschaft Neuenkrug sehr schön eingegrünt und mit wertvollen alten Gehölzbeständen umgeben ist. Herauszuheben ist des weiteren der umfangreiche Rundwanderwegbestand dieser Flur. Beeinträchtigend wirken jedoch hier die nahe im Osten gelegene A 23, eine zukünftig geplante Hochspannungsleitung in dieser Flur und die westlich errichteten Windkraftanlagen. Insgesamt ist dieser Bereich somit als mittel bis teilweise schon höherwertig hinsichtlich des Landschaftsbildes einzustufen. Die aktuelle Erholungseignung wird jedoch aufgrund der o.g. Beeinträchtigungen als geringer angesehen.

Zusammenfassend ist hinsichtlich der Gemeinde Wöhrden von einem mittleren bis eher geringwertigeren Bereich aus Sicht des Landschaftsbildes auszugehen, welches überwiegend begründet liegt in der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, ohne Bestandteile, die eher strukturanreichernd wirken oder eine gewisse Naturnähe vermitteln und in den genannten Beeinträchtigungen. Ausnahmen sind hier die Bereiche um die Ortschaft Wöhrden und südlich davon sowie die Flächen am Sommerkoog und im Nordosten der Gemeinde. Herauszuheben ist darüber hinaus, was auch eine Aufwertung hinsichtlich der aktuellen Erholungseignung zur Folge hat, die Vielzahl an kulturhistorisch bedeutenden Bereichen wie die alten Warften, die Wehle und die älteren Deichreste. Erwähnenswert ist darüber hinaus die gute Ausstattung mit Rundwanderwegen bzw. mit Bereichen, die auch als regional bedeutende Radwegeverbindungen bezeichnet werden können. Im Osten der Gemarkung sind des weiteren die gut eingegrünteren kleineren Ortschaften mit ihren alten Baumbeständen hervorzuheben. Beeinträchtigend

wirkt insgesamt auf das Gemeindegebiet die stark visuell wirksame Erdö Raffinerie in Hemmingstedt, östlich der Gemarkung gelegen, sowie die stark frequentierte B 203. Ebenso mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden sind die zahlreich errichteten Windkraftanlagen im Osten und im Westen der Gemeinde, die die Eigenart der Marschenlandschaft stark verändert haben.

Die relativ nahe Lage zu den Touristenschwerpunktbereichen entlang der Nordsee und hier insbesondere zum Seebad Büsum wirken sicherlich fördernd auf die Nutzung der Gemeinde für Erholungssuchende. Für die ortsansässige Bevölkerung in der Ortschaft Wöhrden selbst sollte zusätzlich noch erwähnt werden, daß insbesondere der nähere Bereiche um die Ortschaft selbst (ca. 1 km Radius um die Ortschaft) besonders für die ortsansässige Bevölkerung bedeutend hinsichtlich der Naherholung ist. Dieses sollte auch bei weiteren Planungen hinsichtlich der Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeption beachtet werden.

Was die Empfindlichkeit der Landschaft gegenüber Eingriffen, die visuell wirksam sind, betrifft, so ist aufgrund der insgesamt guten Einsehbarkeit des Gebietes von einem Bereich insgesamt hoher Eingriffsempfindlichkeit auszugehen. Eingriffe, die das Landschaftsbild beeinträchtigen, können in solchen Bereichen weniger abgeschirmt bzw. kaschiert werden. Sie fallen somit deutlicher auf und führen von daher zu einer höheren Empfindlichkeit gegenüber solchen Eingriffen. Erwähnenswert ist hinsichtlich entsprechender Eingriffe sicherlich die Aufstellung von Windkraftanlagen aber auch die Errichtung von Hochspannungsleitungen.

Wie erwähnt, stellt die Gemeinde Wöhrden aufgrund der Lage nahe zum Fremdenverkehrsschwerpunkt Nordsee einen zumindest teilweise bedeutenden Bereich für Tourismus und Fernverkehr dar. Da sich eine Verbesserung des Landschaftsbildes auch stets positiv auf die Erholungseignung eines Gebietes auswirkt, ist bei zukünftigen Planungen hinsichtlich touristischer Konzepte auch dieses zu beachten. Daneben gewinnt die Einbindung in überörtliche Radverkehrskonzepte für die Gemeinde Wöhrden an Bedeutung. Die Voraussetzung hierfür ist sicherlich gegeben.

3.5.2 Bestand und Bewertung der Siedlung

Bestimmung der Ortsbildqualität

Analog zum Landschaftsbild wird auch das Ortsbild durch das persönliche Schönheitsempfinden des Betrachters in seiner Qualität eingeschätzt. Um auch für das Ortsbild eine nachvollziehbare Bewertung durchzuführen, erfolgt eine Bestimmung der Ortsbildqualität durch die Einstufungen **Außenqualität** und **Innenqualität**. Da es sich bei den Siedlungen in Wöhrden um im Grunde geschlossene Ortsgebiete in verhältnismäßig geringer Größe handelt (im Vergleich zu Städten und deren Umlandgemeinden) werden die Siedlungsbilder jeweils einheitlich betrachtet.

Die **Außenqualitäten** werden durch die optische Ausprägung der Orte von einem Standort außerhalb derselben gesehen. Die **Innenqualität** beschreibt die Ausprägung der Siedlungen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die optische Ausprägung kann innerhalb der Ortschaften unterschiedlich sein. Die folgende Tabelle zeigt die verwendeten Indikatoren und deren Bedeutung für das Ortsbild.

Ortsbildqualität	Indikator	Bedeutung für das Ortsbild
Außenqualität	Ortsrand	Ein durch Gehölzstrukturen gegliederter Ortsrand bewirkt einen fließenden Übergang zwischen freier Landschaft und Bebauung und damit eine Aufwertung der Außenqualität.
Innenqualität	Siedlungsstruktur	Eine flächenhaft geschlossene Ortsentwicklung bewirkt gegenüber Zersiedelungstendenzen eine höhere Innenqualität einer Ortschaft.
	Bauweise	Die Einhaltung regionstypischer Baustile und Baumaterialien sind wichtige Voraussetzungen für eine hohe Innenqualität, während unmaßstäbliche Gebäudegrößen sich negativ auswirken.
	Durchgrünung/ Grünversorgung	Eine gute Durchgrünung eines Ortes bzw. eine gute Grünversorgung durch Parkanlagen, Gärten usw. wertet das Ortsbild auf.

Tab. 9 Indikatoren zur Erfassung von Innen- und Außenqualität und deren Bedeutung für die Ortsbildqualität

	Wertstufe 1	Wertstufe 2	Wertstufe 3
Außenqualität	hohe Außenqualität Siedlung gut eingegrünt, Ortsrand durch Gehölze gut in die Landschaft eingebunden	mittlere Außenqualität Siedlung teilweise eingegrünt, Hausfassaden nur z. T. weiter sichtbar	geringe Außenqualität Siedlung nicht eingegrünt, Ortsrand von weit her einsehbar, keine Einbindung der Siedlung in die Landschaft
Innenqualität	hohe Innenqualität Siedlung mit historisch gewachsener Siedlungsstruktur, guter Grünversorgung und regionstypischen Gebäuden bezüglich Baustil, Baumaterialien und Gebäudegrößen	mittlere Innenqualität Siedlung mit überwiegend geschlossener Bebauung und zumindest in Teilbereichen gute Grünversorgung, Baustile und Baumaterialien großteils regionsuntypisch, keine oder nur wenige unmaßstäbliche Gebäude innerhalb der Siedlung	geringe Innenqualität Siedlung ohne historisch gewachsene Siedlungsstruktur und geringem Vegetationsanteil, hoher Anteil von regionsuntypischen Baustilen, Baustoffen und unmaßstäblichen Gebäudegrößen

Tab. 10 Wertstufen für die Teilqualitäten Außen- und Innenqualität

Aus den Bewertungen der Außen- und Innenqualität (Teilqualitäten) wird die **Ortsbildqualität** ermittelt, in dem vorher jeweils hohe, mittlere oder geringe Ausprägungen für „außen“ bzw. „innen“ festgestellt werden (vgl. Tab. 10). Da Innen- und Außenqualität der Ortschaft gleichgewichtig sind, kann die Ortsbildqualität durch die Kombination dieser Teilqualitäten abgeleitet werden. Es gibt wiederum drei mögliche Wertstufen:

- **Siedlungsgebiete mit besonderer Ortsbildqualität:**
Siedlungen mit sowohl hoher Außen- als auch Innenqualität, bzw. einer hohen und einer mittleren Teilqualität
- **Siedlungsgebiete mit allgemeiner Ortsbildqualität:**
Siedlungen mit mittlerer Außen- und Innenqualität

- **Siedlungsgebiete mit eingeschränkter Ortsbildqualität:**

Siedlungen mit geringer Innenqualität

Die Zuordnung einer Wertstufe für das Ortsbild gibt wie beim Landschaftsbild die **mögliche Erholungseignung** einer Siedlung an. Die grundsätzliche Eignung kann durch Beeinträchtigungen eingeschränkt werden. Die **aktuelle Erholungseignung** ergibt sich aus der Qualität des Ortsbildes und bestehenden Beeinträchtigungen, jedoch wurde auf eine Beurteilung der Erholungseignung der Siedlung verzichtet.

Ergebnisse der Siedlungsbewertung

Innenqualität

Die Beurteilung der Ortsbildqualität im Innenbereich der Ortschaft Wöhrden selbst zeigt überwiegend einen Bereich eher mittlerer Innenqualität an. Es handelt sich hierbei um eine Siedlung mit geschlossener Bebauung, die in Teilbereichen eine Durchgrünung aufweist. Baustile und Baumaterialien sind zum Teil regionstypisch, besonders auffallend im negativen Sinne sind keine Gebäude. Die Durchgrünung der Ortschaft ist insgesamt als ebenso mittelwertig anzusehen, wobei Unterschiede innerhalb derselben bestehen. Manche Bereiche sind stark eingegrünt, andere wiederum nur im geringen Maße mit Grün versorgt. Herauszuheben ist allemal der Bereich um die Kirche in Wöhrden, mit dem angrenzenden parkähnlichen und mit älteren Großbäumen bestandenen Gelände. Weitgehend fehlend sind Straßenbäume und Fassadenbegrünungen. Schön eingegrünt hingegen ist der Erholungsbereich einschließlich Sportplatz im Süden der Ortschaft. Nur von geringer Innenqualität ist der im Nordosten entlang der „alten“ B 203 gelegene Bereich des Gewerbegebietes.

Die übrigen Ortschaften in der Gemeinde sind hingegen als Siedlungen mit recht hoher Qualität zu bezeichnen. Die historisch gewachsene Siedlungsstruktur läßt sich häufig gut erkennen, zudem sind diese Siedlungen vielfältig auch mit älteren Gehölzbeständen durchsetzt. Häufig liegen Gebäude noch auf den kulturhistorisch bedeutsamen älteren Warften. Etwas weniger durchgrünt ist hierbei nur die größere Ortschaft Ketelsbüttel im Süden der Gemeinde. Jedoch ist auch hier die Durchgrünung und die Freiflächenversorgung besser als in der Ortschaft Wöhrden selbst.

Außenqualität

Ein harmonischer Übergang von Siedlungsbereichen in die freie Landschaft wird häufig durch Eingrünungsmaßnahmen am Ortsrand erreicht. Hinsichtlich der Ortschaft Wöhrden selbst ist insgesamt eine mittlere Außenqualität festzuhalten. Die Siedlungsränder im Süden und Norden sind überwiegend gut eingegrünt, während insbesondere im Osten aber auch im teils neu bebauten westlichen Siedlungsbereich eine fehlende Eingrünung zu verzeichnen ist. Insbesondere im Bereich des Gewerbegebietes im Osten ist somit ein eher unharmonischer Übergang in die freie Landschaft zu erkennen.

Hingegen ist auch bezüglich der Außenqualität festzustellen, daß die übrigen Ortschaften in der Gemeinde hier von besserer Qualität sind. Sie sind häufig schön mit älteren Baumbeständen eingegrünt, wobei zusätzlich noch einige kleinparzellierte hofnahe Grünflächenbereiche für einen harmonischen Übergang in die freie Landschaft sorgen. Teilweise ist somit von einer hervorragenden Einbettung dieser bebauten Bereiche in die Landschaft auszugehen.



Einige landwirtschaftliche Höfe im Außenbereich, die nicht in einer der genannten Siedlungen liegen, sind jedoch von fehlender Eingrünung. Bei anderen landwirtschaftlichen Betriebshöfen im Außenbereich ist dieses hingegen nicht der Fall, so daß hier von einer guten Eingrünung und Einbettung in die frei Landschaft auszugehen ist.

Zusammenfassung

Die Ortschaft Wöhrden selbst ist somit zusammenfassend, mit Ausnahme des nordöstlich gelegenen Gewerbegebietes, welches geringer bewertet wurde, als Siedlungsgebiet mit allgemeiner Ortsbildqualität zu bezeichnen. Eine Verbesserung ist hier jedoch ohne weiteres durch zusätzliche Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen möglich. Die übrigen Siedlungsgebiete, insbesondere die Ortschaften Neuenkrug, Hochwöhrden, Böddinghusen und Kaiserhof sind jedoch als Gebiete mit besonderer Ortsbildqualität einzustufen, da sowohl die Außen- als auch die Innenqualitäten als hoch zu bewerten sind. Der alte Großbaumbestand sowie einige extensiv in Erscheinung tretende Freiflächen im Übergang zur freien Landschaft sind hierbei insbesondere herauszuheben.

Gut eingegrünt ist zudem die Wochenendhaussiedlung westlich von Ketelsbüttel. Ebenso von guter Durchgrünung sind die bebauten Bereiche entlang des Büttlerdeiches im Südwesten der Gemeinde. Sehrwohl sichtbare, jedoch durch landschaftsprägende Gehölze weitgehend eingegrünte landwirtschaftliche Höfe im Außenbereich werden innerhalb landwirtschaftlich geprägter Kulturlandschaften als überaus positiv hinsichtlich ihrer Landschaftsbildwirkung bewertet.

4. Vorhandene Nutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Vorhandene Raumnutzungen beanspruchen heute nahezu alle Flächen im Gemeindegebiet. Ein breites Spektrum an Nutzungsinteressen steht der begrenzten Flächenverfügbarkeit gegenüber, so daß große Teile der Landschaft heute durch eine wachsende Inanspruchnahme durch verschiedene Raumnutzungen gekennzeichnet sind. Dazu zählt die Intensivierung der Landwirtschaft, Erweiterungen der Siedlung und z. B. zunehmender Verkehr. Aufgabe des Landschaftsplanes ist es nun, die sich hieraus eventuell ergebenden Konflikte für Natur und Landschaft zu benennen und darauf aufbauend, Möglichkeiten für eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Ausrichtung der Raumnutzungen aufzuzeigen. Letzteres erfolgt im Kapitel 5.4, während in diesem Kapitel die einzelnen Nutzungen vorgestellt und die von ihnen eventuell ausgehenden Wirkungen näher betrachtet werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Flächennutzung und die jeweiligen Anteile in der Gemeinde Wöhrden nach Angaben des STATISTISCHES LANDESAMTES (31.12.2000):

Nutzungen	Fläche in ha	Anteile in %
Landwirtschaft	1.921	88,2
Verkehrsflächen	90	4,1
Gebäude- und Freiflächen	90	4,1
Wasserflächen	52	2,4
Erholungsflächen	4	0,2
Betriebsfläche	1	≤ 0,1
Sonstige	19	0,9
Gesamt:	2.177	100,00

Tab. 11 Übersicht der Flächennutzung in der Gemeinde Wöhrden

Siedlung und Gewerbe

Eine Aufgabe des Landschaftsplanes ist es, Empfehlungen zu möglichen Siedlungsflächenerweiterungen, im Sinne einer umweltverträglichen Siedlungsentwicklung, für die Gemeinde aufzuzeigen. Dieser umweltvorsorgende Aspekt bezüglich zukünftig von der Gemeinde geplanter Vorhaben wird im Kapitel 6 konkret behandelt. Dort werden auch Hinweise vorgebracht, die im Rahmen der Eingriffsregelung bei Bauvorhaben zu beachten sind. Ziel dabei ist es u. a., durch Inanspruchnahme eher geringwertiger Flächen aus Sicht von Natur und Landschaft unnötige Konflikte zu vermeiden und Möglichkeiten aufzuzeigen, die der Minderung von Beeinträchtigungen dienen (Eingrünung der Siedlungsränder, Einschränkung der Versiegelung etc.).

Von den derzeit bestehenden Siedlungsbereichen der Gemeinde Wöhrden, insbesondere von der Ortschaft Wöhrden, gehen nur untergeordnet Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft aus. Die Erweiterungen der Wohnbauflächen in den letzten Jahrzehnten erfolgten auf für den Naturschutz eher weniger wertvollen Bereichen. Zudem wurde hierbei an die vorhan-

dene Bebauung angeknüpft, so daß, insbesondere was die jüngeren, nordöstlichen und westlichen Wohnbauflächenerweiterungen angeht, ein kompakteres Siedlungsbild in Erscheinung tritt. Eine Ausnahme diesbezüglich ist in dem Wochenendhausgebiet am Wöhrdener Hafen im Süden der Gemeinde zu sehen. Der Zuwachs an Wohnbauflächen spiegelt jedoch auch die Attraktivität des Ortes Wöhrden hinsichtlich der Funktion „Wohnen“ wieder. Es erfolgten zudem Gewerbegebietsausweisungen im Nordosten der Ortschaft Wöhrden. Hier fällt jedoch die eingeschränkte Ein- und Durchgrünung dieses Bereiches auf. Auffallend ist zudem die Häufung von verstreut liegenden Siedlungen in der Gemarkung, die jeweils nur unwesentlich erweitert wurden und aufgrund der Lage auf alten Warften bzw. an alten Deichen und der guten Durch- und Eingrünung durchaus eine Bereicherung für Natur und Landschaft darstellen.

Aussagen zu der hauptsächlich das Landschafts- bzw. das Ortsbild und die Erholungseignung betreffende Ortsinnenqualität und dem nach außen wirkendem Übergang in die freie Landschaft (Außenqualität), sind bereits in Kapitel 3.5 ausführlicher aufgeführt worden. Festzuhalten ist bezüglich dieser Aussagen, hinsichtlich der Raumnutzung Siedlung, daß eine Eingrünung und somit ein harmonischer Übergang von der Siedlung Wöhrden in die freie Landschaft in Teilen gewährleistet ist, in Teilbereichen jedoch diese fehlt und hier somit Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden könnten. In Kapitel 5.6 sind diese Handlungsvorschläge ebenfalls aufgeführt und Grundlage der Diskussion. Die übrigen Siedlungsbereiche sind hingegen überwiegend gut eingegrünt bzw. durchgrünt.

Landwirtschaft

Der weitaus überwiegende Teil der Gemeinde Wöhrden wird landwirtschaftlich genutzt. Etwas mehr als 88 % der Gesamtfläche (1.921 ha von 2.177 ha Gesamtfläche, 2000) stellen landwirtschaftliche Betriebsflächen dar, wodurch die überragende Bedeutung der Landwirtschaft deutlich wird. Die Landwirtschaft hat daher einen besonders starken Einfluß auf die Ausprägung von Natur und Landschaft im Gebiet. Die Angaben aus der Landwirtschaftszählung vom Mai 1999 weisen insgesamt 37 landwirtschaftliche Betriebe im Gemeindegebiet aus, somit stellt die Landwirtschaft einen erheblichen Wirtschaftsfaktor im Gemeindegebiet dar. Der überwiegende Teil der Höfe hat ihren Standort außerhalb des Ortskernes von Wöhrden. Aufgrund der meist guten Bodenqualität der hier auch anstehenden Marschböden wird nach Schaffung einer effektiven Entwässerung, häufig Ackerbau betrieben. Daneben stellt die Viehzucht eine weiteren wichtigen Erwerbszweig dar.

Die Pflanzen- und Tierwelt der Marschen steht seit dem Bau der ersten Deiche, das heißt seit fast tausend Jahren, unter dem Einfluß des Menschen. Zu Beginn der landwirtschaftlichen Entwicklung stand die Urbarmachung der Landschaft im Vordergrund, um für eine ausreichende Versorgungsgrundlage für die Bevölkerung zu sorgen. Die ehemals bestandene Urlandschaft, die häufig relativ einheitlich ausgeprägt war, wurde so in eine Kulturlandschaft verwandelt. Dieses hatte sogar eine Bereicherung der Landschaft zur Folge, so daß neue Lebensräume in der anfangs extensiv genutzten Landschaft entstanden und neue Pflanzen- und Tierarten einwanderten. Durch das Eingreifen in die Flutverhältnisse und durch Landgewinnungsmaßnahmen kam es zu einer Veränderung der Wasser- und dementsprechend der Lebensraumverhältnisse von Pflanzen und Tieren. Wirtschaftliche Zwänge machten es nun zudem notwendig, die landwirtschaftliche Nutzung weiter zu intensivieren. Hierdurch kam es insbesondere in den letzten Jahrzehnten zu einem Zurückdrängen von bis dato vorherrschenden Feucht- und Naßgrünlandflächen und von natürlichen Salzwiesen. Diese notwendige op-

timale Nutzung der Flächen führte jedoch mancherorts zu einem Verlust der Vielfalt an Lebensräumen und somit an Pflanzen- und Tierarten.

Es bleibt jedoch insgesamt auch festzuhalten, daß die Kultivierung der Landschaft durch die Landwirtschaft auch zur einer Bereicherung derselben führte. Des weiteren stellt die heutige Kulturlandschaft einen wesentlichen Bestandteil der Landschaft von Schleswig-Holstein dar, die sich aber durch weitere Prozesse und Strukturwandel stetig verändern kann und wird. Zudem konnten in Teilen des Gemeindegebietes auch Bereiche der ehemaligen Kulturlandschaft erhalten bleiben. Es handelt sich hierbei insbesondere um den nördlichen Teil des Sommerkooges. Dort sind noch Reste eines alten Prielsystems und vereinzelt auch noch Reste einer Salzwiesenflora erhalten geblieben.

Im gesamten Gemeindegebiet wurde durch die Schaffung von Kleingewässern, die teilweise auch eine hohe Bedeutung für Natur und Landschaft beinhalten, und durch das Anpflanzen von Gehölzen, insbesondere in den kleineren Ortsbereichen, die Struktur der Landschaft angereichert. Zudem stellen die Vielzahl an Gräben in der Landschaft zum Teil wichtige Teillebensräume und Verbundachsen für Pflanzen und Tiere dar.

Wasserwirtschaft

Wasserwirtschaftliche Aufgabenfelder sind die Wasserentsorgung und die Wasserversorgung. Da die Gemeinde Wöhrden geprägt ist durch feuchte Marschenböden, wurden hinsichtlich einer intensiven Landwirtschaft umfangreiche Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt. Die Entwässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen erfolgt im Gemeindegebiet Wöhrden häufig über Drainagen sowie über offene Gräben und ableitend von diesen über ein übergeordnetes Vorflutsystem (Ströme). Die Unterhaltung des Vorflutsystems erfolgt über die ortsansässigen Sielverbände und den DHSV Dithmarschen (vgl. Kap. 3.3.1). Es hat in diesem Rahmen häufig ein intensiver Gewässerausbau stattgefunden, der teilweise zu einem kanalartigen, wenig naturnahen Ausbau von Fließgewässern geführt hat.

Zur Gewährleistung der Trinkwasserversorgung ist die Gemeinde Wöhrden an den Wasserbeschaffungsverband Süderdithmarschen angeschlossen. Eine Trinkwassergewinnung findet in der Gemeinde selbst nicht statt. Genauere Ausführungen hierzu finden sich in Kapitel 3.3.3 - Grundwasserbestand und darauf aufbauend in Kapitel 3.3.4 - Grundwasserbewertung.

Ver- und Entsorgung

Die Versorgung mit Trinkwasser ist bereits im Kapitel „Wasserwirtschaft“ angesprochen worden. Betreffend der energiewirtschaftlichen Versorgung bleibt festzuhalten, daß die Gemeinde Wöhrden an das Netz der Schleswig angeschlossen ist. Es besteht kein größeres Kraftwerk mit entsprechender Emission. Energiefreileitungen treten im Gemeindegebiet, mit Ausnahme einiger 20-kV-Leitungen, nicht auf. Zukünftig ist jedoch eine Hochspannungsleitung geplant, die auch den Nordosten des Gemeindegebietes betreffen würde.

Die bergbaulichen Anlagen im Osten der Gemeinde (Fördersonden) bestehen nicht mehr. Jedoch liegt das Gemeindegebiet in einem vom Oberbergamt in Clausthal-Zellerfeld verliehenen Erlaubnisfeld für die Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen.

Die Abfallentsorgung erfolgt über die Mülldeponie in Ecklak, im Landkreis Steinburg.

Die Entsorgung der Abwässer der Ortslage Wöhrden erfolgte bis vor kurzem über eine zentrale Kläranlage, die südlich der Ortschaft Wöhrden errichtet wurde. Nunmehr werden diese Abwässer mittels einer Druckrohrleitung der zentralen Kläranlage in Heide zugeführt. Die Abwasserbeseitigung der übrigen Ortsteile und Höfe im Außenbereich erfolgt über nachgerüstete Hauskläranlagen und zentrale Klärteiche, mit Ausnahme der Ortslage Ketelsbüttel, hier erfolgt die Abwasserreinigung in einer Teichkläranlage. Die Klärschlammbehandlung des städtischen Klärwerks in Heide wird auf einer Klärschlammvererdungsanlage durchgeführt, deren Standort auf Wöhrdener Gemeindegebiet östlich des Ortsteiles Neuenkrug ausgewiesen ist.

Beeinträchtigungen durch Altlasten sind für das Gemeindegebiet Wöhrden bereits in Kap. 3.2.2 zum Schutzgut Boden beschrieben. Auf dem Gemeindegebiet sind keine Flächen für die Abfallbeseitigung (Mülldeponien) vorhanden und auch in der Zukunft nicht geplant.

Windkraft

In der Gemeinde Wöhrden sind bisher (Stand Oktober 2003) 51 Windkraftanlagen errichtet bzw. baurechtlich genehmigt worden.

Gemäß der Teilfortschreibung des Regionalplanes Planungsraum IV von 1997 stehen der Gemeinde Wöhrden einige Windkrafteignungsflächen zur Verfügung. Im Bereich dieser ausgewiesenen Flächen wurden zwei Teilgebiete im Rahmen der 1. Flächennutzungsplanänderung als Windkrafteignungsgebiete überplant. Hierbei handelt es sich um eine kleinere, westlich gelegene Fläche zwischen Großbüttel und Walle und ein relativ groß bemessenes Gebiet im Osten bzw. Nordosten der Gemarkung zwischen Wöhrden / Neuenwisch und Neuenkrug bzw. Hochwöhrden.

Gemäß der Teilfortschreibung des Regionalplanes wird nachdrücklich die Errichtung von Windkraftanlagen in den übrigen Gebieten der Gemeinde ausgeschlossen. Es genießen jedoch bereits errichtete Windkraftanlagen außerhalb der im Flächennutzungsplan überplanten Eignungsgebiete Bestandsschutz.

Die vermehrte Nutzung der Windenergie an den dafür geeigneten Standorten entspricht dem energiepolitischen Ziel des Landes Schleswig-Holstein. Dabei sollen erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie Kulturgütern vermieden und unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden. Weiterhin dürfen die Siedlungsräume der Menschen und ihre naturnahe Erholung nicht unverträglich belastet werden. Generell sind die Eignungsräume so ausgewählt worden, dass durch die Errichtung von einzelnen oder mehreren Windenergieanlagen als Windparks Räume mit geringerem Konfliktpotential betroffen sind.

Grundsätzlich sind in der erforderlichen Bauleitplanung bzw. in den Genehmigungsverfahren die in den „Grundsätzen zur Planung von Windenergieanlagen“ festgelegten Regelabstände zu den bewohnten Gebäuden und Siedlungsbereichen, Infrastruktureinrichtungen aller Art sowie Schutzgebieten etc. einzuhalten.

Trotz dieser im Gemeindegebiet Wöhrden in größerem Umfang ausgewiesenen Eignungsgebiete rufen die bisher rund 50 installierten Windkraftanlagen in der Regel nachhaltige und erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft hervor.

Die entstehenden / zu verzeichnenden Beeinträchtigungen sowie die daraus sich ergebenden Konflikte können wie folgt für das Gemeindegebiet Wöhrden zusammengefasst werden:

Die ausgewiesenen Eignungsgebiete weisen einen typischen Marschcharakter auf und sind durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung und ein ausgeräumtes Landschaftsbild charakterisiert. Im Regelfall sind nur wenige kleine hochwertige Einzelstrukturen zu verzeichnen. Der aktuelle Erholungswert der betroffenen Gebiete ist als gering einzustufen. Bis auf die Ortslage Walle weisen die Bereiche einen geringeren landschaftsästhetischen Wert aus.

Es ergeben sich durch bereits errichtete oder zukünftig noch zu errichtende Windkraftanlagen folgende Beeinträchtigungen:

- Überprägung des Landschaftsbildes
- Visuelle und akustische Störungen
- Verlust der Eigenart der Marschlandschaft durch Einführung untypischer Elemente
- Beeinträchtigungen für Wohnwert und Erholung
- Beeinträchtigungen für Fremdenverkehr / Tourismus und Vermietung sowie
- Beeinträchtigungen der Lebensräume insbesondere für Wiesenvögel

Durch die oben aufgeführten Beeinträchtigungen sind sowohl private als auch öffentliche Belange berührt.

Von der umfangreichen Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Wöhrden sind insbesondere folgende Bereiche betroffen:

Bereich Walle – Großbüttel als Bestandteil des Funktionsraumes 2 (Feldflur um Walle – Großbüttel und Büttlerdeich)

Bereich Kaiserhof / Neuenwisch – Wackenhusen als Bestandteil des Funktionsraumes 7 (Feldflur zwischen Kaiserhof – Neuenwisch und Wackenhusen)

Sowie – mit Häufungen von vorhandenen Windkraftanlagen außerhalb der in der Fortschreibung des Regionalplanes IV ausgewiesenen Eignungsräume für Windkraftanlagen - im

Bereich östlich der Ortsteile Neuenkrug und Hochwöhrden als Bestandteil des Funktionsraumes 8 (Feldflur östlich von Neuenkrug)

Der Bereich Walle – Großbüttel (Funktionsraum 2) ist gemäß der Einstufung nach Punkt 3.1.2 gewertet als Funktionsraum mit allgemeiner Bedeutung und Schutzwürdigkeit (Wertstufe III).

Speziell für den Bereich Funktionsraum 8 gilt darüber hinaus, dass eine Einstufung erfolgt in die Wertstufe II / III, somit ein höherwertiger Bereich von der Installation von Windkraftanlagen betroffen ist.

Dies ist begründet im Vorkommen seltener Vogelarten sowie durch das Vorhandensein wertvoller Strukturen durch viele gliedernde und vernetzte Gräben in diesem Gebiet.

Obwohl die Konzentration der Windkraftanlagen in Bereichen mit grundsätzlich geringerem Konfliktpotential hinsichtlich landschaftspflegerischer, öffentlicher und privater Belange in der Gemeinde Wöhrden erfolgt, führt die umfangreiche Errichtung von Windkraftanlagen insbesondere im Ostteil der Gemeinde, die sich im übrigen in die nördlich gelegene Gemeinde Norderwöhrden hinein fortsetzt, zu einer starken Überprägung des Landschaftsbildes.

Die Eigenart dieser einst typischen Marschenlandschaft hat sich somit erheblich verändert, die Lebensräume insbesondere von Wiesenvögeln sind beeinträchtigt.

Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass die bedeutensten und wertvollsten Räume diesbezüglich in der Gemeinde Wöhrden sich im Sommerkoog befinden, der als Eignungsgebiet ausgespart wurde.

Innerhalb der ausgewiesenen Eignungsräume stimmt die Errichtung von Windenergieanlagen mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung des Landes Schleswig-Holstein überein. Trotzdem ergeben sich durch die aufgeführten Beeinträchtigungen Konflikte.

Eine „klassische“ Konfliktanalyse entsprechend der Eingriffsregelung kann insbesondere wo die Errichtung der Windkraftanlagen schon durchgeführt wurde nicht im Zuge der Landschaftsplanerstellung erfolgen. Eine umfangreiche Darstellung von Konflikten sowie Maßnahmen für Ausgleichs- und Ersatz musste / muss speziell den Fachplanungen vorbehalten bleiben, die im Zuge von Bauleitplanverfahren oder Baugenehmigungsverfahren für geplante Windkraftanlagen zu erstellen sind.

Von NOHL (1992) liegt eine wissenschaftliche Abhandlung unter dem Titel „Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch mastenartige Eingriffe“ vor, die eine Abschätzung möglicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und darauf aufbauend auch der Erholungseignung zulässt.

Dieser Methodik liegt die Zuordnung von zwei Wirkzonen unterschiedlicher Intensität zugrunde. Die Wirkzone I umfasst einen Bereich von 200 m um den geplanten Standort und wird als Zone als höchster Eingriffsintensität verstanden. Hier wirken die Windkraftanlagen überaus dominant für die Umgebung und führen dementsprechend zu erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholungseignung. Die Größe des Beeinträchtigungsgrades ergibt sich des weiteren aus der Empfindlichkeit und der Eingriffsintensität.

Zwischen 200 m und 1.000 m um den entsprechenden Standort befindet sich die Wirkzone II. Die Windkraftanlagen werden hier noch deutlich wahrgenommen, der überragende Charakter kommt jedoch nur noch eingeschränkt zur Geltung.

Die Wirkzone I als Zone höchster Eingriffsintensität ist in der Anlage 3 – Landschaftsbild / Erholung – dargestellt.

Maßnahmen zur Konfliktbewältigung, zur Minimierung der Eingriffserheblichkeit / Kompensation sind in Anbetracht der erheblichen Anzahl von vorhandenen Windkraftanlagen nur sehr eingeschränkt möglich. Prinzipiell sind angeregte Maßnahmen, wie z. B. das Eingrünen von Mastfüßen, eher „kosmetische“ Maßnahmen, die eine generelle Kompensation nicht ermöglichen.

Insbesondere für ältere, kleinere Windkraftanlagen kann jedoch durch ein Repowering eine Reduzierung der Windkraftanlagenstückzahl bei gleicher potentieller Energieausbeute durchaus zukünftig die Überprägung des Landschaftsbildes, visuelle Beeinträchtigungen sowie die Beeinträchtigung der Lebensräume von Wiesenvögeln vermindern.

Die Gemeinde Wöhrden sieht grundsätzlich mittel- bis langfristig im Repowering eine Maßnahme, die Anzahl der auf dem Gemeindegebiet installierten Windkraftanlagen zu minimieren, um mögliche Beeinträchtigungen zu reduzieren und Konflikte zu minimieren.

Verkehr

Die Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet stellen die B 203 und die L 153 dar. Die B 203 verläuft in Nord-West-Richtung quer durch das Gemeindegebiet und verbindet Wöhrden in westlicher Richtung mit Büsum und in nordöstlicher Richtung mit Heide bzw. mit der Autobahnabfahrt Heide-West (A 23). Die B 203 bzw. Ortsumgehend B 203 ist somit Hauptzubringerstraße zum Seebad Büsum ausgehend von der A 23. Die L 153 verläuft in Nordwest-Süd-Richtung durch das Gemeindegebiet und verbindet Wöhrden in nordwestlicher Richtung mit Wesselburen und in südlicher Richtung mit Ketelsbüttel und im weiteren Verlauf mit Meldorf. Entsprechend handelt es sich bei den o.g. Straßen um stark befahrene Straßen mit den unten aufgeführten Beeinträchtigungen. Des weiteren verbindet die L 238 Wöhrden in Richtung Südosten mit Hemmingstedt. Darüber hinaus verlaufen im Gemeindegebiet weitere Straßen, beispielsweise im Nordosten die K 29 in Richtung Neuenkrug und im Süden die K 33 in Richtung Harmswöhrden.

Beeinträchtigungen, die vom Straßenverkehr ausgehen, sind insbesondere in der Verlärmung der Ortsbereiche und auch der im Außenbereich liegenden Tier- und Pflanzenlebensräume zu sehen. Dieses galt bis zum Ausbau der Ortsumgehung auch für den Ortskern von Wöhrden durch die B 203 und heute noch durch die L 153. Im Umfeld insbesondere der B 203 und der L 153 können neben der Verlärmung auch Stoffbelastungen auftreten. Durch den Bau der Umgehungsstraße zur B 203, die 1998 fertiggestellt wurde, kam es zu einer Entlastung des innerörtlichen Bereiches und somit zu einer Verringerung der Stoffbelastung dort. Die o.g. Beeinträchtigungen sind nun jedoch im Bereich der neuen Umgehungsstraße zu erwarten.

Als weiterer erheblicher Konflikt ist auch die Trennwirkung zu nennen. So werden Wanderwege unterbunden, beispielsweise von Amphibien, es kommt zur Beeinträchtigung von randlichen potentiellen Tierlebensräumen durch starke Beunruhigung und Verlärmung, wodurch hier Lebensraum in nicht unerheblichem Maße entwertet wird. Auch bezüglich dieser Auswirkung sind hauptsächlich die B 203 und die L 153 zu nennen.

Eisenbahnverbindungen bestehen in der Gemeinde Wöhrden nicht. Der nächste Nahverkehrsbahnhof liegt ca. 8 km entfernt in Heide.

Sonstige Nutzungen

Die Gemeinde Wöhrden befindet sich am Rand des bedeutenden Fremdenverkehrsbereiches an der See und der Fremdenverkehrsschwerpunkte Büsum und Meldorfer Bucht. So wurden 1984 4175 Übernachtungen durch private Zimmervermietungen und durch die Vermietung im Beherbergungsgewerbe erreicht. Eine häufige Form der touristischen Nutzung im Gemeinde-

gebiet stellen Ferien auf dem Bauernhof dar. Außerdem ist insbesondere der südwestliche Gemeindebereich geeignet, um für den überörtlichen Radwegeverkehr zur Verfügung zu stehen.

Darüber hinaus ist die Nutzung der Landschaft zur Erholung durch die ortsansässige Bevölkerung gegeben. Erholung und Fremdenverkehr stellen somit einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor im Gemeindegebiet dar. Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und der Landschaft ergeben sich hieraus vor allem durch den starken Durchgangsverkehr zum Seebad Büsum.

Sportliche Aktivitäten beziehen sich innerörtlich auf das Sportplatzgelände am Schwarzen Weg. Im übrigen beinhalten die umgebenden Gehölze Lärm- und Sichtschutzfunktionen für den Sportplatzbereich und mindern somit entsprechende Beeinträchtigungen der umliegenden Gebiete. Der Parkplatz am Sportplatzgelände ist unversiegelt und mit einer wassergebundenen Decke versehen.

Weitere Nutzungen, beispielsweise militärischer Art, betreffen das Gemeindegebiet von Wöhrden nicht.

5. Landschaftsplanerische Entwicklungskonzeption

5.1 Erläuterung der Vorgehensweise und Leitlinien für Natur und Landschaft

Aufbauend auf den allgemeinen Zielen für Natur und Landschaft, die sich auch aus der Naturschutzgesetzgebung ergeben, erfolgt die Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Ausgehend von den Erläuterungen aus Kap. 4., in dem die Nutzungen und deren Auswirkungen auf Natur und Landschaft im Gemeindegebiet aufgezeigt werden, wird als erstes ein Handlungskonzept für diese Nutzungen erstellt (vgl. Kap. 5.4).

Auf Basis der Landschaftsräume, die auf Grundlage der Bewertungen aus Kapitel 3. gebildet wurden, erfolgt die Erarbeitung eines raumbezogenen Zielkonzeptes. Berücksichtigt wurden hierbei die planerischen Vorgaben für die jeweiligen Gebiete (vgl. Kap. 5.2). Diese flächendeckende Erarbeitung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Gemeindegebiet Wöhrden wird ausführlich in Tabellenform wiedergegeben (vgl. Kap. 5.5).

Aufbauend auf diesen genannten Schritten, der Erarbeitung einer nutzerbezogenen Handlungskonzeption und einer Zielbenennung für die einzelnen Landschaftsräume, werden nunfolgend auf der Basis freiwilliger Durchführung beruhende Maßnahmen aufgezeigt, die zur Umsetzung der Ziele in den einzelnen Funktionsräumen beitragen könnten. Auch das Ergebnis der Maßnahmenkonzeption wird für jeden Funktionsraum im Gemeindegebiet anhand einer Tabelle dokumentiert. In den Maßnahmentabellen werden des weiteren mögliche Umsetzungsinstrumente bzw. Förderprogramme, bezogen auf die einzelnen Maßnahmen, aufgezeigt (vgl. Kap. 5.6 und 5.7). Dieser letztendlich wichtige Planungsteil, der zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft im Gemeindegebiet von Wöhrden wichtig ist, wird in der Maßnahmenkarte visuell verdeutlicht (Anlage 6).

Auf der Grundlage des übergeordneten Zieles, der nachhaltigen Sicherung von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen werden Ziele und Maßnahmen für das Gemeindegebiet erarbeitet. Es handelt sich hierbei nicht um ein starres Konzept, sondern um eine Planung, die offen ist für Alternativen, eine Planung die nicht gegen, sondern mit den Nutzern umgesetzt werden soll und die nicht als Zwang, sondern als freiwilliges Instrument für Natur und Landschaft zu verstehen ist. Im Vordergrund steht hierbei die Einsicht, die Belange von Natur und Landschaft in der Gemeinde ausreichend zu berücksichtigen.

Naturschutzplanungen orientieren sich an den Grundprinzipien Vorsorge, Vermeidung und Nachhaltigkeit. Als erste Priorität jeglicher Planungen ergibt sich hieraus das sogenannte Verschlechterungsverbot. Darüber hinaus steht die nachhaltige Sicherung des Naturhaushaltes, im Zuge eines vorausschauenden Handelns, im Vordergrund. Ein weiteres wichtiges Kriterium der Planungen ist das Verbesserungsgebot. Der Zustand von Natur und Landschaft kann durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden, wozu auch die Beseitigung oder Verminderung bestehender Beeinträchtigungen zählt.

Aus diesen Grundprinzipien heraus erfolgt die Ableitung von Zielen und Maßnahmen für die Gemeinde bzw. für deren homogene Teilräume (vgl. Kap. 5.5 und 5.6). Letztendlich werden zukünftige raumwirksame Planungen beurteilt, insbesondere hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Natur und Landschaft (vgl. Kap. 6).



AMT KIRCHSPIELSLANDGEMEINDE HEIDE-LAND DER AMTSVORSTEHER

Amt Kirchspielslandgemeinde Heide-Land - Postfach 11 26 - 25731 Heide

An den
Kreis Dithmarschen
- Der Landrat -
Untere Naturschutzbehörde
Stettiner Straße 30
25746 Heide

Bauamt
E-Mail: Bauamt@Amt-Heide-Land.de
Auskunft erteilt: Frau Rittscher
Raum-Nr.: 22
Durchwahl-Nr.: 0481 / 605 61
Telefax: 0481 / 605 70
Ihr Zeichen:
Nachricht vom:
Mein Zeichen: 05.600.00

Heide, den 19.04.2007 RI/

Landschaftsplan der Gemeinde Wöhrden

Zusatz zu Punkt 5.2

Planerische Vorgaben

- Schutzgebiete

Zusatz: Landschaftsschutzgebiet „Speicherkoog Dithmarschen (Nordkoog)“

Die Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Speicherkoog Dithmarschen (Nordkoog)“ vom 01.11.2006 ist im Kreisblatt für Dithmarschen am 03.11.2006 verkündet worden und damit am 04.11.2006 in Kraft getreten.

Das Landschaftsschutzgebiet „Speicherkoog Dithmarschen (Nordkoog)“ wurde in der Planzeichnung „Landschaftsplanerische Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeption“ nachträglich eingezeichnet.

Die Vorgaben des Landschaftsschutzgebiet „Speicherkoog Dithmarschen (Nordkoog)“ sind zu beachten.

Im Auftrage



Hausadresse:
Amt KLG Heide-Land
Kirchspielsweg 6
25746 Heide

Telefon: 0481 - 605 0
Telefax: 0481 - 605 70
E-Mail: info@amt-heide-land.de
Internet: <http://www.amt-heide-land.de>

Konten der Amtskasse Heide-Land:

Postbank Hamburg	(BLZ 200 100 20)	141 08-206
Sparkasse Westholstein	(BLZ 218 517 20)	60 000-026
Verbandssparkasse Meldorf	(BLZ 218 518 30)	17 310 011
Sparkasse Hennst.-Wesselb.	(BLZ 218 523 10)	1 004 050
Raiffeisenbank eG Heide	(BLZ 218 604 18)	3 771 202
Dithm. Volks- u. Raiff.bk. eG	(BLZ 218 900 22)	1 711 083

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 08.00-12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14.00-16.00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung



Handwritten signature or initials

An dieser Stelle sei erneut darauf hingewiesen, daß es sich bei dem letztendlichen Planungsteil um Vorstellungen der Gemeinde handelt hinsichtlich der Ziele und Maßnahmen von Natur und Landschaft. Vom Planungsbüro wurde ein Konzept erarbeitet, indem die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege ihrer Bedeutung entsprechend berücksichtigt wurden. Dieses Konzept entstand unter Berücksichtigung der in der Gemeinde vorherrschenden Nutzungen sowie übergeordneter Planungen, wie z.B. geplante Schutzgebietsausweisungen, und zeigte mögliche Entwicklungstendenzen auf. Die dort vorgeschlagenen Maßnahmen beruhten hinsichtlich ihrer Umsetzung rein auf freiwilliger Basis. Nach der Diskussion in der Gemeinde Wöhrden über die Ausgestaltung der Belange des Naturschutzes, wurde der Planungsteil mit Zielvorstellungen und diese umsetzenden Maßnahmen überarbeitet.

5.2 Planerische Vorgaben

• Schutzgebiete

Seitens des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege betreffen das Gemeindegebiet von Wöhrden keine Planungsvorschläge hinsichtlich möglicher Schutzgebiete. Ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet befindet sich in der Gemeinde Wöhrden. Es handelt sich hierbei um eine Wehle an der B 203 bei Großbüttel (vgl. Anlage 6), die im Jahre 1634 bei einer Sturmflut durch Deichbruch entstanden ist. Dieses ca. 0,87 ha große Landschaftsschutzgebiet, es wurde 1976 unter Schutz gestellt, liegt teilweise im Gemeindegebiet von Wöhrden und teilweise in der Nachbargemeinde Friedrichsgabekoog.

Direkt südwestlich vom Hafenstrom in der Nachbargemeinde Nordermeldorf gelegen, grenzt das Naturschutzgebiet „Wöhrdener Loch“ an (vgl. Anlage 6). Das NSG „Wöhrdener Loch“ ist als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen und genießt darüber hinaus als Feuchtgebiet eine herausragende Bedeutung.

Großräumig bildet der Speichkoog Dithmarschen mit dem Wattenmeer, der Marsch, den Niederungen ein räumlich und ökologisch zusammenhängendes System, das Lebensraum von überaus arten- und individuenreichen, auch international bedeutenden Brut- und Rastvogelvorkommen ist.

Für den im Landesbesitz (Stiftung Naturschutz) befindlichen nördlichen Teil des Sommerkooges (vgl. Anlage 6) ist von der Unteren Naturschutzbehörde aufgrund der Bedeutung als Brut- und Rastgebiet für die Wiesen- und Watvögel und für das regionale Biotopverbundsystem sowie hinsichtlich der kulturhistorischen Bedeutung die Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil beantragt worden. Das Verfahren hierzu ist noch nicht abgeschlossen. Durch Extensivierungsmaßnahmen (Verringerung der Viehdichte, Unterlassen der Düngung usw.) sowie durch Verbesserung der Wasserverhältnisse (u.a. Anstauen von Parzellengräben und der Nebenarme des alten Prieles) soll das Grünland und das alte Prielsystem erhalten und optimiert werden (vgl. Maßnahmentabellen).

• Biotopkartierung

Im Rahmen der Biotopkartierung des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein wurden, bis auf die schon erwähnte Wehle, keine biologisch/ökologisch wertvollen Lebensräume im Gemeindegebiet kartiert.

• **Biotopverbundsystemplanung**

Zweck des Biotopverbundsystems soll es sein, die Gesamtheit der heimischen Tier- und Pflanzenarten in überlebens- und evolutionsfähigen Populationen zu erhalten. Das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem in Schleswig-Holstein unterscheidet im Rahmen eines Gesamtkonzeptes eine landesweite Ebene (Schwerpunkträume und Achsenräume), eine regionale Ebene (Schwerpunktbereiche und Verbundachsen) sowie eine lokale Ebene (kleinräumige Ergänzungen) des Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems.

Nach der Schutzgebiets- und Biotopverbundsystemplanung des Landes Schleswig-Holstein, befinden sich in der Gemeinde einige Gebiete mit besonderer Eignung für die Erhaltung und Entwicklung großflächiger natürlicher, naturnaher und halbnatürlicher Lebensräume. Es handelt sich hierbei gleichfalls um Bereiche, die eine besondere Eignung für die Ausweisung von „Vorrangigen Flächen für den Naturschutz“ nach dem Landesnaturschutzgesetz aufweisen. Unterschieden werden bei dieser Planung Schwerpunktbereiche, Haupt- und Nebenverbundachsen, je nach Bedeutung des Lebensraumes (vgl. Karte 'Planerische Vorgaben', Anlage 6). Die Beschreibung der Räume erfolgte bereits in Kap. 3.1.1 - Flora.

Nach der vorgenannten Planung befindet sich im Gemeindegebiet ein Schwerpunktbereich. Es handelt sich dabei um den Wöhrdener Hafenstrom (vgl. Biotop **B 2**), einschließlich der angrenzenden Teilbereiche bis zum nördlich verlaufenden Weg. Der Schwerpunktbereich setzt sich bis in die Gemeinde Nordermeldorf hinein fort. Die im Landesbesitz befindlichen Flächen des Sommerkooges sind als flächige Nebenverbundachsen vorgesehen. Norder- und Süderstrom sowie die alte Deichlinie bei Großbüttel stellen sonstige Nebenverbundachsen dar.

Die entsprechenden Planungen hinsichtlich des gesamten Biotopverbundsystems beziehen sich somit in der Gemeinde überwiegend auf die wertvollen oder entwicklungsfähigen Bereiche, teilweise unter Einschluß ihrer angrenzenden Flächen und nehmen nur einen recht kleinen Flächenanteil in der Gemarkung ein.

Im übrigen sollen diese überörtlich bedeutsamen Biotopverbundbereiche auf der lokalen Ebene durch kleinräumige naturnahe und halbnatürliche Elemente ergänzt werden, die beispielsweise zu einem engmaschigen Netz aus Kleingewässern und Uferstrandstreifen an den Fließgewässern führen. Der Erhalt entsprechender Bereiche sollte demnach in der Gemeinde Wöhrden im Vordergrund stehen.

• **Bauleitplanung**

Bezüglich der Siedlungsentwicklung im Gemeindegebiet ist die aktuell rechtskräftige Bauleitplanung heranzuziehen. Der derzeit gültige Flächennutzungsplan, als vorbereitender Bauleitplan, ist aus dem Jahre 1986. Im Rahmen der 1. Flächennutzungsplanänderung wurden 2 Windkrafteignungsgebiete in der Gemeinde ausgewiesen (vgl. Kap. 4). Die 4. Flächennutzungsplanänderung umfaßt neue Gewerbeflächen im Anschluß an die bestehenden im Nordosten der Ortschaft.

Nach dem Flächennutzungsplan wird die Ortslage Wöhrden geprägt durch „Gemischte Bauflächen“ in den zentralen, älteren Dorfgebieten und durch „Wohnbauflächen“ in den neueren Baugebieten an den nördlichen Rändern der Siedlung. Die Ortschaft Ketelsbüttel ist ebenfalls durch „Gemischte Bauflächen“ gekennzeichnet. Außerdem befindet sich im Süden des Ge-

meindegebietes ein als „Wochenendhausgebiet“ ausgewiesener Siedlungsbereich. „Grünflächen“ beziehen sich auf den Sportplatz am Schwarzen Weg, die Parkanlage an der Chausseestraße und den Friedhof. „Gewerbliche Bauflächen“ befinden sich an der B 203. Die Kläranlage („Fläche für die Beseitigung von Abwässer“) befand sich zwischen dem südlichen Ortsrand und dem Norderstrom. Ihr Betrieb ist eingestellt worden.

Als einzigstes Schutzgebiet ist die Wehle an der B 203 bei Großbüttel als „Landschaftsschutzgebiet“ nachrichtlich übernommen. Außerdem sind zahlreiche Kulturdenkmäler (gemäß § 1, § 5 und § 6 DSchG) nachrichtlich dargestellt. Die übrigen Gebiete sind als „Flächen für die Landwirtschaft“ festgesetzt.

Die genannten bauleitplanerischen Festsetzungen im Gemeindegebiet sind in der Karte „Planerische Vorgaben“ (Anlage 5) dargestellt. Auf Grundlage des Flächennutzungsplanes sind bislang insgesamt fünf Bebauungspläne als Satzung verabschiedet worden.

• **Landesraumordnungsplan**

Nach dem Entwurf des Landesraumordnungsplanes für Schleswig-Holstein ist ein Teil des westlichen Gemeindegebietes als Raum mit „Besonderer Eignung für Fremdenverkehr und Erholung“ eingestuft. Die nun neu gebaute Umgehungsstraße zur B 203 ist als dringlicher Bedarf dargestellt. Weitere raumordnerische Planungen betreffen das Gemeindegebiet nicht.

• **Regionalplanung**

Im Regionalplan (1984) ist der Ortsbereich von Wöhrden als Wasserschongebiet dargestellt. In der Gemeinde Wöhrden ist die Gewerbe- und die Dienstleistungsfunktion die Hauptfunktion, Agrarfunktion und Wohnfunktion stellen Nebenfunktionen dar. Ein Teil des westlichen Gemeindegebietes befindet sich im Fremdenverkehrsentwicklungsraum an der See.

• **Landschaftsprogramm, FFH-Gebiete**

Nach dem Landschaftsprogramm von Schleswig-Holstein stellen sowohl die Wehle bei Großbüttel als auch die Marschenlandschaft bei Ketelsbüttel seltene und besonders schutzbedürftige Geotope (oberflächige Formen, die wichtige Zeugnisse des erdgeschichtlichen Werdegangs Schleswig-Holsteins sind) dar. Bei Ketelsbüttel sind repräsentative Vorkommen der wichtigsten Marschenböden (alte und junge Marsch) vorhanden, die mit den Wurten bedeutende Zeugnisse der nacheiszeitlichen Küstenentwicklung darstellen. Die o.g. Wehle unterliegt bereits einem gesetzlichen Schutz als Landschaftsschutzgebiet, während viele Wurten im Gemeindegebiet als archäologische Denkmäler von allgemeiner Bedeutung eingestuft sind.

Darüber hinaus ist der Sommerkoog samt Büttlerdeich integriert in die großflächige Darstellung eines Gebietes entlang der gesamten Nordseeküste mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum. Des weiteren ist der Sommerkoog Bestandteil eines Schwerpunktraumes des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene, welches hier den gesamten Dithmarscher Speicherkoog umfaßt (samt NSG „Wöhrdener Loch“). Weitere Darstellungen im Landschaftsprogramm beispielsweise zu möglichen Schutzgebieten nach der FFH- oder der EU-Vogelschutzrichtlinie betreffen das Gemeindegebiet von Wöhrden nicht.

• **Landschaftsrahmenplan**

Im Landschaftsrahmenplan aus dem Jahr 1984 ist der Ortsbereich von Wöhrden als Wasserschongebiet dargestellt. Außerdem ist das Vorhandensein von Baudenkmalern im Ortsbereich (vor allem die St. Nicolai-Kirche, vgl. Kap. 5.3.) und von zahlreichen archäologischen Denkmäler (alte Deiche, Warften) hervorgehoben. Darüber hinaus ist die Marschlandschaft bei Ketelsbüttel als schützenswerte geologische und geomorphologische Form gekennzeichnet. Weitere Planungen bestehen nicht im Gemeindegebiet.

• **Denkmalschutz**

In der Gemeinde Wöhrden kommen zwar keine archäologischen Kulturdenkmäler von besonderer Bedeutung vor, dafür jedoch eine nicht unerhebliche Anzahl von Kulturdenkmälern mit allgemeiner Bedeutung. Es handelt sich dabei um die noch vorhandenen Reste von Deichlinien und Warften, die einem Schutz nach § 1 DSchG unterliegen. Hierzu zählen, z.B. die noch erhaltenen Strecken des Deiches von 1634, der von Großbüttel über Wöhrden nach Ketelsbüttel verläuft sowie die Hauswarften von Walle, Neuenwisch, Neuenkrug, Ketelsbüttel, Hochwöhrden und Böddinghusen. Dargestellt sind nur die unbebauten Wurten, da sie gefährdeter sind als die schon bebauten Wurten. Des weiteren zählen zu den Kulturdenkmälern von allgemeiner Bedeutung die Warften zwischen Neuenwisch und Neuenkrug. Letztere sind Warften über frühgeschichtlichen Flachsiedlungen (vgl. Karte „Planerische Vorgaben“).

Darüber hinaus bestehen in der Gemeinde noch fünf nach § 5 DSchG geschützte, in das Denkmalsbuch eingetragene Baudenkmalern. Es handelt sich um die St. Nicolai-Kirche von Wöhrden aus dem Jahre 1786/88, das Gemeindehaus bzw. das ehemalige Diakonat, das Materialienhaus aus dem Jahre 1529, das Wohnhaus Peters aus dem Jahre 1778 und das Portal am Gasthof Oldenwöhrden. Außerdem bestand mit dem Wohnhaus Puchta in Neuenkrug noch ein weiteres nach § 1 DSchG geschützte Baudenkmal (vgl. Kap. 5.3), das jedoch 1994/95 durch einen Brand zerstört wurde.

• **Sonstige Planungen**

Die Ortsumgehung Wöhrden der Bundesstraße 203 wurde mittlerweile fertiggestellt. Der Verlauf der Trasse ist den Anlagen zu entnehmen. Bis zum Herbst 2003 war diese Maßnahme noch nicht ins Katasterwerk (Grundkarten M. 1 : 5.000) übernommen worden.

Im Gemeindegebiet bestehen einige Bereiche, die als Förderungsgebiete für Extensivierungsmaßnahmen aufgenommen wurden. Es handelt sich dabei um einige hofnahe Flächen bei Ketelsbüttel, Hochwöhrden, Neuenkrug, bei Wackenhuse und Wöhrden sowie um einige Bereiche nordöstlich von Walle.

Windkrafteignungsflächen sind nach der Teilfortschreibung zum Regionalplan in recht großem Umfang vorhanden. Einige dieser Bereiche werden im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung derzeit (Stand 2000) überplant (vgl. hierzu Kap. 4).

5.3 Einzuhaltende Bestimmungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Vorrangige Flächen für den Naturschutz

Nach § 15 LNatSchG (1993) sind vorrangige Flächen für den Naturschutz

1. gesetzlich geschützte Biotope
2. Nationalparke, Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile sowie Gebiete oder Flächen, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erfüllen,
3. Entwicklungsgebiete oder -flächen für Nationalparke, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und geschützte Biotope und
4. Biotopverbundflächen.

Die vorrangige Flächen sind nicht nur im Landschaftsplan sondern auch im Regionalplan und im Landschaftsrahmenplan sowie im Flächennutzungsplan darzustellen (vgl. § 15 Abs. 3 LNatSchG).

Gesetzlich geschützte Biotope

In der Gemeinde Wöhrden sind nach § 15 a LNatSchG folgende gesetzlich geschützte Biotope zu finden:

- Röhrichtbestände
- Weiher, Tümpel und andere stehende Kleingewässer
- Staudenfluren sowie
- Naturnahe und unverbaute Bach - und Flußabschnitte.

Die flächigen gesetzlich geschützten Biotope sind im Bestandsplan (Anlage 1) besonders gekennzeichnet, die punktuellen und linearen Biotope (Kleingewässer und Gehölzreihen) sind in der Kartenlegende erwähnt. Verboten sind alle Handlungen, die zu einer Beseitigung, Beschädigung, sonst erheblichen Beeinträchtigung oder zu einer Veränderung des charakteristischen Zustands der geschützten Biotope führen können. Die gesetzlich geschützten Biotope stehen unabhängig von ihrer Darstellung im Landschaftsplan unter gesetzlichem Schutz. Die offizielle, also die amtliche Eintragung der geschützten Biotope in das Naturschutzbuch geschieht durch die Obere Naturschutzbehörde. Die im Landschaftsplan dargestellten Flächen gelten daher als „Verdachtsflächen“ für gesetzlich geschützte Biotope. Die Eintragung in das Naturschutzbuch wird den Eigentümern oder Nutzungsberechtigten der Grundstücke (Pächter), auf denen sich die Biotope befinden, schriftlich mitgeteilt.

Besondere Vorschriften für Knicks

Im Gemeindegebiet sind vorwiegend ein- oder mehrreihige Gehölzstreifen zu ebener Erde (Gehölzreihen) vorhanden, die ebenfalls nach § 15 b LNatSchG geschützt sind. Von eher untergeordneter Bedeutung sind die vereinzelt auftretenden gehölzbestandenen Wälle und Krautwälle. Die Beseitigung dieser Knicks ist verboten, das gleiche gilt für alle Maßnahmen, die zu einer erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung der Knicks führen können. Das seitliche Abschneiden der Zweige der Knicks ab einem Meter vor dem Knickfuß oder ab der äußeren Kante eines am Knickfuß verlaufende Grabens sowie Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen sind erlaubt.

Besonderer Schutz bestimmter Flächen und Landschaftsbestandteile vor Eingriffen

Im § 7 Abs. 2 Nr. 1 - 10 LNatSchG ist eine Liste aufgeführt, durch die bestimmte Maßnahmen als Eingriffe in Natur und Landschaft gewertet werden. Eingriffe in Natur und Landschaft bedürfen einer Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde und i.d.R. der Kompensation durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Für die Gemeinde Wöhrden sind die Nr. 4 und 8 von Bedeutung:

Veränderung, Benutzung oberirdischer Gewässer

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 gilt der Ausbau, das Verrohren, das Aufstauen, Absenken und Ableiten von oberirdischen Gewässern sowie die Benutzung als Eingriff, wenn dadurch der Wasserstand, der Wasserabfluß, die Gewässergüte oder die Fließgeschwindigkeit nicht nur unerheblich verändert wird.

Beseitigung der Ufervegetation, von landschaftsbestimmenden Einzelbäumen oder Baumgruppen

Die Beseitigung von landschaftsbestimmenden Einzelbäumen oder Baumgruppen sowie von Ufervegetationen gilt als Eingriff gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 8.

Besondere Vorschriften zum Denkmalschutz

Für Archäologische Denkmäler von einfacher Bedeutung (geschützt nach § 1 DSchG) ist folgendes zu beachten:

- die landwirtschaftlichen Nutzungen sind ohne Einschränkungen möglich, d.h. das Pflügen für die Bearbeitung von Ackerflächen, die Beweidung und das Mähen der Grünlandflächen.
- wenn beim Pflügen alte Siedlungsreste auftauchen sollten, bittet das Archäologische Landesamt um Meldung der Funde.
- ist eine Baumaßnahme auf einem Denkmal geplant, das nach § 1 DSchG geschützt ist, so ist dies ohne Probleme möglich. Es sollte aber vorher mit dem Archäologischen Landesamt in Schleswig Kontakt aufgenommen werden.

Für Kulturdenkmäler von besonderer Bedeutung (geschützt nach § 5 und 6 bzw. § 9 DSchG), gilt folgendes:

- Hierbei handelt es sich um Denkmäler, die im Denkmalschutzbuch eingetragen sind.
- Bauliche Veränderungen, Instandsetzungen und die Vernichtung des Denkmals sowie Veränderungen innerhalb des gekennzeichneten Umgebungsschutzbereiches bedürfen der Genehmigung. Ein entsprechender Antrag ist an die Untere Denkmalschutzbehörde (Kreis Dithmarschen) in Heide zu stellen.
- Wer eines dieser Kulturdenkmäler instand setzen, verändern, vernichten oder seine Umgebung verändern will, muß dies der oberen Denkmalschutzbehörde (Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein in Schleswig) einen Monat vor Beginn der Maßnahme anzeigen (vgl. § 6 DSchG).
- Der Eigentümer ist verpflichtet, das Denkmal zu erhalten.

In der Gemeinde Wöhrden sind nur Baudenkmäler als Denkmäler von besonderer Bedeutung vorhanden (vgl. auch Kap. 5.2).

5.4 Anforderungen an Nutzungen

Um die Ziele von Natur und Landschaft im Gemeindegebiet zu unterstützen, werden auch diesbezügliche Anforderungen an die Nutzer benannt. Hierzu zählen zum einen bestimmte Handlungsvorschläge und zum anderen Vermeidungen oder zumindest Verminderungen von Beeinträchtigungen, ausgehend von den Nutzungen. Berücksichtigung finden hierbei die Ausführungen zu Kap. 4, in dem die derzeitigen Nutzungen dargestellt und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft dokumentiert werden. Die Bewertung aus Sicht von Natur und Landschaft von bestehenden Siedlungsteilen erfolgte dementsprechend in Kap. 4., das Aufzeigen von möglichen Anforderungen an diese Nutzung, sprich an zukünftige Siedlungserweiterungen, erfolgt detaillierter in Kap. 6.

Landwirtschaft

Die relativ große Bedeutung der Landwirtschaft für die Gemarkung Wöhrden wurde in Kap. 4. bereits unterstrichen. Gemäß dem hohen Flächenanteil der landwirtschaftlichen Nutzung, sind hier Anforderungen bezüglich Natur und Landschaft besonders zu berücksichtigen. Für die Landwirtschaft besteht die dringende Notwendigkeit der intensiven Bewirtschaftung der einst urbar gemachten Flächen auch unter ökonomischen Gesichtspunkten. Der hierdurch häufig auftretende Konflikt mit dem Naturhaushalt läßt sich nicht nur zu Lasten der Landwirtschaft beseitigen, sondern nur durch gegenseitige verständnisvolle Rücksichtnahme auf die verschiedenen Belange und Notwendigkeiten mildern. Beispielsweise wäre in diesem Zuge die Rücksichtnahme der Landwirtschaft vor besonders empfindlichen Bereichen wie Gewässer oder Feuchtwiesen erforderlich, aber auch ein `Zulassen` der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung auf den übrigen Flächen der Gemeinde. Ein geordnetes Nebeneinander von Räumen, die durch die landwirtschaftlichen Nutzungen geprägt sind und von solchen, die durch ihre Naturnähe für den Naturhaushalt von Bedeutung sind, ist anzustreben. Es kann sich jedoch auch durch eine ordnungsgemäße Landwirtschaft gleichzeitig den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege angenähert werden. Folgende Möglichkeiten hierzu bestehen:

- Sicherung der Fruchtbarkeit und der Regenerationsfähigkeit der Böden
- Schutz der Oberflächengewässer; von Bedeutung ist diesbezüglich u.a. der Erhalt einer gewässerschonenden Bewirtschaftung entlang der Vorfluter (Gräben, Ströme), zudem kann teilweise eine Verbesserung der Wasserqualität der Oberflächengewässer durch die Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze erreicht werden. Außerdem sollten auch Uferbereiche, wie z.B. am Wöhrdener Hafenstrom (Funktionsraum 3) abgezäunt werden.
- Die Entrohrung von Gräben schafft zusätzliche Lebensräume. Im übrigen werden für verrohrte Gräben nur noch vermindert Finanzhilfen aus der öffentlichen Hand für deren Unterhaltung gezahlt.
- Erhalt von typischen Landschaftselementen; hier sind insbesondere die Wehle und die breiten Wegraine zu nennen, darüber hinaus auch die prägenden Einzelbäume und Kleingewässer. Ein Erhalt entsprechender Landschaftselemente ist gerade in intensiver genutzten landwirtschaftlichen Bereichen von großer Bedeutung, insbesondere zum Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften.
- Verbesserung von Biotopstrukturen; hier kann beispielsweise durch das Anbringen von Weidepumpen an Kleingewässern eine nachhaltige Lebensraumverbesserung erzielt werden.

den. Auch das Einrichten eines breiteren Uferrandstreifens an den Gräben ist als diesbezüglich bedeutende Maßnahme zu nennen.

- Durch Extensivierungsmaßnahmen, bspw. von Grünland, können mit Einverständnis der Nutzer, oder sogar durch ein gänzlich Auflassen der Flächen (Sukzessionsflächen), artenreichere, vielfältigere und somit wertvollere Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen werden.

Grundlage für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen ist gemäß der Naturschutzgesetzgebung (§ 7 (3) LNatSchG) die ordnungsgemäße Landwirtschaft, die durch weitergehende Vorschriften wie z.B. die Düngeverordnung (früher Gülleverordnung) geregelt wird.

Diese genannten Ziele und Maßnahmen werden in den nachfolgenden Kap. 5.5 und 5.6 auf die einzelnen Landschaftsräume bezogen in detaillierterer Form wiedergegeben. Jeweils von Bedeutung ist bei diesen Ziel- und Maßnahmenvorschlägen, daß eine Umsetzung nur in Abstimmung mit den Landeigentümern und selbstverständlich den Zielverbänden erfolgen kann. Herauszuheben ist auch, daß eine Möglichkeit der Förderung gegeben ist, beispielsweise kann beim Amt für ländliche Räume (ALR) eine „Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen“ oder beim Ministerium für Natur und Umwelt eine Extensivierungsförderung oder eine Teilnahme an „Biotopschutzprogrammen“ beantragt werden.

Wasserwirtschaft

Wasserwirtschaftliche Gesichtspunkte betreffen sowohl die Oberflächengewässer als auch das Grundwasser. Zur Sicherung des Schutzgutes Wasser sind in Kap. 3.3.2 bereits mögliche Anforderungen und Entwicklungsziele benannt worden.

Eine mögliche Anforderung betreffend der Oberflächengewässer ist eine Ausbildung von Uferrandstreifen an diesen Gewässern, in Abstimmung mit den genannten Verbänden und in Abstimmung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege.

Allgemein ist eine Förderung der Grundwasserneubildung zu berücksichtigen. Dieses kann insbesondere bei zukünftigen Siedlungserweiterungen durch die Reduzierung von Versiegelungsmaßnahmen oder durch den Rückbau entsprechend versiegelter Bereiche an geeigneten Stellen erfolgen.

Windkraft

Die Nutzung der Windkraft ist im Gemeindegebiet von großer Bedeutung. Dies belegt die Zahl von z. Zt. 51 bereits errichteten bzw. genehmigten Windkraftanlagen (Stand: Oktober 2003). Die Flächenauswahl wird durch die 1. Flächennutzungsplanänderung vorgegeben. Durch einen hierauf aufbauenden Bebauungsplan könnten zudem u.a. auch Standorte, Anzahl und Höhe der Windkraftanlagen festgeschrieben werden, was aufgrund der Vielzahl an Anlagen durchaus im Sinne der Gemeinde (Schutz der Allgemeinheit) und der Nutzer (Planungssicherheit) sein könnte. Zur wenn auch geringfügigen Minderung der Eingriffe betreffend des Landschaftsbildes können Anpflanzungen im näheren und weiteren Umfeld der Windkraftanlagen vorgenommen werden.

Ver- und Entsorgung

Bezüglich der Energiewirtschaft sind alle Möglichkeiten zur Senkung des Energieverbrauches zu nutzen.

Folgende Anforderungen können an die Abfallwirtschaft gestellt werden:

- Minimierung des Abfallaufkommens auf der Produktions- und Verbraucherebene
- gute Verwertung von Abfällen (getrennte Abfallsammlung, Kompostierung).

Die Entsorgung der Abwässer erfolgt über eine Anbindung an die zentrale Kläranlage in Heide. Die Abwasserbeseitigung einiger im Außenbereich liegender Höfe erfolgt über nachgerüstete Hauskläranlagen und zentrale Klärteiche. Darüber hinaus ist auch für die künftige Abwasserwirtschaft die Verminderung der Abwässer durch Reduzierung des Wasserverbrauches (Regenwassernutzung, Brauchwassersysteme) von Bedeutung.

Verkehr

Nach der erfolgten Fertigstellung der Umgehungsstraße zur B 203 erscheint ein weiterer Ausbau des Verkehrsnetzes in Wöhrden vorerst nicht notwendig, so daß neue Zerschneidungen von Landschaften bzw. weitere Beeinträchtigungen von Lebensräumen nicht zu erwarten sind. Für die nun entlastende Ortsdurchfahrt in Wöhrden wird ein Rückbau der Straße empfohlen, die mit einer Anlage von Gehölzreihen oder Anpflanzen von Einzelbäumen verbunden werden könnte.

Vorab benannt wurden bereits die Beeinträchtigungen ausgehend vom Verkehr. Dieses betrifft insbesondere Belastungen entlang der Landesstraßen L 153 und L 238. Eine Verminderung wäre hierdurch zu allererst durch eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens zu erreichen, die jedoch nur im Rahmen einer Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs erfolgen könnte. Darüber hinaus kann durch eine weniger intensive Pflege der Wegraine an den Straßenrändern Lebensraum für insbesondere auf trockenwarme Standortverhältnisse spezialisierte Pflanzen und Tieren (vor allem Insekten) geschaffen werden. Dieses ist durch eine Verringerung und Verschiebung (nach dem 15.07.) der Mahdtermine möglich.

Tourismus und Erholung

Durch die Nähe zur Nordsee hat die Gemeinde Wöhrden eine Bedeutung für den Tourismus (vgl. auch Kap. 4.). Es kann sich durch einen umweltverträglichen Tourismus und Erholung auch gleichzeitig den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege angenähert werden. Folgende Bedingungen sollten hierbei erfüllt werden:

- Im Konfliktfall gilt es, die Tourismus-, Sport- und Erholungsbelange mit den Belangen des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes abzuwägen.
- Bei der Errichtung touristischer Bauten sind wichtige Gesichtspunkte neben der Standortentscheidung, der sparsame Umgang mit Grund und Boden, die Vermeidung von Bodenversiegelungen, die sanfte Einpassung in Natur und Landschaft, die Kontrollierbarkeit von Emissionen, die Schonung von Pflanzen und Tieren sowie die Wahrung des Erscheinungsbildes der Landschaft.
- Der Schutz von natürlichen, naturnahen, seltenen oder gefährdeten Lebensräumen soll Vorrang vor der Erholungsnutzung haben, auch vor der naturbezogenen. Dies kann z.B. eine

Besucherlenkung durch eine gezielte Wegeführung, durch Einrichtung eines Naturerlebnisraumes mit Beobachtungspunkten und Informationsstellen in den Randzonen oder das Fernhalten intensiver Sport- und Freizeitaktivitäten sowie -einrichtungen bewirken.

- Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und Ausbau des Fahrrad- und Wanderwegenetzes für die naturbezogene Erholung.

Zur Förderung der Erholungsnutzung, insbesondere für die ortsansässige Bevölkerung, sollten allgemein die Landschaftsräume, gerade im ortsnahen Bereich, durch linienförmige, gliedernde Landschaftselemente angereichert werden. Dieses erhöht die Erholungseignung entsprechender Gebiete. Eine Radverkehrsnutzung ist zu unterstützen.

Sonstige Nutzungen

Die jagdliche Nutzung orientiert sich selbstverständlich am vorhandenen Bestand, so daß seltene oder gar bedrohte Tierarten nicht der Jagd unterliegen. Zu begrüßen ist darüber hinaus die Neuanlage von strukturanreichernden Lebensräumen, wie z.B. von mit Gehölzen gesäumten Kleingewässern, insbesondere wenn die Anpflanzungen mit standortgerechten, heimischen Gehölzen erfolgt. Weitere Nutzungen, beispielsweise militärischer Art, betreffen das Gemeindegebiet von Wöhrden nicht.

5.5 Zielkonzeption

Vorgehensweise

Die Ableitung von Entwicklungszielen für das Planungsgebiet erfolgt ausgehend von den formulierten Leitlinien für die Entwicklung von Natur und Landschaft und den allgemeinen Anforderungen an raumwirksame Nutzungen (Kap. 5.4).

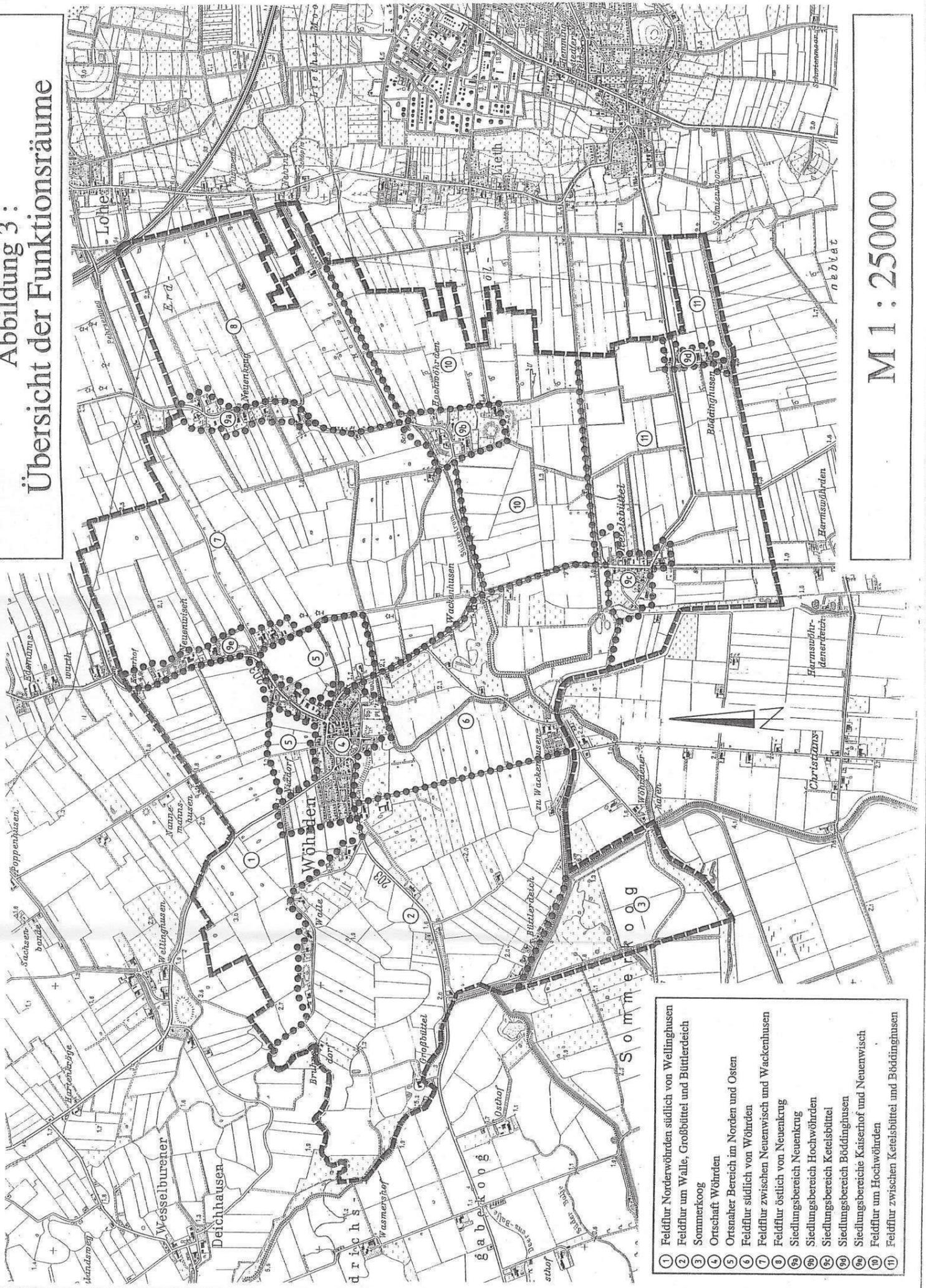
Auf Grundlage von homogenen Funktionsräumen im Gemeindegebiet, die sich aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten und anhand der Ausprägung und Bewertung der Schutzgüter (Kap. 3) und der vorhandenen Nutzungsstruktur (Kap. 4) abgrenzen lassen, werden die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und darauf aufbauend die Maßnahmen benannt.

Wichtig für die letztendliche Erarbeitung der Zielsetzungen ist das Wissen über häufig fehlende, charakteristische Landschaftsbestandteile in einem Naturraum. Dieses erfolgt überwiegend auf der Grundlage eines Vergleiches mit historischen Karten. Des weiteren werden die natürlichen Standortfaktoren mit ihren jeweiligen Entwicklungschancen berücksichtigt.

Je nach Teilraum werden somit unterschiedliche Zielvorstellungen bezüglich der Entwicklung formuliert. Zur übersichtlichen Darstellung werden in den sogenannten Zieltabellen für jeden Funktionsraum die Nutzungsansprüche, die überörtlichen Vorschläge, häufig fehlende Landschaftsbestandteile bzw. -strukturen, Leitbilder und die letztendlichen Zielsetzungen der Gemeinde aus Sicht von Natur und Landschaft aufgeführt.

Die überörtlichen Vorschläge beziehen sich auf mögliche bzw. geplante Vorhaben, beispielsweise zur Ausweisung von Schutzgebieten oder zur Festlegung, ob bestimmte Bereiche Eigenschaftsräume hinsichtlich des Aufbaues eines überörtlichen Biotopverbundsystems darstellen. Es handelt sich hierbei überwiegend um Planungen des Landesamtes für Naturschutz. Unter

Abbildung 3:
Übersicht der Funktionsräume



- ① Feldflur Nordwöhren südlich von Wellinghausen
- ② Feldflur um Walle, Großbüttel und Büttlerdeich
- ③ Sommerkoog
- ④ Ortschaft Wöhren
- ⑤ Ortsnaher Bereich im Norden und Osten
- ⑥ Feldflur südlich von Wöhren
- ⑦ Feldflur zwischen Neuenwisch und Wackenhusen
- ⑧ Feldflur östlich von Neuenkrug
- ⑨ Siedlungsbereich Neuenkrug
- ⑩ Siedlungsbereich Hochwöhren
- ⑪ Siedlungsbereich Ketelsbüttel
- ⑫ Siedlungsbereich Böttlinghausen
- ⑬ Siedlungsbereiche Kaiserhof und Neuenwisch
- ⑭ Feldflur um Hochwöhren
- ⑮ Feldflur zwischen Ketelsbüttel und Böttlinghausen

M 1 : 25000

dem Punkt `Zusammenfassende Betrachtung` in diesem Kapitel erfolgen die Erläuterungen, ob die Gemeinde den einzelnen überörtlichen Vorschlägen gefolgt ist oder diese ablehnt.

Raumbezogene Zielkonzeption

Es wurden insgesamt 15 Funktionsräume, aufbauend auf die Bewertung von Lebensräumen im Gemeindegebiet von Wöhrden, abgegrenzt:

Nr.	Funktionsraum
1	Feldflur Norderwöhrden südlich von Wellinghusen
2	Feldflur um Walle, Großbüttel und Büttlerdeich
3	Sommerkoog
4	Ortschaft Wöhrden
5	Ortsnaher Bereich im Norden und Osten
6	Feldflur südlich von Wöhrden
7	Feldflur zw. Neuenwisch und Wackenhusen
8	Feldflur östlich von Neuenkrug
9 a	Siedlungsbereich Neuenkrug
9 b	Siedlungsbereich Hochwöhrden
9 c	Siedlungsbereich Ketelsbüttel
9 d	Siedlungsbereich Böddinghusen
9 e	Siedlungsbereiche Kaiserhof und Neuenwisch
10	Feldflur um Hochwöhrden
11	Feldflur zwischen Ketelsbüttel und Böddinghusen

Tab. 12: Funktionsräume im Gemeindegebiet Wöhrden

Die in den folgenden Tabellen genannten Entwicklungsziele stellen die wichtigsten Forderungen aus Sicht der Gemeinde zur nachhaltigen Sicherung von Natur und Landschaft dar. Im Anschluß an die Zieldarstellung für die einzelnen Funktionsräume folgt die Konkretisierung durch das raumbezogene Maßnahmenkonzept in Form von Maßnahmen zur Umsetzung derselben (vgl. Kap. 5.6).

Tab. 13 Ziele für die einzelnen Funktionsräume

Häufig fehlende Landschaftsbestandteile, -strukturen, Nutzungsansprüche und Ziele in den Funktionsräumen (Vergleich 1953-1999)

- Funktionsraum 1: **Feldflur Norderwöhrden südlich von Wellinghusen**

Häufig fehlende Landschaftsbestandteile, -strukturen:

- * Ackerwildkrautflora / Ackerrandstreifen
- * Extensiv genutzte Wiesen / Weiden
- * Naturnahe Kleingewässer
- * Uferrandstreifen an den Gräben
- * Sukzessionsflächen
- * Wegbegleitende Baumreihen

vorhandene Nutzungsansprüche:

- * Landwirtschaft
- * Verkehr
- * Wasserwirtschaft
- * Windkraft

Überörtliche Vorschläge:

- * Im Westen ist ein Teilbereich dieses Raumes im Regionalplan als Fremdenverkehrsentwicklungsraum gekennzeichnet
- * Ebenso ist dieser Raum im Entwurf zum Landesraumordnungsplan (1995) als Raum mit besonderer Eignung für Fremdenverkehr und Erholung ausgewiesen
- * Der Funktionsraum liegt im Extensivierungs-Förderungsgebiet

Leitbild :

Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen und Verbesserung der Biotopstrukturen bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen

Ziele:

- * Förderung einer extensiven, bodenschonenden Landwirtschaft
- * Verbesserung der Biotopstrukturen (Kleingewässer, Gräben, Wegraine)
- * Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen für ein örtliches Biotopverbundsystem (Kleingewässer, Uferrandstreifen, Baumreihen, Sukzessionsflächen u.a.)
- * Aufwertung des Landschaftsbildes (Anpflanzung von weiteren Gehölzen an der L 153 und der B 203, Einbindung der Ortsumgehung Wöhrden durch Bepflanzungen der Böschungen, vgl. LBP- Integrierte UVS, Eingrünung der Mastfüße der Windkraftanlagen)
- * Errichtung eines Informationszentrums für Windenergie

- Funktionsraum 2: **Feldflur um Walle, Großbüttel und Büttlerdeich**

Häufig fehlende Landschaftsbestandteile, -strukturen:

- * Ackerwildkrautflora / Ackerrandstreifen
- * Extensiv genutzte Wiesen / Weiden
- * Naturnahe Kleingewässer
- * Uferrandstreifen an den Gräben
- * Sukzessionsflächen
- * Wegbegleitende Gehölzreihen

vorhandene Nutzungsansprüche:

- * Windkraftanlagen (Ausweisung im FNP)
- * Landwirtschaft
- * Verkehr
- * Wasserwirtschaft

Überörtliche Vorschläge:

- * Der Westen dieses Raumes ist im Regionalplan als Fremdenverkehrsentwicklungsraum gekennzeichnet
- * Im Entwurf zum Landesraumordnungsplan (1995) ist dieser als Raum mit besonderer Eignung für Fremdenverkehr und Erholung ausgewiesen
- * Im Landschaftsprogramm ist die Wehle bei Großbüttel als seltenes und schutzwürdiges Geotop dargestellt
- * In der Schutzgebiets- und Biotopverbundsystemplanung Schleswig-Holstein ist der Büttlerdeich nordwestlich vom Sommerkoog als eine **Nebenverbundachse** dargestellt
- * Teilflächen im Osten des Funktionsraumes liegen im Extensivierungs-Förderungsgebiet
- * Denkmalschutz (Warften, alte Deiche)

Leitbilder :

Teilbereiche sind Eignungsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems

Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen und Verbesserung der Biotopstrukturen bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen

Ziele:

- * Erhalt und Pflege der naturnahen Landschaftsbestandteile (LSG Wehle am Büttlerdeich B 4, Einzelbäume, Gehölzreihen u.a.)
- * Erhalt der kulturhistorischen Denkmäler (Wurten, Deichreste)
- * Gegebenenfalls Prüfung der Altlastenverdachtsfläche (Alte Ziegelei)
- * Förderung einer extensiven, bodenschonenden Landwirtschaft
- * Verbesserung der Biotopstrukturen (Büttlerdeich, Kleingewässer, Gräben)
- * Naturnahe Umgestaltung eines Fließgewässers (Bach bei Walle)
- * Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen für einen örtlichen Biotopverbund (Kleingewässer, Uferrandstreifen, Baumgruppen, Baumreihen, Sukzessionsflächen)

- * Aufwertung des Landschaftsbildes (Anpflanzung von Gehölzen an der B 203, Eingrünung der landwirtschaftlichen Höfe und Gebäude sowie der Mastfüße der Windkraftanlagen)
- * Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen u.a. für Windkraftanlagen und für Bauleitpläne
- * Verbesserung der Erholungsnutzung

- Funktionsraum 3: **Sommerkoog**

Häufig fehlende Landschaftsbestandteile, -strukturen:

- * Extensiv genutzte Wiesen / Weiden
- * Naturnahe Kleingewässer
- * Breite Uferrandstreifen an den Gräben

vorhandene Nutzungsansprüche:

- * Landwirtschaft
- * Wasserwirtschaft

Überörtliche Vorschläge:

- * Der nördliche Teil des Gebietes ist in der Schutzgebiets- und Biotopverbundsystemplanung Schleswig-Holstein als eine flächenhafte **Nebenverbundachse** dargestellt. Außerdem sind der Wöhrdener Hafenstrom und Teilbereiche bis zum nördlich angrenzenden Weg als **Schwerpunktbereiche** (mit Fortsetzung in die Gemeinde Nordermeldorf) gekennzeichnet.
- * Dieser Raum ist im Landschaftsprogramm enthaltener **Schwerpunktraum** des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- * Hinweis auf den benachbarten Speicherkoog Dithmarschen mit den angrenzenden EU-Vogelschutzgebieten / Naturschutzgebieten „Wöhrdener Loch“ und „Kronenloch“
- * Dieser Raum ist im Regionalplan als Fremdenverkehrsentwicklungsraum gekennzeichnet
- * Ebenso ist dieser Raum im Entwurf zum Landesraumordnungsplan (1995) als Raum mit besonderer Eignung für Fremdenverkehr und Erholung ausgewiesen
- * Im Landschaftsprogramm ist der Sommerkoog integriert in ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum

Leitbilder :

Eignungsgebiet zur Ausweisung eines Geschützten Landschaftsbestandteiles (GLB „Sommerkoog“)

Flächen bzw. Eignungsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems (u.a. Wöhrdener Hafenstrom und nördlicher Bereich)

Ziele:

- * Erhalt und Pflege der naturnahen Landschaftsbestandteile (Wegsäume B 1)
- * Erhalt und Entwicklung der Grünlandflächen (nördlicher Teil)
- * Förderung einer extensiven, boden- und gewässerschonenden, grünlandorientierten Landwirtschaft (südlicher Teil)
- * Verbesserung der Biotopstrukturen (Kleingewässer, Gräben, Wördener Hafenstrom)

- Funktionsraum 4: **Ortschaft Wörden**

Häufig fehlende Landschaftsbestandteile, -strukturen:

- * Naturnahe Gärten (Obstgärten, Bauerngärten, Grabeland u.a.)
- * Streuobstwiesen
- * Ausreichend breite Knicksäume an den Dorfrändern
- * Begrünte Fassaden
- * Baumreihen, durchgrünte Straßenzüge, insb. im Bereich der Hauptverkehrsstraßen
- * Ortsrandbegrünung (insbesondere im Osten und im Südwesten)

vorhandene Nutzungsansprüche:

- * Siedlung
- * Verkehr
- * Wasserwirtschaft

örtliche Vorgaben:

- * Flächennutzungsplan (1986)
- * 1. bis 7. FNP-Änderung (Verfahren noch nicht abgeschlossen)
- * B-Pläne-Nr. 1 - 8

überörtliche Vorgaben:

- * Denkmalschutz (Kirche, Gemeindehaus u.a.)

Leitbilder :

Durchgrünung der Ortschaft und behutsame bauliche Entwicklung in bevorzugten Bereichen

Ausweisung von Naturdenkmälern (u.a. Mauerrautenbestände)

Ziele:

- * Erhalt und Pflege prägender Landschaftsbestandteile (Einzelbäume, Baumreihen, Feldgehölze, Streuobstwiesenbrache u.a.)
- * Erhalt durchgrünter Siedlungs- und Freiflächenbereiche
- * Erhalt der kulturhistorischen Baudenkmäler
- * Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes und Verbesserung der Wohnqualität (Durchgrünung besiedelter Bereiche mit Gehölzen, Ortsrandeingrünung, Fassadenbegrünung etc., vgl. Kap. 5.6)
- * Verringerung der Verkehrsbelastungen (bspw. Verkehrsberuhigung durch Grüninseln)
- * Geordnete Bebauung zur Sicherung und Entwicklung eines typischen Ortsbildes und behutsame Siedlungserweiterungen in geeigneten Bereichen
- * Verbesserung der Biotopstrukturen
- * Verbesserung der Erholungsnutzung

- Funktionsraum 5: **Ortsnaher Bereich im Norden und Osten von Wöhrden**

Häufig fehlende Landschaftsbestandteile, -strukturen:

- * Extensiv genutzte Wiesen / Weiden
- * Naturnahe Kleingewässer
- * Uferrandstreifen an den Gräben

Nutzungsansprüche:

- * Landwirtschaft
- * Wasserwirtschaft
- * Siedlung

Überörtliche Vorschläge:

- * Der Norden ist im Regionalplan als Fremdenverkehrsentwicklungsraum gekennzeichnet
- * Ebenso ist dieser Bereich im Entwurf zum Landesraumordnungsplan (1995) als Raum mit besonderer Eignung für Fremdenverkehr und Erholung ausgewiesen
- * Der angrenzende Norderstrom ist im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein als Nebenverbundachse dargestellt
- * Denkmalschutz (Wurten)
- * Der Funktionsraum liegt im Extensivierungs-Fördergebiet

Leitbilder :

**Behutsame bauliche Entwicklung (Siedlungserweiterung) in geeigneten Bereichen
Verbesserung der Biotopstrukturen**

Ziele:

- * Geordnete Bebauung zur Sicherung und Entwicklung eines typischen Ortsbildes und behutsame Siedlungserweiterungen in geeigneten Bereichen
- * Erhalt und Pflege der prägenden Landschaftsbestandteile (Feldgehölze, alte Einzelbäume)
- * Erhalt der kulturhistorischen Denkmäler (Wurten)
- * Förderung einer extensiven, bodenschonenden Landwirtschaft
- * Verbesserung der Biotopstrukturen (Kleingewässer, Gräben, Norderstrom)
- * Aufwertung des Landschaftsbildes (teilweise aufgelockerte Bepflanzung nicht eingegrünter Ortsränder)
- * Verbesserung der Erholungsnutzung

- Funktionsraum 6: **Feldflur südlich von Wöhrden**

Häufig fehlende Landschaftsbestandteile, -strukturen:

- * Ackerwildkrautflora / Ackerrandstreifen
- * Extensiv genutzte Wiesen / Weiden
- * Naturnahe Fließ- und Kleingewässer
- * Uferrandstreifen an den Gräben
- * Sukzessionsflächen
- * Wegbegleitende Baumreihen

Nutzungsansprüche:

- * Landwirtschaft
- * Wasserwirtschaft
- * Windkraftanlage

Überörtliche Vorschläge:

- * Dieser Raum ist im Regionalplan als Fremdenverkehrsentwicklungsraum gekennzeichnet
- * Ebenso ist dieser Bereich im Entwurf zum Landesraumordnungsplan (1995) als Raum mit besonderer Eignung für Fremdenverkehr und Erholung ausgewiesen
- * Wöhrdener Hafenstrom sowie Norder- und Süderstrom sind im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein als **Nebenverbundachsen** dargestellt
- * Denkmalschutz (Wurten)
- * Teilflächen im Norden und Westen des Funktionsraumes liegen im Extensivierungs-Fördergebiet

Leitbilder:

Wöhrdener Hafenstrom sowie Norder- und Süderstrom sind Eignungsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems
Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen und Verbesserung der Biotopstrukturen bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen

Ziele :

- * Erhalt und Pflege der naturnahen Landschaftsbestandteile (Einzelbäume, Gehölzreihen, Feldgehölze)
- * Erhalt der kulturhistorischen Denkmäler
- * Förderung einer extensiven, bodenschonenden Landwirtschaft
- * Verbesserung der Biotopstrukturen (Kleingewässer, Gräben)
- * Naturnahe Umgestaltung von Fließgewässern (z.B. Norder- und Süderstrom, Wöhrdener Hafenstrom, Hemmingstedter Strom)
- * Anreicherung des Raumes mit weiteren naturnahen Landschaftsbestandteilen für ein örtliches Biotopverbundsystem (Kleingewässer, Uferrandstreifen, Baumgruppen, Baumreihen und Sukzessionsflächen)
- * Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen
- * Aufwertung des Landschaftsbildes (Gehölzanpflanzungen an der Gemeindestraße (ehemals K 32) und K 33)
- * Verbesserung der Erholungsnutzung

- Funktionsraum 7: **Feldflur zwischen Kaiserhof / Neuenwisch und Wackenhusen**

Häufig fehlende Landschaftsbestandteile, -strukturen:

- * Ackerwildkrautflora / Ackerrandstreifen
- * Extensiv genutzte Wiesen / Weiden
- * Naturnahe Fließ- und Kleingewässer
- * Uferrandstreifen an den Gräben
- * Sukzessionsflächen

vorhandene Nutzungsansprüche:

- * Windkraftanlagen (großflächige Ausweisung im Flächennutzungsplan)
- * Landwirtschaft
- * Wasserwirtschaft
- * Energiewirtschaft (Stromversorgung)

Überörtliche Vorschläge:

- * Norder- und Süderstrom sind im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein als **Nebenverbundachsen** dargestellt
- * Denkmalschutz (Wurten)
- * Teilflächen im Süden des Funktionsraumes liegen im Extensivierungs-Förderungsgebiet

Leitbilder:

Norder- und Süderstrom sind Eignungsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems

Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen und Verbesserung der Biotopstrukturen bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen

Ziele :

- * Erhalt und Pflege der naturnahen Landschaftsbestandteile (Einzelbäume, Gehölzreihen, Feldgehölze, Graben B 7, Grünlandbrache)
- * Erhalt der kulturhistorischen Denkmäler (Wurten)
- * Förderung einer extensiven, bodenschonenden Landwirtschaft
- * Verbesserung der Biotopstrukturen (Kleingewässer, Wegsäume, Gräben)
- * Naturnahe Umgestaltung von Fließgewässern (Norder- und Süderstrom)
- * Anreicherung des Raumes mit weiteren naturnahen Landschaftsbestandteilen für ein örtliches Biotopverbundsystem (Kleingewässer, Uferrandstreifen u.a.)
- * Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen
- * Aufwertung des Landschaftsbildes (Gehölzanreicherungen an der L 153 und der K 29, Eingrünung von Privatgrundstücken, Eingrünung der Mastfüße der Windkraftanlagen)

- Funktionsraum 8: **Feldflur östlich von Neuenkrug**

Häufig fehlende Landschaftsbestandteile, -strukturen:

- * Ackerwildkrautflora / Ackerrandstreifen
- * Extensiv genutzte Wiesen / Weiden
- * Naturnahe Fließ- und Kleingewässer
- * Uferrandstreifen an den Gräben
- * Sukzessionsflächen

vorhandene Nutzungsansprüche:

- * Landwirtschaft
- * Wasserwirtschaft
- * Windkraftanlagen
- * Energiewirtschaft (Stromleitungen, Gasstation)
- * Verkehr

Überörtliche Vorschläge:

- * Denkmalschutz (Wurten)
- * Im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein ist der Süderstrom als **Nebenverbundachse** dargestellt.

Leitbilder:

Süderstrom ist Eignungsfläche für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems

Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen und Verbesserung der Biotopstrukturen bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen

Ziele :

- * Erhalt und Pflege der naturnahen Landschaftsbestandteile (Einzelbäume, Wegsäume)
- * Erhalt der kulturhistorischen Denkmäler (Wurten)
- * Förderung einer extensiven, bodenschonenden Landwirtschaft
- * Verbesserung der Biotopstrukturen (Kleingewässer, Wegsäume, Gräben)
- * Naturnahe Umgestaltung eines Fließgewässers (Süderstrom)
- * Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen für ein örtliches Biotopverbundsystem (Kleingewässer, Uferrandstreifen, wegbegleitende Gehölze)
- * Aufwertung des Landschaftsbildes (vereinzelt Gehölzanzpflanzungen an der K 29, Eingrünung eines Hofes, Eingrünung der Mastfüße der Windkraftanlagen)

- Funktionsraum 9a: **Siedlungsbereich Neuenkrug**

Häufig fehlende Landschaftsbestandteile, -strukturen:

- * Ausreichend breite Gehölzsäume
- * Baumreihen im Bereich der Hauptverkehrsstraße K 29
- * Hofeingrünungen

vorhandene Nutzungsansprüche:

- * Siedlung
- * Landwirtschaft
- * Verkehr

Örtliche Vorgaben:

- * Denkmalschutz (Wurten)
- * Dieser Funktionsraum liegt im Extensivierungs-Förderungsgebiet

Leitbild:

Schwerpunktbereich für Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen

Eignungsflächen für Extensivierungsmaßnahmen

Ziele :

- * Erhalt und Pflege der prägenden und wertvollen Landschaftsbestandteile (Einzelbäume, Feldgehölze, Knicks, Ruderalfluren)
- * Erhalt der kulturhistorischen Denkmäler (Wurten)
- * Verbesserung der Biotopstrukturen (Kleingewässer, Gräben)
- * Förderung einer extensiven, bodenschonenden Landwirtschaft
- * Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes (Gehölzpflanzungen an der K 29, Eingrünung von Gebäuden und Höfen, Obstbaumpflanzungen)

- Funktionsraum 9b: **Siedlungsbereich Hochwöhrden**

Häufig fehlende Landschaftsbestandteile, - strukturen:

- * Ausreichend breite Gehölzsäume
- * Baumreihen im Bereich der Hauptverkehrsstraße K 29
- * Hofeingrünungen

vorhandene Nutzungsansprüche:

- * Siedlung
- * Landwirtschaft
- * Verkehr

Örtliche Vorgaben:

- * Denkmalschutz (Wurten)
- * Dieser Funktionsraum liegt im Extensivierungs-Förderungsgebiet

Leitbilder :

Süderstrom ist Eignungsfläche für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems

Schwerpunktbereich für Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen

Eignungsflächen für Extensivierungsmaßnahmen

Ziele:

- * Erhalt und Pflege der prägenden und wertvollen Landschaftsbestandteile (Einzelbäume u.a.)
- * Erhalt der kulturhistorischen Denkmäler (Wurten)
- * Verbesserung der Biotopstrukturen (Kleingewässer, Gräben, Süderstrom)
- * Förderung einer extensiven, bodenschonenden Landwirtschaft
- * Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes (Gehölzpflanzungen an der K 29, weitere Eingrünung von Gebäuden und Höfen, Obstbaumpflanzungen)

- Funktionsraum 9c: **Siedlungsbereich Ketelsbüttel**

Häufig fehlende Landschaftsbestandteile, -strukturen:

- * Ausreichend breite Gehölzsäume
- * Baumreihen im Bereich der Hauptverkehrsstraße L 153

vorhandene Nutzungsansprüche:

- * Siedlung
- * Landwirtschaft
- * Verkehr

Örtliche Vorgaben:

- * B-Plan-Nr. 1 (1966)
- * Denkmalschutz (Wurten)
- * Dieser Funktionsraum liegt im Extensivierungs-Förderungsgebiet
- * Im Landschaftsprogramm ist der Bereich als seltene und schützenswerte geologische und geomorphologische Form (Geotop) gekennzeichnet (wichtige Marschenböden, Wurten)

Leitbilder:

Schwerpunktbereich für Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sowie Durchgrünung der Ortschaft und behutsame bauliche Entwicklung in bevorzugten Bereichen

Eignungsflächen für Extensivierungsmaßnahmen

Ziele :

- * Erhalt und Pflege der prägenden und wertvollen Landschaftsbestandteile (Einzelbäume, Gehölzreihen, Feldgehölze)
- * Erhalt durchgrünter Siedlungsbereiche
- * Erhalt der kulturhistorischen Denkmäler (Wurten)
- * Verbesserung der Biotopstrukturen (Kleingewässer, Gräben)
- * Förderung einer extensiven, bodenschonenden Landwirtschaft
- * Geordnete Bebauung zur Sicherung und Entwicklung eines typischen Ortsbildes
- * Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen
- * Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes (Gehölzpflanzungen an der L 153, vollständige Eingrünung von Gebäuden und Höfen, Obstbaumpflanzungen)

- Funktionsraum 9d: **Siedlungsbereich Böddinghusen**

Häufig fehlende Landschaftsbestandteile, - strukturen:

- * Eingrünungen der Privatgebäude, Höfe und Güllebehälter

vorhandene Nutzungsansprüche:

- * Siedlung
- * Landwirtschaft

örtliche Vorgaben:

- * Im Landschaftsprogramm ist ein Bereich bis Ketelsbüttel als schützenswerte geologische und geomorphologische Form (Geotop) gekennzeichnet (wichtige Marschenböden, Wurten)

Leitbild:

Schwerpunktbereich für Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen

Ziele :

- * Erhalt und Pflege der prägenden Landschaftsbestandteile (Einzelbäume)
- * Verbesserung der Biotopstrukturen (Kleingewässer)
- * Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes (vollständige Eingrünung von Privatgebäuden, Höfen und Güllebehältern, Obstbaumpflanzungen)

- Funktionsraum 9e:

Siedlungsbereiche Kaiserhof und Neuenwisch

Häufig fehlende Landschaftsbestandteile, - strukturen:

- * Ausreichend breite Gehölzsäume
- * Eingrünungen der Höfe und Privatgebäude

vorhandene Nutzungsansprüche:

- * Siedlung
- * Landwirtschaft
- * Verkehr

örtliche Vorgaben:

- * Denkmalschutz (Wurten)

Leitbild:

**Schwerpunktbereich für Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen
Eignungsflächen für Extensivierungsmaßnahmen**

Ziele :

- * Erhalt und Pflege der prägenden und wertvollen Landschaftsbestandteile (Einzelbäume, Gehölzreihen)
- * Erhalt der kulturhistorischen Denkmäler (Wurten)
- * Verbesserung der Biotopstrukturen (Austauschen der Hybrid- und Silberpappeln)
- * Förderung einer extensiven, bodenschonenden Landwirtschaft
- * Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes (weitere Eingrünung von Höfen und Privatgebäuden, Obstbaumpflanzungen)

- Funktionsraum 10:

Feldflur um Hochwöhrden

Häufig fehlende Landschaftsbestandteile, -strukturen:

- * Ackerwildkrautflora / Ackerrandstreifen
- * Sukzessionsflächen
- * Extensiv genutzte Wiesen / Weiden
- * Baumreihen (an der K 29 und den Wegen)
- * Naturnahe Kleingewässer
- * Uferrandstreifen an den Gräben

vorhandene Nutzungsansprüche:

- * Landwirtschaft
- * Verkehr
- * Energiewirtschaft (Stromleitungen)
- * Windkraftanlagen
- * Wasserwirtschaft

Überörtliche Vorschläge:

- * Im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein ist der Süderstrom als **Nebenverbundachse** dargestellt
- * Teilflächen des Funktionsraumes liegen im Extensivierungs-Förderungsgebiet

Leitbilder:

Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen und Verbesserung der Biotopstrukturen bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen

Ziele :

- * Erhalt und Pflege der naturnahen Landschaftsbestandteile (Einzelbäume, Gehölzreihen, unbefestigte Wege)
- * Erhalt der kulturhistorischen Denkmäler (Wurten)
- * Förderung einer extensiven, bodenschonenden Landwirtschaft
- * Verbesserung der Biotopstrukturen (Kleingewässer, Gräben, Süderstrom)
- * Anreicherung des Raumes mit weiteren naturnahen Landschaftsbestandteilen für ein örtliches Biotopverbundsystem (Kleingewässer, Baumreihen, Uferrandstreifen u.a.)
- * Aufwertung des Landschaftsbildes (weitere Eingrünung des Hofes am Nordermitteldeich)

- Funktionsraum 11: **Feldflur zwischen Ketelsbüttel und Böddinghusen**

Häufig fehlende Landschaftsbestandteile, -strukturen:

- * Ackerbrachen / Brachestreifen
- * Ackerwildkrautflora / Ackerrandstreifen
- * Sukzessionsflächen
- * Extensiv genutzte Wiesen / Weiden
- * Naturnahes Fließgewässer
- * Naturnahe Kleingewässer
- * Uferrandstreifen an den Gräben

vorhandene Nutzungsansprüche:

- * Landwirtschaft
- * Verkehr
- * Wasserwirtschaft

Überörtliche Vorschläge:

- * Denkmalschutz (alte Deichreste)
- * Teilflächen im Norden des Funktionsraumes liegen im Extensivierungs-Förderungsgebiet
- * Im Landschaftsprogramm ist der westliche Teilbereich bis Ketelsbüttel als schützenswerte geologische und geomorphologische Form (Geotop) gekennzeichnet (wichtige Marschenböden, Wurten)

Leitbild:

Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen und Verbesserung der Biotopstrukturen bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen

Ziele:

- * Erhalt und Pflege der prägenden und naturnahen Landschaftsbestandteile (Gehölzreihen, Einzelbäume)
- * Erhalt der kulturhistorischen Denkmäler (alte Deichreste)
- * Förderung einer extensiven, bodenschonenden Landwirtschaft
- * Verbesserung der Biotopstrukturen (Kleingewässer, Gräben)
- * Naturnahe Umgestaltung eines Fließgewässers
- * Anreicherung des Raumes mit weiteren naturnahen Landschaftsbestandteilen für ein örtliches Biotopverbundsystem (Kleingewässer, Uferrandstreifen u.a.)
- * Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen
- * Aufwertung des Landschaftsbildes (weitere Gehölzpflanzungen an der L 153 u.a.)

Zusammenfassende Betrachtung

Im Vordergrund der Zielkonzeption steht der Erhalt der wertvollen Bereiche, die dahingehend u.a. Flächen darstellen für den Aufbau eines Biotopverbundsystems. Es handelt sich hierbei um den schon mehrfach angesprochenen nördlichen Teil des Sommerkooges (vgl. B 6). Dazu zählt zudem der südlich hiervon gelegene Abschnitt des Wöhrdener Hafenstromes (vgl. B 2) und das Landschaftsschutzgebiet „Alte Deichbruchstelle bei Großbüttel“. Das letztgenannte stellt auch das einzigste bestehende Schutzgebiet in der Gemeinde Wöhrden dar.

Des Weiteren wurde für den im Landesbesitz (Stiftung Naturschutz) befindlichen nördlichen Bereich des Wöhrdener Sommerkooges ein Antrag zur Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) gestellt. Das Verfahren hierzu ist noch nicht abgeschlossen. Für diesen als Eignungsgebiet zur Ausweisung eines Geschützten Landschaftsbestandteiles dargestellten Bereich ist das Ziel, durch Erhaltung und Entwicklung des Grünlandes sowie durch Verbesserung der Wasserverhältnisse aus ökologischer Sicht eine Verbesserung der Lebensräume der bedrohten Wiesenvögel zu erreichen.

Hierzu ergänzend stellen Teilbereiche zwischen dem Wöhrdener Hafenstrom und dem nördlich angrenzenden Weg im Sommerkoog (vgl. Anlage 6), der Norder- und Süderstrom sowie der Büttlerdeich westlich des Sommerkooges Eignungsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems dar. Norder- und Süderstrom mit dem anschließenden Wöhrdener Hafenstrom stellen wichtige Verbundlinien zwischen dem Geestrandbereich bei Heide und den bedeutenden Lebensräumen im Sommerkoog bzw. im Dithmarscher Speicherkoog samt NSG „Wöhrdener Loch“ dar.

Aufgrund der Bedeutung für Wiesenvögel und der Nähe zu den wertvollen Gebieten im nördlichen Sommerkoog und am Wöhrdener Hafenstrom, bzw. den sich hieran anschließenden Gebieten im nördlichen Speicherkoog, wird der südliche Teil des Sommerkooges (Funktionsraum 3) als besonders geeignet zur Durchführung von Extensivierungsmaßnahmen angesehen. Ebenso für Extensivierungsmaßnahmen eignen sich die ortsnahen, schon jetzt teilweise gut strukturierten Bereiche um Neuenwisch, Neuenkrug, Hochwöhrden und Ketelsbüttel.

Außerdem befürwortet die Gemeinde die Ausweisung der alten Baumbestände an der St. Nicolai-Kirche und die mit der Mauerraute (Schutzstatus I - vom Aussterben bedroht, nach der Roten-Liste Schleswig-Holstein) bewachsene Mauer an der Ringstraße als Naturdenkmal.

In den genannten Bereichen ist auch der Schwerpunkt für Naturschutz und Landschaftspflege in der Gemeinde Wöhrden zu sehen.

Die Siedlungsbereiche Neuenkrug, Hochwöhrden, Böddinghusen, Kaiserhof und Neuenwisch sind als Schwerpunktbereiche für Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen anzusehen. Hier gilt es vor allem, die wertvollen, alten Baumbestände, Gehölzreihen und artenreichen Ruderalfluren zu erhalten.

Der übrige Bereich der Gemarkung Wöhrden (Funktionsräume 1, 2, 5 bis 7, 8, 10 und 11) wird überwiegend von Räumen eingenommen, in denen eine Anreicherung mit weiteren naturnahen Landschaftsbestandteilen (Kleingewässer, Einzelbäume, Baumgruppen und Gehölzreihen, Uferstrandstreifen u.a.) sowie eine Verbesserung der bestehenden Biotopstrukturen, insbesondere von Kleingewässern, Gehölzreihen, Graben- und Wegsäumen anzustreben ist, wo-